

Lfd. – Nr. :

V o r l a g e
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
und des Landesjugendhilfeausschusses
am 3. September 2013

Lfd. – Nr. **71/13** L

Lfd. – Nr. **131/13** S

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 5. September 2013

Lfd. – Nr. :

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen
Deputation für Gesundheit
am 17. September 2013

Bundesinitiative Frühe Hilfen

hier: Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen – Erster Zwischenbericht

A. Problem:

Im Rahmen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ausbau Früher Hilfen in den Bundesländern durch eine zunächst bis Ende 2015 befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH). Ab 2016 ist eine Weiterfinanzierung von Maßnahmen der Bundesinitiative im Rahmen eines Bundesfonds vorgesehen. Zur Ausgestaltung der Bundesinitiative wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ verabschiedet, die am 01.07.2012 in Kraft trat. Auf dieser Grundlage wurden zur Umsetzung der Bundesinitiative für das Land Bremen ein länderspezifisches Gesamtkonzept sowie Rahmenkonzepte für die Stadtgemeinde Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven erarbeitet.

Die Gremien waren hierzu mit einer Vorlage befasst am:

08.10.2012 - JHA - Lfd.Nr.29/12
11.10.2012 - Staatl. Depu SKJ – Lfd.Nr. 43/12
11.10.2012 - Städt. Depu SKJ – Lfd.Nr. 83/12
07.11.2012 - Staatl. Depu G – Lfd.Nr. L-65-18
07.11.2012 - Städt. Depu G – Lfd.Nr. S-30-18
23.11.2012 - LJHA – Lfd. Nr. 10/12

Die staatliche/städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat sich in der Deputationssitzung am 11.10.2012 ausführlich mit dem landesspezifischen Gesamtkonzept Bremen und den kommunalen Rahmenkonzepten Frühe Hilfen befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die staatliche/städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative (städtische Deputation: für den Teil der Stadtgemeinde Bremen) zu und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung. Sie bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene/in der Stadtgemeinde Bremen.“

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet das Ressort zudem, „die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.“

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2012 ebenfalls mit der Thematik befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis. Er stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu. Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.“

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner Sitzung vom 08.10.2012 folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel für den Teil der Stadtgemeinde Bremen aus der Bundesinitiative zu. Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen. Er bittet das Ressort, die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.“

Im Rahmen der staatlichen und städtischen Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit am 07.11.2012 erfolgte folgende Beschlussfassung:

„Die staatliche/städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept (städtische Deputation: sowie das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen für Bremen) zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung. Sie stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative (städtische Deputation: für den Teil der Stadtgemeinde Bremen) zu. Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.“

B. Lösung

Aufgrund dieser Beschlusslage erfolgt die in der Anlage beigefügte Zwischenberichterstattung zum Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen und in den Bremer Stadtgemeinden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Auf Basis der derzeitigen Finanzdaten und Vergabekriterien ergibt sich für die Gesamtlauzeit der Bundesinitiative Frühe Hilfen ein Mittelvolumen in Höhe von bis zu rd. 1.621 TS €, davon rd. 1.297 TS € zugunsten der Stadtgemeinde Bremen sowie 324 TS € zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven zzgl. 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder).

Die Bundesmittel ergänzen die Eigeninitiative des Landes und der Kommunen beim Auf- und Ausbau örtlicher Gesamtkonzepte Früher Hilfen in den Bereichen Kinderschutz und Prävention, Kindergesundheit, Frühe Hilfen und interdisziplinärer Netzwerkarbeit. Eine Kompensation von Haushaltsmitteln des Landes oder der Kommunen aus Mitteln der Bundesinitiative ist unzulässig.

Die Finanzierung der Frühberatungsstellen in der Stadtgemeinde Bremen wird im Rahmen des Haushaltes Kapitel 3434 dargestellt.

Für das Hausbesuchsprogramm Pro Kind findet eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe wie die Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen, ebenfalls aus dem Haushalt Kapitel 3434, statt.

Die Fördermittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen kommen Eltern und Kindern beiderlei Geschlechts zu Gute. Aufgrund des hohen Anteils alleinerziehender Frauen ist davon auszugehen, dass durch die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Drittmittel mehr Frauen als Männer unterstützt werden.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der Bericht ist mit dem Senator für Gesundheit und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Eine Befassung der städtischen AG § 78 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung, ist für den 21.8.2013 vorgesehen.

F. Beschlussvorschlag

F 1 Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Er bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene in einem Jahr.

F 2 Der Jugendhilfeausschuss nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Er bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen in einem Jahr.

F 3 Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene in einem Jahr.

F 4 Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis..

Sie bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen in einem Jahr.

F 5 Die staatliche Deputation für Gesundheit nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in einem Jahr.

F 6 Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in einem Jahr.

Anlagen:

Anlage 1: Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen – Erster Zwischenbericht

Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen

– Erster Zwischenbericht –

Gliederung

A. Hintergrund und Ausgangslage der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen

B. Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen

I. Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene

- 1. Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen**
- 2. Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen**
- 3. Monitoring – Frühe Hilfen im Lande Bremen**
- 4. Bestandsaufnahme zum Ausbau der Frühen Hilfen in der Stadtgemeinde Bremen**
 - 4.1. Bestandsaufnahme der Angebotsstruktur Früher Hilfen
 - 4.2. Bestands- und Bedarfserhebung des bürgerschaftlichen Engagements für Familien
- 5. Qualifizierung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)**
 - 5.1. Qualifizierung der Berufsgruppen
 - 5.2. „Nordverbund“
 - 5.3. Bremer Empfehlung
- 6. Netzwerke Frühe Hilfen im Lande Bremen**
 - 6.1. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremerhaven
 - 6.2. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremen

II. Programme und Angebote für Eltern, Kinder und Familien

1. In der Stadtgemeinde Bremen

- 1.1. Offene Informations- und Beratungsangebote
 - 1.1.1. Informationen zu Angeboten Früher Hilfen auf familiennetz.de
 - 1.1.2. Glossar/Lexikon „Frühe Hilfen“
 - 1.1.3. Willkommen in Bremen
 - 1.1.4. Frühberatung
- 1.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)
 - 1.2.1. Hausbesuchsprogramm Pro Kind
 - 1.2.2. Offene Familienhebammensprechstunden und Gruppenangebot der Familienhebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen des Gesundheitsamtes Bremen

- 1.2.3. Aufbau von Gruppenangeboten der Familienhebammen
- 1.2.4. Zielgruppenspezifischer Ausbau der Familienhebammenbetreuung des ÖGD
- 1.2.5. Hausbesuchsprogramm Tipp Tapp – Gesund ins Leben
- 1.3. Zielgruppenspezifisches Beratungsangebot durch pro familia
- 1.4. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit

2. In der Stadtgemeinde Bremerhaven

- 2.1. Informationsangebot für Eltern Neugeborener
- 2.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)
 - 2.2.1 Strukturierte modulare Elternschulung
 - 2.2.1. Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen
- 2.3. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit
 - 2.3.1. Netzwerkkoordination/Dokumentation
 - 2.3.2. Netzwerkgründung mit Geburtsklinik, Kinderklinik und weiteren Partnern in Bremerhaven
 - 2.3.3. Netzwerk sozialräumliche Arbeit Stadtteilbüros
 - 2.3.4. Netzwerkarbeit Gesundheit

III. Qualifizierungsangebote für Akteure im Bereich der Frühen Hilfen

- 1. Fit U3 – Familienorientiertes Integrationstraining
- 2. FELIKS

C. Fazit

D. Anlagen

A. Hintergrund und Ausgangslage der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen

Im Rahmen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ausbau Früher Hilfen in den Bundesländern durch eine bis Ende 2015 befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH). Zur Ausgestaltung der BIFH wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (VV) verabschiedet, die am 01.07.2012 in Kraft trat. Der Bremer Senat hatte sich am 07.08.2012 mit dieser Vereinbarung befasst.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlagen werden durch die Bundesinitiative Maßnahmen gefördert, die nicht schon am 01.01.2012 bestanden haben, sowie erfolgreiche modellhafte Ansätze, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen (Art. 2 Abs. 1 VV). Förderfähige Maßnahmen müssen sich außerdem einer der vier Säulen der BIFH zuordnen lassen:

- Aus- und Aufbau sowie Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit Frühe Hilfen (Art. 2 Abs. 2 und 3 VV)
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen (Art. 2 Abs. 4 VV)
- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen (Art. 2 Abs. 5 VV)
- Sonstige Frühe Hilfen iSd Verwaltungsvereinbarung Art. 2 VV

Nach 2015 wird zur Verstetigung des durch die Bundesinitiative im Bereich der Frühen Hilfen Erreichten ein Fonds eingerichtet, für den jährlich 51 Millionen Euro zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Laut VV sind während der Laufzeit der BIFH zwei Förderzeiträume vorgesehen: Die erste Förderperiode betrifft den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2014, die zweite Förderperiode schließt sich vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 an. In der Gesamtlaufzeit der BIFH (01.07.2012 bis 31.12.2015) steht dem Land Bremen ein Mittelvolumen in Höhe von rd. 1.621 TS € zur Verfügung. Davon entfallen rd. 1.297 TS € auf die Stadtgemeinde Bremen und rd. 324 TS € auf die Stadtgemeinde Bremerhaven. Hinzu kommen 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder) zur Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen und zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Landesebene; diese Mittel umfassen die Personalkosten für die in der VV vorgesehene Landeskoordinierungsstelle zur fachpolitischen Umsetzung und Steuerung sowie zum administrativen Vollzug der Bundesinitiative. Eine tabellarische Übersicht, aufgeschlüsselt nach Förderjahren und kommunaler Verteilung der Mittel sowie weitere Informationen zum Mittelvolumen lassen sich der Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 19.09.2012 für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, des Landesjugendhilfeausschusses, für die Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie für die staatliche und städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit entnehmen (s. Vorblatt).

Die kalkulatorische Verteilung der kommunalen Mittel für Bremen und Bremerhaven erfolgte nach dem Verteilerschlüssel 80/20. In der Stadtgemeinde Bremen entfallen jeweils 50% der Mittel auf den Bereich Gesundheit bzw. Jugend, in Bremerhaven wird entsprechend der geplanten Projekte und Maßnahmen ebenfalls eine hälftige Verteilung angestrebt. Die landesinterne Verteilung zwischen den Ressortbereichen und den Kommunen wurde zunächst im Juli 2012 mit dem Gesundheitsressort und den Kommunen verwaltungsintern

vorabgestimmt und ist im weiteren Verfahren von allen entscheidungsverantwortlichen Fachgremien im Konsens verabschiedet worden.

B. Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen

I. Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene

1. Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Zur Sicherstellung der ressortübergreifenden Umsetzung der VV nach § 3 Abs. 4 KKG für das Land Bremen wurde im Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen, Abteilung Junge Menschen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eine Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen eingerichtet. Bis zur externen Besetzung der Stelle am 01.03.2013 wurden die Aufgaben verwaltungsintern bearbeitet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die administrative und fiskalische Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Darstellung und Fortschreibung interdisziplinärer örtlicher Fachkonzepte
- die landesweite auch interdisziplinäre Sicherstellung der Qualifizierung
- die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen fachpolitisch ausgewiesenen Förderbereichen der Bundesinitiative
- den länderübergreifenden fachpolitischen Austausch
- die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Koordinierungsstelle des Bundes bei der länderübergreifenden Dokumentation des Strukturaufbaus und der Evaluation der Gesamtmaßnahmen der Länder und Kommunen
- den Aufbau eines standardisierten bereichsspezifischen sowie bereichsübergreifenden Dokumentations- und Berichtssystems für die Berichterstattung auf Landes- und Bundesebene
- die Wahrnehmung der fortlaufenden Berichterstattung gegenüber den fachpolitischen Entscheidungsgremien auf Landes- und kommunaler Ebene
- die Wahrnehmung der fachpolitischen Berichterstattung gegenüber dem Bund sowie Mitwirkung an den im Rahmen der Bundesinitiative vereinbarten Zwischen- und Abschlussberichten des Bundes über die erreichten Wirkungen für den Deutschen Bundestag

2. Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen

Die Landeskoordinierungsstelle bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat eine zunächst eine verwaltungsinterne Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse der BIFH, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Projekte der Förderschwerpunkte, zu begleiten. Beteiligte sind neben der Senatorischen Behörde das Gesundheitsressort, die Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Bremen und Bremerhaven sowie Vertreter der kommunalen Gesundheitshilfe der beiden Stadtgemeinden. Themenbezogen können Gäste wie die im Aufgabenfeld Frühe Hilfen tätigen und geförderten Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe eingeladen werden. Die Landesarbeitsgruppe tagt mindestens drei Mal jährlich, erstmalig am 25. Juli 2012. Die Beteiligten werden im Rahmen der Sitzungen durch die Landeskoordinierungsstelle über den Stand der Umsetzung sowie Auswirkungen der Projekte und ggf. entstehenden Steuerungsbedarf informiert.

3. Monitoring – Frühe Hilfen im Lande Bremen

Bisher fehlt im Land Bremen ein fortlaufendes kommunales Dokumentations- und Monitoringsystem im Bereich der Frühen Hilfen. Im Rahmen der BIFH konnte nun ein erster Entwurf eines Monitoringkonzeptes auf Landesebene sowie die dafür notwendigen Erhebungsinstrumente entwickelt werden. Das Konzept umfasst derzeit

- einen Strukturfragebogen mit dem Angaben zu den Angeboten Früher Hilfen bei den Trägern erfasst werden können,
- einen von Netzwerkkoordinatoren auszufüllenden Strukturfragebogen zu Netzwerken Früher Hilfen sowie
- einen Fragebogen zur Erfassung von Ehrenamtlichentätigkeiten im Bereich der Frühen Hilfen.

Entwickelt wurde darüber hinaus jeweils eine entsprechende Matrix als Grundlage der Datenauswertung sowie eine mögliche Struktur eines fortlaufenden Monitoringberichtes und ein Vorschlag für ein aussagekräftiges Logo im Hinblick auf das Berichtswesen. In einem zweiten Schritt sollen ggf. weitere Erhebungsinstrumente zur intensivierten Erfassung der Strukturqualität der Angebote, zur Reflexion der eigenen Arbeit der Projektmitarbeitenden sowie zur Ergebnis- und Wirkungsqualität der Angebote prozesshaft und partizipativ entwickelt werden.

Die abschließende Weiterentwicklung und Umsetzung des Monitoringkonzeptes bedarf weiterer Absprachen mit den zu beteiligenden Ämtern und den Projektträgern.

4. Bestandsaufnahme zum Ausbau der Frühen Hilfen in der Stadtgemeinde Bremen

4.1. Bestandsaufnahme der Angebotsstruktur Früher Hilfen

Auf Grundlage von Art. 1 der VV soll die Bundesinitiative für Bund und Länder übergreifende Erkenntnisse erbringen, hinsichtlich

- der strukturellen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, und des systematischen Einbezuges des Gesundheitswesens,
- der Einsatzmöglichkeiten, der Anbindung und der Funktion von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in Netzwerken mit Zuständigkeit Frühe Hilfen sowie
- der Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs ehrenamtlichen Engagements im Kontext der Frühen Hilfen.

Eine solche umfassende Bestandserhebung ist mit den personellen Ressourcen des kommunalen Trägers der Jugendhilfe nicht zu realisieren. Deshalb wurde die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) beauftragt, eine vollständige Bestandsaufnahme von Angeboten für Kinder unter drei Jahren und ihrer Vernetzung auf Stadt- und Sozialzentrumsebene durchzuführen. Dafür wird u.a. auf die beim „familiennetz“ (s.u.) vorhandenen Daten zurückgegriffen.

Die für die Bestandsaufnahme zu erhebenden Strukturdaten der Angebote können durch den bereits für das Monitoring entwickelten Strukturfragebogen – und entsprechender Matrix – erhoben werden. Damit entfällt die Entwicklung eines gesonderten Erhebungsinstruments durch die GISS. Auf diese Weise kann die Bestandserhebung bereits als Pilotprojekt für ein

zukünftiges Monitoring – zumindest für die Stadtgemeinde Bremen – begriffen werden. Im Vorfeld wird ein Pretest mit zehn noch nicht näher bestimmten Trägern von der GISS durchgeführt und ausgewertet, um die Tauglichkeit des Erhebungsinstrumentes zu testen. Nach ggf. notwendigen Modifizierungen des Fragebogens wird dann die Hauptuntersuchung unter Einbeziehung möglichst aller Angebote Früher Hilfen in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Der Pretest wird voraussichtlich im August dieses Jahres starten, die Gesamtlaufzeit des Vorhabens incl. Hauptuntersuchung, Auswertung und Berichterstattung wird voraussichtlich bis Ende März 2014 in Anspruch nehmen. Das Ergebnis wird in einem Bericht aufbereitet. Vorgesehen ist eine geografische Verortung der Angebote und eine gesamtstädtische sowie sozialräumliche Darstellung im Stadtgebiet.

4.2. Bestands- und Bedarfserhebung des bürgerschaftlichen Engagements für Familien

Der Bereich der Frühen Hilfen ist kein klassisches Einsatzgebiet freiwillig Engagierter. Um einen Überblick über die Gesamtstruktur des Ausbaus Früher Hilfen in Bremen zu erhalten, soll eine durch die BIFH geförderte Bestands- und Bedarfserhebung Aufschluss über das bürgerschaftliche Engagement für Familien insbesondere mit Kindern unter drei Jahren mit dem Schwerpunkt Alleinerziehende in Bremen geben. Verbunden sein soll diese Erhebung mit Werbung für mehr bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich durch eine Webseite des „familiennetzes bremen“ sowie über Flyer.

Die Erhebung durch die „familie heute gGmbH“ – Träger des „familiennetz bremen/bremerhaven“ befindet sich gegenwärtig in der Umsetzungsphase. Es wurde mit verschiedenen Trägern und Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven telefonischer Kontakt aufgenommen sowie ein Fragebogen erstellt, der sich derzeit im Abstimmungsprozess befindet.

Ein Flyer, der zum einen an die Einrichtungen versendet wird und zum anderen an öffentlichen Orten ausgelegt wird (z.B. Stadtbibliothek u.a.) ist erstellt und wird Anfang August gedruckt und ausgelegt bzw. verbreitet.

5. Qualifizierung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger (FGKiKP)

Das Bundeskinderschutzgesetz setzt mit Art. 3 KKG sowie der ausführenden VV für den Ausbau und die Stärkung Früher Hilfen insbesondere auf den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich. Einen zentralen Baustein der Bundesinitiative Frühe Hilfen stellen deshalb die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger (FGKiKP) – auch im Hinblick auf die Förderschwerpunkte der BIFH – dar. In Bremen kann in dieser Hinsicht an eine seit 30 Jahren bewährte Familienhebammentradition, eine 30jährige Kultur der vertrauensvollen Hilfe für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sensiblen ersten Zeit mit einem Neugeborenen, angeknüpft werden. Diese verdienstvolle Arbeit kann im Rahmen der BIFH nun gestärkt und ausgebaut werden. Neben der Förderung entsprechender Angebote durch Bundesmittel (s.u.) setzt die Landeskoordinierungsstelle deshalb vor allem auf die Qualitätssicherung und –entwicklung im Bereich der Qualifizierung dieser Berufsgruppen.

5.1. Qualifizierung der Berufsgruppen

Laut VV müssen die im Rahmen der Bundesinitiative geförderten Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger (FGKiKP) dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofil entsprechen bzw. in diesem Sinne qualifiziert sein (Art. 2 Abs. 4 VV). Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat die Landeskoordinierungsstelle unter Leitung der Senatorischen Behörde eine „Unterarbeitsgruppe Familienhebammen“ (UAG) eingerichtet, an der Vertreterinnen der Gesundheitsämter der beiden Stadtgemeinden, des Hebammen Landesverbandes Bremen e.V. und der Stiftung und des Projektes Pro Kind mitwirken. Zudem wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Qualifizierungskonzeptes für Familienhebammen und FGKiKP in Auftrag gegeben. Die UAG setzt Impulse und begleitet fachlich die Erarbeitung des Konzeptes. Die Konzepterstellung ist abgeschlossen; das Konzept wurde in der Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen vorgestellt. Konzept und der Abschlussbericht liegen diesem Bericht bei (Anlage 2). Die UAG wird zur Begleitung des Umsetzungsprozesses, z.B. im Hinblick auf die Planung einer ersten Auftaktveranstaltung (s.u.), weiterhin regelmäßig tagen.

Auf Grundlage des von einer Expertengruppe des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofils Familienhebammen (abrufbar unter: http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/Kompetenzprofil_Familienhebammen.pdf), und unter Berücksichtigung von Weiterbildungscurricula anderer Länder, wurde für das Land Bremen ein Weiterbildungskonzept entwickelt, das im Wesentlichen aus drei Säulen besteht:

- o Einer Basisweiterbildung mit ca. 270 Stundeneinheiten im ersten Jahr,
- o Vertiefungsmodulen mit einem Umfang von ca. 48 Stunden pro Jahr im zweiten und dritten Jahr, sowie
- o einem kontinuierlichen berufsbegleitenden Austausch in etwa 16 Stunden pro Jahr.

Aufgrund der in Bremen bereits seit langem bestehenden Familienhebammentradition bezieht sich der Basisweiterbildungsbedarf vornehmlich auf wenige Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, die aufgrund des Ausbaus der Familienhebammenprogramme durch die BIFH bei den Gesundheitsämtern Bremen, Bremerhaven und im Projekt Pro Kind neu eingestellt werden und z.T. noch nicht qualifiziert sind (s. dazu unten). Hier soll die Weiterbildung – wie auch bisher – durch etablierte Angebote in Hamburg (Kreisel e.V), Schleswig-Holstein oder Niedersachsen (Stiftung „Eine Chance fürs Kind“ – bundesweit die einzige Familienhebammenweiterbildung mit staatlicher Anerkennung) abgesichert werden. Die Mittel für diese Basisqualifizierung können aus den Qualifizierungsmitteln, die dem Land Bremen im Rahmen der BIFH zur Verfügung stehen, bereitgestellt werden.

Die Vertiefungsmodule sollen nach Möglichkeit in den nördlichen Bundesländern angeboten und länderübergreifend wahrgenommen werden können, um zum einen die Durchlässigkeit der Qualifizierung zwischen den Ländern sicherzustellen und zum anderen die Vernetzung und den Austausch der Fachkräfte auch über die Basisweiterbildung hinaus zu gewährleisten.

Inhaltlich wurden im Rahmen der UAG Familienhebammen für die Bremer Fachberufe bereits Fortbildungsbedarfe wie „Haltung der Fachkräfte/gemeinsames Verständnis der Aufgaben im Arbeitsfeld“, „Motivierende Gesprächsführung“, „Interkulturelle Kommunikation“ oder „Erkennen von Symptomen von Sucht, psychischer Erkrankung, etc. (Rauchprävention)“ identifiziert. Weitere Themen sind dem Konzept im Anhang zu

entnehmen. Die Vertiefungsmodule werden künftig den gegenwärtig noch nicht veröffentlichten Weiterbildungsmodulen des NZFH anzupassen sein. Aufgrund vorhandener Fachkompetenzen bei der Landeskoordinierungsstelle sowie der Stiftung Pro Kind bietet es sich an, in Bremen zeitnah bereits Vertiefungsmodule zu rechtlichen Fragestellungen, z.B. im Hinblick auf Haftungsfragen oder Schweigepflicht, sowie Fortbildungen anhand der in Kooperation mit dem NZFH von der Stiftung Pro Kind entwickelten NEST-Materialien, anzubieten. Bei den NEST-Materialien handelt es sich um illustrierte Arbeitshilfen in leichter Sprache für den Einsatz in den Frühen Hilfen. NEST wird aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert – unabhängig von den dem Land Bremen zur Verfügung stehenden Mitteln der BIFH.

Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung ist zudem ein berufsbegleitender Austausch der Fachkräfte geplant. Dieser kann z.B. in Form von Fachberatung, Supervision, Netzwerktreffen oder Fachtagen stattfinden. Näheres wird noch prozesshaft durch die Fachgruppe der UAG Familienhebammen abgestimmt.

5.2. „Nordverbund“

Um eine qualitativ hochwertige und für die in den nördlichen Bundesländern tätigen Familienhebammen und FGKiKP gleichwertige Qualifizierung – und somit eine Tätigkeit der Fachkräfte auch außerhalb des weiterbildenden Bundeslandes – sicherzustellen, wurde zwischen den Landeskoordinierungsstellen in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Einrichtung eines „Nordverbundes“ abgesprochen. Das Land Niedersachsen kann hier aufgrund der staatlichen Anerkennung des Angebotes sowie der fachlich getrennten Weiterbildung von Familienhebammen und FGKiKP nicht einbezogen werden, dortige Schulungsveranstaltungen können aber weiterhin auch von Bremer Teilnehmenden genutzt werden.

Im Rahmen des „Nordverbundes“ sind enge Absprachen hinsichtlich der Weiterbildung und vertiefenden Qualifizierung, die Möglichkeit zur länderübergreifenden Teilnahme der Fachkräfte an den Angeboten des jeweils anderen Bundeslandes sowie die Anerkennung der jeweiligen Teilnahme an den Angeboten angestrebt. Eine schriftliche Vereinbarung steht noch aus. Aktuell befinden sich die Landeskoordinierungsstellen in der Abstimmung über eine gemeinsame Zertifizierung der Basisweiterbildungen durch Weiterbildungsträger sowie die Sozial- und Gesundheitsbehörden der Länder.

Gegenwärtig wird eine erste eintägige Auftaktveranstaltung des Nordverbundes für den Herbst 2013 geplant. Die Veranstaltung soll als Vertiefungsmodul anerkannt und nach Möglichkeit von allen in den Ländern des Nordverbundes tätigen Familienhebammen und FGKiKP wahrgenommen werden können. Ein erstes Konzept für diese Veranstaltung, die sich inhaltlich schwerpunktmäßig mit ersten vertiefenden Themen wie der BIFH, Rahmenbedingungen der Tätigkeit, Vernetzung und Kooperation befassen wird, ist in Vorbereitung.

5.3. Bremer Empfehlung

Die Landeskoordinierungsstellen sind im Rahmen der BIFH u.a. für Qualitätsentwicklung und –sicherung zuständig (Art. 5 Abs. 1 VV). Im Förderbereich II Familienhebammen sind explizit auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung förderfähig (Art. 2 Abs. 4 Nr. 4 VV). Die Bundesinitiative Frühe Hilfen soll in Bremen deshalb genutzt werden, die Arbeit der Familienhebammen, die in Bremen seit 30 Jahren einen bewährten Baustein der Hilfe für junge Familien darstellt, durch Qualitätsentwicklungs- und sicherungsmaßnahmen weiter

abzusichern und zu stärken. In diesem Sinne strebt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen an, eine gemeinsame Empfehlung mit dem Senator für Gesundheit und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven zur Qualifizierung von Familienhebammen und FGKiKP im Bereich Frühe Hilfen zu erarbeiten. Grundlage für einen solchen „Bremer Fachstandard Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ sind das Kompetenzprofil Familienhebammen und das oben vorgestellte Weiterbildungskonzept. Der Fachstandard soll u.a. konkrete Angaben zur Zielgruppe, zu Art und Umfang der Qualifizierung, möglichen Weiterbildungsanbietern, der Zertifizierung der jeweiligen Fort- und Weiterbildungselemente, einem Anerkennungsverfahren von Vorqualifikationen – auch im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Bundesländern -, der tariflichen Eingruppierung sowie zu Kosten und Finanzierung der Qualifizierungen enthalten. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass eine solche Empfehlung von allen Beteiligten gewünscht und mitgetragen wird.

6. Netzwerke Frühe Hilfen im Lande Bremen

Nach § 3 Abs. 1 KKG sind in den Ländern flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln. Gesetzlich genannte Ziele sind die

- o Gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum,
- o Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung,
- o Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Nach § 3 Abs. 3 KKG soll, sofern Landesrecht keine andere Regelung vorsieht, die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Dabei geht es um die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung einer institutionalisierten Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme, die auch über landesrechtlich geschaffene Strukturen realisiert werden kann. Mit der Regelung des § 3 KKG soll der Rahmen dafür geschaffen werden, dass bundesweit flächendeckend Netzwerkstrukturen für den Kinderschutz aufgebaut bzw. bestehende verstetigt und weiterentwickelt werden. Soweit möglich sollen vorhandene bzw. bereits etablierte Kooperationsstrukturen als Basis für die Ausgestaltung der Netzwerke dienen und Doppelstrukturen vermieden werden.

Auf Grundlage der VV stehen dem Land Bremen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung u.a. in dem Förderschwerpunkt „Netzwerke mit Zuständigkeit Frühe Hilfen“ für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 Qualifizierungs- und Fortbildungsmittel zur Verfügung. Für den Schwerpunkt „Aufbau und Qualifizierung von Netzwerken U3“ können Mittel eingesetzt werden, um Leiterinnen und Leiter örtlicher Netzwerke der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu qualifizieren. Zielsetzungen hierbei sind die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung gemeinsamer Fachstandards, Maßnahmen zur Dokumentation sowie zur Evaluation der Netzwerkprozesse.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat auf Grundlage des Rahmenkonzeptes des Landes Bremen im September 2012 Auftrag und Ziel der Qualifizierung in Anlehnung an den Auftrag aus dem Bundeskinderschutzgesetz beschrieben. Bei der Entwicklung des Qualifizierungskonzeptes sollen die zahlreichen Vorarbeiten im Hinblick auf Qualitätsentwicklung und -sicherung der letzten Jahre (Konzepte, Richtlinien, Grundlagen, Praxiserfahrungen) berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Sozialraumkoordination/Netzwerkkoordination in den beiden Stadtgebieten wird bei der weiteren Umsetzung berücksichtigt.

6.1. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremerhaven

In Bremerhaven liegt die Steuerung und gesamtstädtische Koordination der Netzwerke beim Magistrat Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen. Neben der gesamtstädtischen Netzwerkkoordination (0,5 BV - Beschäftigungsvolumen) konnten drei weitere Stellen in den Stadtteilbüros (jeweils 1 BV) für stadtteilbezogene Netzwerkkoordination – zunächst auf ein Jahr befristet – besetzt werden, um die Vernetzungsstruktur in Bremerhaven mit den Beteiligten im Stadtteil voranzutreiben und eine schnelle passgenauere Vernetzung zwischen den Anbietern im Stadtteil einzuleiten. Aktuell wird die Beteiligung aller Bremerhavener NetzwerkkordinatorInnen an einer Netzwerkqualifikation in Kassel mit Bundesmitteln gefördert.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden Strukturen für die Frühen Hilfen im Rahmen des Bundesinitiative initiiert, so dass hier eine gute Ausgangslage für den weiteren Ausbau von Netzwerken gegeben ist (s.u. II.2.).

6.2. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremen

In der Stadtgemeinde Bremen sind schwerpunktmäßig die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren in enger Abstimmung mit den Referatsleitungen Junge Menschen und den Sozialzentrumsleitungen des Amtes für Soziale Dienste mit seinen sechs Sozialzentren für den Aufbau und die Entwicklung sowie die Qualifizierung stadtteilbezogener Netzwerke zuständig. Im Rahmen des Handlungskonzeptes Kindeswohl und Prävention sind seit 2008 in den sechs Sozialzentren SozialraumkoordinatorInnen mit je 0,5 BV eingesetzt worden.

Während der Projektlaufzeit hat sich herausgestellt, dass sich in den Stadtteilen bereits viele unterschiedliche, nur teilweise koordinierte Vernetzungspraxen entwickelt haben. Zudem existieren gesamtstädtische Konzepte und Erfahrungen. Die vorhandenen Netzwerke selbst sind teilweise gesamtstädtisch, teilweise auf Ebene der Sozialzentren und teilweise noch kleinräumiger gestaltet. Die Prozessqualität wird überwiegend als gut eingeschätzt; die Kooperationskultur der Träger und Organisationen im Stadtteil hat von diesen Netzwerken/Arbeitskreisen profitiert. Einige Netzwerke veranstalten bereits gemeinsame Fortbildungen und Fachtage.

Die Qualifizierung der NetzwerkkordinatorInnen sollte mit einer Analyse des komplexen Status Quo beginnen. Deshalb wurde zu Beginn 2013 in einem ersten Schritt im Rahmen einer Qualitätswerkstatt eine Bestandserhebung zur Netzwerkarbeit im Allgemeinen und des Weiteren im Zielgruppenschwerpunkt U3 vorgenommen, um im Anschluss daran unter Einbeziehung weiterer NetzwerkpartnerInnen u.a. aus den Bereichen der freien Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ein Curriculum für eine Qualifizierung der Tätigkeit als NetzwerkkordinatorInnen entwickeln zu können.

Im Zuge der Qualitätswerkstatt konnte eine erste Bilanz gezogen werden, die als Ausgangspunkt für eine Netzwerkentwicklung gesehen werden kann:

- Die Netzwerkstrukturen in der Stadtgemeinde Bremen sind sehr unterschiedlich entwickelt
- Ein Gesamtrahmen für Kinder von 0 bis 3 Jahren im Sinne der Bundesinitiative besteht noch nicht
- Das Thema U3 wird in den Netzwerken überwiegend „mitbehandelt“
- Es gibt noch keine einheitliche Struktur für die Arbeit der SozialraumkoordinatorInnen

- Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren ist trotz guter Zusammenarbeit mit verschiedenen Träger weiter ausbaufähig

Auf Basis der Ergebnisse und Einschätzungen im Rahmen der Qualitätswerkstatt wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen für die Stadtgemeinde Bremen entwickelt. Diese sehen eine mögliche Gesamtstruktur auf drei Ebenen vor:

1. Die Weiterentwicklung gesamtstädtischer Netzwerke Früher Hilfen die – unter Beteiligung der Sozialzentren – von Seiten der Jugendhilfe verantwortet und koordiniert werden, gem. KKG.
2. Ein Netzwerk U3 in jedem Sozialzentrumsbereich
3. Die Weiterentwicklung kleinräumiger Netzwerke U3 (bestehende Strukturen auf Stadtteil-/Quartiersebene).

Folgende themenspezifische gesamtstädtische Netzwerke sind in der Stadtgemeinde Bremen vorhanden:

- o Fachbeirat Drogen,
- o Kinder und Drogen
- o Kinderschutzgruppe der Kinderkliniken
- o AG Familienrecht
- o Einzelvormundschaften Pro Cura Kids
- o AK Junge Mütter

Besonders hervorzuheben ist im gesamtstädtischen Kontext der seit 1998 existierende Arbeitskreis „AK 0 bis 3 Jahre“ – ursprünglich von Seiten des Jugendamtes initiiert – der unter Berücksichtigung der Anforderungen der BIFH im Hinblick auf die Organisations-, Beteiligungs- und Verantwortungsstruktur ausbaufähig ist. Hier ist perspektivisch eine Steuerung und Anbindung aus dem Sozialressort und dem Jugendamt gemeinsam vorgesehen. Die Teilnahmestruktur wird den Vorgaben des KKG angepasst. Somit könnte der AK als ein gesamtstädtisches Netzwerk U3 im Sinne der BIFH ausgebaut werden.

Die fachliche Diskussion mit der Jugendamtsleitung und den Sozialzentren zur Struktur und Qualifizierung der Netzwerke wird in Kürze fortgesetzt.

II. Programme und Angebote für Eltern, Kinder und Familien

1. Stadtgemeinde Bremen

1.1. Offene Informations- und Beratungsangebote

1.1.1. Informationen zu Angeboten Früher Hilfen auf der Webseite „familiennetz.de“

Bremen verfügt mit dem „familiennetz bremen/bremerhaven“ über eine etablierte Einrichtung, die die Vernetzung von Eltern und MultiplikatorInnen aktiv betreibt. Regionale Unterstützungsangebote, die einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz für Eltern und Kinder leisten, sind für Familien und Multiplikatoren auf der Webseite des familiennetzes abrufbar. Das familiennetz sieht sich in der Funktion einer Servicestelle für Multiplikatoren und Fachkräfte, die durch die enge Vernetzung zu den entsprechenden Institutionen (Gesundheitswesen, soziale Dienste und weitere Einrichtungen) gewährleistet wird. Im Fokus steht jedoch die Nutzbarmachung der Angebote für die Kunden, also für Eltern, Familien etc. Von hier aus fungiert das familiennetz als Klientenleitsystem,

führt Beratung im Hinblick auf die veröffentlichten Angebote durch und ist damit auch Informationsgeber über Leistungen Dritter.

Durch ein Projekt des familiennetzes konnten in Form eines sog. Infopools nun Angebote im Themenfeld „Frühe Hilfen“ in der Stadtgemeinde Bremen strukturiert aufbereitet und auf der Webseite vom „familiennetz bremen“ abgebildet werden, um vor allem die Information von Eltern über Unterstützungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen sowie in der Folge deren vermehrte Nutzung zu erzielen.

Der Infopool ist inzwischen erstellt und im Internet unter der Adresse www.familiennetz-bremen.de allgemein zugänglich. Auf der Webseite wurde ein eigener Bereich angelegt, mit einem Signet ("frühe hilfen"), unter dem die verschiedenen Leistungen der freien und öffentlichen Träger und Einrichtungen verlinkt sind. Dabei wurde einerseits zwischen der vorgeburtlichen Zeit ("Schwangerschaft und Geburt") und andererseits der ersten Zeit mit Kind ("0-3-Jahre") differenziert. Aktuell finden sich etwa 120 Angebote sowie etwa die gleiche Anzahl von Einrichtungen zum Thema "Frühe Hilfen" in der Datenbank.

1.1.2. Glossar/Lexikon „Frühe Hilfen“

Durch das familiennetz wurde zudem im Rahmen der Förderung durch die BIFH ein Glossar bzw. Lexikon mit zentralen Begriffen der Jugend- und Familienhilfe – mit dem Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ – in leicht verständlicher Sprache erstellt. Zielsetzung ist u.a., dass Eltern Unterstützungsmaßnahmen durch die Erläuterung der Fachbegriffe besser verstehen und ggf. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe so eher in Anspruch genommen werden können.

Das Glossar ist als druckfähiges PDF erstellt und wird in allernächster Zeit über die Webseite erhältlich sein. Es umfasst 300 Begriffe in einfacher Sprache, die untereinander verlinkt sind. Die einzelnen Begrifflichkeiten werden zusätzlich über eine Suchfunktion in den Bereich "Frühe Hilfen" auf der Webseite vom familiennetz bremen eingebunden. Diese Einbindung wird im August 2013 vollzogen. Das Glossar kann herunter geladen werden unter: <https://dl.dropboxusercontent.com/u/16980342/Glossar%20Fruehe%20Hilfen.pdf>

1.1.3. Willkommen in Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat in Kooperation mit einer Agentur für Kommunikation und Gestaltung (Vierplus) ein projektübergreifendes Konzept für eine Willkommenskultur für Neugeborene und ihre Familien entwickelt und die praktische Umsetzung vorbereitet. Willkommens- oder Begrüßungskultur bezeichnet dabei eine Kultur des Zugehens auf Familien, durch das Kinder in der Stadtgemeinde Bremen willkommen geheißen werden. Gleichzeitig sollen Eltern über die vielfältigen Angebote für Kinder, Eltern und Familien in der Stadt informiert werden.

Seit zwei Jahren werden in Bremer Geburtskliniken und durch Geburtshäuser bereits sog. Babybegrüßungspakete mit entsprechenden Informationen über Unterstützungsangebote, Notrufnummern, Elternbriefen etc. verteilt. Eine Evaluation hat allerdings ergeben, dass Übergabeort und –zeitpunkt aufgrund der Strukturen in den Kliniken eher ungünstig und zudem das übergebene Paket aufgrund seines auf Information fokussierten Inhalts stark verbesserungswürdig ist. Hinsichtlich des Verteilsystems wurden verschiedene Modelle geprüft, um Familien mit Neugeborenen unter Einbeziehung bereits etablierter Angebote wie Tipp Tapp, Pro Kind und den Familienhebammen des Gesundheitsamtes, und/oder Ehrenamtlichenstrukturen zukünftig auch flächendeckend einen Willkommensbesuch anbieten zu können, im Zuge dessen die Ehrenamtlichen die modifizierten

Begrüßungspakete übergeben und über wohnortnahe Angebote für die Familien und ihre Kinder informieren könnten. Solche Besuche sind in unterschiedlicher Weise in vielen Kommunen der gesamten Bundesrepublik bereits etabliert und seit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes auch durch § 2 KKG gesetzlich zugelassen. Im Laufe des Entwicklungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass dieses Vorhaben in den zunächst angedachten Formen aktuell nicht umsetzbar ist: Auf Bundesebene wurde es versäumt, in § 2 KKG eine Vorschrift einzuarbeiten, die den benötigten Datenfluss hinsichtlich der Familien mit Neugeborenen von der Meldebehörde zur die Besuche durchführenden Stelle ermöglicht. Einschlägige landesrechtliche Regelungen zur Datenweitergabe zum Zweck der Durchführung von Willkommensbesuchen existieren im Land Bremen – und auch in den anderen Bundesländern – nicht. Dieses Problem wurde auch auf Länder- und Bundesebene erkannt. Die Kommunen anderer Länder greifen deshalb auf Lösungen zurück, die eine Sozialdatenübertragung an Dritte überflüssig machen, wie z.B. eine Werbe- und Nachfragestruktur.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurde diesbezüglich beratend tätig und ist bestrebt, eine Nachbesserung auf Bundesebene über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen anzustoßen, damit diese Methode des direkten Zugehens auf junge Familien künftig als besonders niedrigschwelliger, nicht kontrollierender, flächendeckender Baustein der Frühen Hilfen genutzt werden kann.

Da ein flächendeckender Zugang zu den Familien durch Willkommensbesuche aufgrund der oben skizzierten Datenschutzproblematik sowie aus personellen und finanziellen Gründen gegenwärtig ausscheidet, soll in der Stadtgemeinde Bremen zur Begrüßung und Erstinformation vorerst auf ein Netzwerk verschiedener AkteurInnen im Bereich der Frühen Hilfen zurückgegriffen werden, um Familien aus allen sozialen Schichten und Kulturkreisen und in unterschiedlichen Lebenslagen das weiterentwickelte Begrüßungspaket zukommen zu lassen. Zu diesen AkteurInnen gehören u.a. KinderärztInnen (Überreichung des Paketes im Zuge der U3-Vorsorgeuntersuchung), (Familien-)hebammen, ProKind und Welcome, Elternschulen der Geburtskliniken, Häuser der Familie etc.

Das im Rahmen der BIFH durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Kooperation mit der Agentur Vierplus weiterentwickelte Begrüßungspaket unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Begrüßungsmappe. Neben dem informativen Teil zeichnet es sich durch einen wertschätzenden Geschenkcharakter aus. Für das Geschenkpaket und den Inhalt entwickelte die Agentur Vierplus ein Corporate Design sowie Slogans und Materialien, die für eine attraktive, fröhliche, bunte, herzliche und zugewandte Kultur des Zugehens, Begrüßens und Beglückwünschens stehe – ohne defizitären Blick. Die Geschenktasche enthält neben den Bestandteilen der bisherigen Babybegrüßungsmappe einen personalisierten Ordner für das Kind mit Einstecktaschen für wichtige Dokumente, Trennblättern für erste Fotos, eine Zusammenstellung wichtiger Informationen für Eltern von Neugeborenen, Postkarten zur Geburt, Türanhänger sowie künftig ggf. eine Gutscheinkarte für weitere Geschenke, sofern Sponsoren dafür gefunden werden können. Die Konzepte des Corporate Design sowie der neuen Begrüßungsmappe sind den Anlagen zu entnehmen.

1.1.4. Frühberatung

Einen wichtigen niedrigschwelligen Baustein der Frühen Hilfen sieht die Senatorische Behörde in der begleitenden pädagogisch-psychologischen Erst- und Frühberatung für Eltern mit entwicklungsgefährdeten oder entwicklungsverzögerten Kleinkindern zur frühkindlichen primär- und sekundärpräventiven Förderung der psychosozialen Entwicklung sowie zur Stärkung von Elternkompetenzen (Supportsystem). Ein Auf- und Ausbau von Frühberatungsstellen in nach Sozialindexkriterien ausgewählten Stadtteilen in der

Stadtgemeinde Bremen war deshalb Teil der Planung im kommunalen Teilkonzept Frühberatung zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zur langfristigen finanziellen Absicherung dieser Angebote wurden Mittel aus dem Haushalt der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bereitgestellt.

Die Frühberatungsstellen Ost, Mitte, West und Nord haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen und befinden sich z.T. in einer weiteren Ausbauphase (Nord), die Frühberatungsstelle Süd in Kooperation mit der Erziehungsberatung des Amtes für Soziale Dienste und dem Gesundheitsamt Bremen befindet sich in der Aufbauphase und hat die Beratungstätigkeit am 1.8.2013 aufgenommen.

Die Fachkräfte der Frühberatungsstellen und die Kooperationspartner wie z.B. die Familienhebammen des Gesundheitsamtes sind z.T. bereits in der entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) qualifiziert. Perspektivisch soll die Teilnahme an dieser Qualifizierung zum Standard für alle Fachkräfte von Frühberatungsstellen im Bremer Stadtgebiet werden.

In den Frühberatungsstellen sind interdisziplinäre Teams, bestehend aus sozialpädagogischer und psychologischer Kompetenz, tätig. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Sozialpädiatrischen Abteilung des Gesundheitsamtes Bremen sowohl seitens der Familienhebammen in Form von regelmäßigen Sprechstunden als auch durch die PädiaterInnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes in den Beratungsstellen. Künftig sollen die Frühberatungsstellen außerdem eng auch mit anderen sozialen Diensten vernetzt werden.

Begleitend zum Auf- und Ausbau der Frühberatung wurde eine Fachgruppe unter Leitung der Senatorischen Behörde und Beteiligung aller Frühberatungsstellen und des Gesundheitsamtes Bremen als Kooperationspartner eingerichtet, um eine gesamtstädtische Weiterentwicklung der Frühberatung zu erarbeiten und, soweit notwendig, konzeptionell nachsteuern zu können.

1.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)

1.2.1. Hausbesuchsprogramm Pro Kind

Das Programm „Pro Kind“ ist aus dem ehemaligen Bundesmodellprojekt für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern hervorgegangen, an dem sich das Land Bremen seit 2007 beteiligte. Es handelt sich um ein Hausbesuchsprogramm zur ganzheitlichen Förderung von Gesundheit, Elternkompetenz und kindlicher Entwicklung, sozialer Integration und Existenzsicherung sowie zur Prävention von sozialen und gesundheitlichen Risiken und Entwicklungsauffälligkeiten. Das Programm wurde aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen konzipiert und wird laufend weiterentwickelt. Die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes waren für die Weiterführung des Projektes auf kommunaler Ebene mit ausschlaggebend.

In der Stadtgemeinde Bremen wird das Pro Kind-Programm der Stiftung Pro Kind in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz umgesetzt. Zielgruppe sind Erstgebärende im zweiten Drittel der Schwangerschaft, die sich in einer schwierigen sozialen und finanziellen Lage befinden. Die Vermittlung erfolgt durch ein Netz von Kooperationspartnern oder auf eigene Initiative der Betroffenen. Bis zum 2. Geburtstag werden die aufgenommenen Mütter bzw. Familien durch vierzehntägige ca. 90minütige Besuche durch qualifizierte Fachkräfte begleitet. Nach Bedarf können Besuchsfrequenz oder –dauer variieren.

Im Mai 2013 wurden drei neue Familienbegleiterinnen eingestellt und in das Pro Kind-Programm eingeführt. Zwei der neuen Kolleginnen haben bereits eine Familienhebammenausbildung, die dritte ist zur Weiterbildung angemeldet. Die Fachkräfte (Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Sozialpädagoginnen) sind als Familienbegleiterinnen in ein interdisziplinäres Team eingebettet, dem Kinderschutz verpflichtet und arbeiten vernetzt. Alle Familienbegleiterinnen von Pro Kind haben im Juni 2013 eine EPB-Weiterbildung (Entwicklungspsychologische Beratung) abgeschlossen. Weiterhin werden die Fachkräfte in Anwendung der NEST-Materialien und durch FELIKS (s.u.) qualifiziert.

Begleitend konnte für die am Hausbesuchsprogramm teilnehmenden Eltern und Schwangere ein monatlich stattfindendes Gruppenangebot eingerichtet werden. Die Kinder können sich während des Termins in einem für die Eltern gut einsehbaren Nebenraum aufhalten. Während des Gruppentermins werden z.B. Lieder gesungen, Erfahrungen ausgetauscht, Fingerspiele eingeübt, gebastelt, eine kleine Mahlzeit gekocht und unterschiedliche Themen mit den Eltern behandelt. Das Angebot soll vor allem auch dazu dienen, die TeilnehmerInnen in ihren Stadtteilen untereinander zu vernetzen.

Ab 2013 wird das Pro Kind-Programm aufgrund anderer Schwerpunktsetzung im Rahmenkonzept der Stadt Bremerhaven nicht mehr durchgeführt. Die 20 betroffenen Bremerhavener Familien wurden durch ihre Familienbegleiterinnen persönlich und schriftlich durch ein Anschreiben von der Stadt informiert. Mit den Familien wurde eine Überleitung in andere Bremerhavener Angebote besprochen und geplant.

Im Rahmenkonzept für Frühe Hilfen der Stadt Bremen stellt Pro Kind dagegen einen festen Baustein an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und den sozialen Diensten dar. Im Rahmen der Bundesinitiative kann die präventive Pro Kind-Begleitung von 40 auf 80 Familien ausgebaut werden, 65 dieser Plätze sind inzwischen (Stand 30.6.2013) belegt.

Pro Kind wird hälftig aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und komplementär aus Haushaltsmitteln der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen finanziert.

1.2.2. Offene Familienhebammensprechstunden und Gruppenangebot der Familienhebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen des Gesundheitsamtes Bremen

Im Arbeitsbereich der Familienhebammen des Gesundheitsamtes Bremen sind traditionell (Familien)Hebammen und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen tätig. Bislang lag der Arbeitsschwerpunkt der Familienhebammen in der aufsuchenden Arbeit in Form von Hausbesuchen. Durch die BIFH wurde eine Erweiterung des Konzeptes ermöglicht. Es konnten dezentrale Sprechstunden durch die Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen des Gesundheitsamtes für Säuglinge mit noch nicht behandlungsbedürftigen Regulationsstörungen in fünf Bremer Stadtteilen – vornehmlich in sozialen Brennpunkten – eingerichtet werden. Ziel dieses Angebotes ist vor allem die Frühberatung zur Prävention von Interaktionsstörungen im Sinne präventiven Kinderschutzes (z.B. Vermeidung von Schütteltrauma).

Die Mittel wurden für die Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau der Sprechstunden z.B. in den Häusern der Familie des Amtes für Soziale Dienste verwendet. Die Recherche und fachliche Abstimmung des Konzeptes im Team war im Vorfeld ebenso notwendig wie entsprechende Netzwerktätigkeiten, um die Realisierungsmöglichkeiten in der Stadtgemeinde Bremen auszuloten.

Nach aktuellem Stand werden Sprechstunden regelmäßig im Quartiersbildungszentrum Blockdiek, den Häusern der Familien in Vegesack und Huchting angeboten. Des Weiteren besteht eine verbindliche Kooperation mit der Frühberatungsstelle West in Gröpelingen. Hier sind die Familienhebammen in die Team- und Angebotsstruktur eingebunden und nehmen in entsprechendem Umfang auch an der Fachberatung teil. Eine weitere Kooperation mit der Frühberatungsstelle Süd befindet sich in der Planung.

Die derzeit 11 teilzeitbeschäftigten Fachkräfte sind durch langjährige Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen ausgezeichnet qualifiziert. Vier der fünf Hebammen verfügen bereits über eine Familienhebammenqualifikation. Vier Mitarbeiterinnen haben die entwicklungspsychologische Beratungsausbildung (EPB) abgeschlossen. Vier weitere haben an der FELIKS-Fortbildung, finanziert aus Mitteln der BIFH, teilgenommen. Eine Mitarbeiterin hat eine Zertifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz und ist Safe-Mentorin nach Brisch (Bindungstheorie).

Fünf Mitarbeiterinnen beginnen aus Mitteln der BIFH in 2013/2014 die Weiterbildung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. zur Familienhebamme bei etablierten Trägern wie KREISEL e.V. in Hamburg oder ‚Eine Chance für Kinder‘ in Hannover.

Für die Sprechstundenangebote und die Weiterbildung nutzen die festangestellten Fachkräfte einen Teil ihrer für die aufsuchende Arbeit vorgesehenen Arbeitszeit bzw. haben diese z.T. aufgestockt. Zur Kompensation wurden aus Mitteln der BIFH zwei weitere Fachkräfte mit je 0,5 BV befristet vom Gesundheitsamt Bremen eingestellt.

1.2.3. Aufbau von Gruppenangeboten der Familienhebammen

Um sehr junge oder sozial randständige Frauen vor Isolation in der Schwangerschaft zu bewahren, bietet das Gesundheitsamt Bremen durch (Familien-)Hebammen Gruppen zur Vorbereitung auf die Geburt an. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Frauen oft nicht in die üblichen Strukturen von Geburtsvorbereitungskursen eingebunden sind. Im Haus der Familie in der Vahr startet am 30.08.13 das Kursangebot: ‚Jung und Schwanger in der Vahr‘.

1.2.4. Zielgruppenspezifischer Ausbau der Familienhebammenbetreuung des ÖGD

Unter Beachtung der Rechte behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe und damit auch auf Wahrnehmung von Elternschaft hat die Stadtgemeinde Bremen in den letzten Jahren im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Trägerschaft der Lebenshilfe Bremen e.V. ein pädagogisches Begleit-, Förder- und Unterstützungsprogramm für geistig behinderte Eltern und ihre Kinder aufgebaut. Eltern der Zielgruppe erhalten hierüber – neben Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und allgemeinen Hilfen der Kindertagesbetreuung – bereits ab der Schwangerschaft intensive aufsuchende Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Elternschaft sowie zur frühen familialen Entwicklungsförderung der Kinder. Die Schwangeren und Eltern erhalten gezielte Beratung und Begleitung in medizinischen Fragen und hinsichtlich z.B. der Ernährung von Säuglingen auch durch die Familienhebammen des Gesundheitsamtes Bremen. Im Rahmen der Bundesinitiative konnte diese Begleitung nun intensiviert werden durch die Ausdehnung der Betreuungsdauer über das erste Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes. Darüber hinaus wurden die Mittel der BIFH für die konzeptionelle

Erarbeitung des Projektes „Ambulante Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung und ihren Kindern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“ (kurz: Unterstützte Elternschaft) eingesetzt.

1.2.5. Hausbesuchsprogramm Tipp Tapp – Gesund ins Leben

Seit Anfang 2008 wird das aufsuchende Hausbesuchsprojekt für Eltern mit Säuglingen „Tipp Tapp - Gesund ins Leben“ in 12 sozialindexgestützt ausgewählten Ortsteilen von den Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes Bremen mit Erfolg durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein aufsuchendes Beratungs- und Screeningprogramm. Die Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern bieten Familien mit Neugeborenen insgesamt drei Hausbesuche zu Schlüsselzeitpunkten der frühkindlichen Entwicklung an: nach dem Wochenbett und wenn das Kind sechs und 12 Monate alt ist. Das Angebot ist freiwillig. Die ca. einstündigen Hausbesuche umfassen neben der präventiven häuslichen Beratung zu alterstypischen Gesundheits- und Entwicklungsfragen auch eine passgenaue Information über wohnortnahe Angebote im Stadtteil sowie ein Screening auf Kindeswohlgefährdung. Bei erhöhtem Unterstützungsbedarf erfolgt zudem eine Vermittlung z.B. an die Familienhebammen des Gesundheitsamtes bzw. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Information an das Jugendamt.

Durch die BIFH wird der Ausbau des Tipp Tapp-Programms in der Stadtgemeinde Bremen auf bis zu 25 Ortsteile angestrebt. Dazu werden insgesamt 4 x 0,5 BV Kinder- und Gesundheitskrankenschwestern benötigt. Im ersten Schritt wurde Personal im Umfang von 1,5 BV eingestellt bzw. vorhandene Mitarbeiterinnen in ihrem Stundenvolumen entsprechend aufgestockt. Der Einsatzbeginn ist nach erfolgreichem Abschluss der notwendigen EDV-technischen, personalwirtschaftlichen und konzeptionellen Anpassungen für das IV. Quartal 2013 geplant. In der bisherigen Projektzeit wurde schwerpunktmäßig das Dokumentationssystem überarbeitet und erweitert, die Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern im Kleinkindesalter (frühkindliche Bildung) weiter qualifiziert und der Einladungsflyer neu konzipiert.

Bisher wird das Tipp Tapp-Projekt in folgenden 12 Ortsteilen durchgeführt: Bahnhofsvorstadt, Kattenturm, Sodenmatt, Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost, Tenever, Hemelingen, Lindenhof, Gröpelingen, Ohlenhof und Lüssum-Bockhorn .

Durch die aktuellen Mittel der BIFH kann das Tipp Tapp Hausbesuchsprogramm in folgenden 10 Ortsteilen zusätzlich angeboten werden:

Neuenland, Huckelriede, Mittelshuchting, Kirchhuchting, Woltmershausen, Walle, Utbremen, Osterfeuerberg, Oslebshausen, Blumenthal und Grohn. Das geplante Ziel von 13 zusätzlichen Ortsteilen wird entsprechend der Personalressource auf zunächst 10 Ortsteile begrenzt.

Nach einer Schätzung auf Grundlage der Geburtenzahlen 2011 in diesen Ortsteilen, kann das Programm somit künftig von etwa 800 auf ca. 1700 Familien mit Neugeborenen ausgeweitet werden.

1.3. Zielgruppenspezifisches Beratungsangebot durch pro familia

Im Jahr 2012 konnten für den Zeitraum vom 1.7. bis 31.12. zwei zielgruppenspezifische Angebote für insgesamt 23 junge schwangere Frauen im Umfang von 21 bzw. 14 Kursnachmittagen im Rahmen der Begleitung für junge schwangere Frauen unter 20 Jahren

der pro familia Beratungsstelle Bremen Nord durch die BIFH gefördert werden. Neben der durchführenden Hebamme begleitete eine pro familia Sozialpädagogin die werdenden Mütter und – falls gewünscht – auch die Väter. Die Sozialpädagogin stand den Schwangeren als Ansprechpartnerin bei Fragen zum Beispiel zu finanziellen Unterstützungsangeboten, Ausbildungsmöglichkeiten oder zum Sorgerecht zur Verfügung. Musste ein Kontakt zum Amt für Soziale Dienste hergestellt werden, gab es die Möglichkeit, das erste Gespräch mit dem Case-Manager in der Beratungsstelle der pro familia stattfinden zu lassen.

Auch die Nachbetreuung der jungen Mütter wurde erfolgreich abgeschlossen. An drei Nachmittagen begleitete die pro familia Sozialpädagogin die jungen Mütter ins Haus der Familie Vegesack, um dort an einem Gruppenangebot für jugendliche Mütter teilzunehmen. Auf die Weise konnte eine gute Überleitung der Mütter in andere Angebote und somit eine hilfreiche soziale Vernetzung gewährleistet werden. Unter dem Aspekt der Frühprävention und Frühen Hilfen konnte dieses Angebot dazu beitragen, dass die Mutter-Kind-Bindung weitere Stärkung erhielt, die Entwicklungsfähigkeit des Säuglings gefördert und die Erziehungsfähigkeit der Mütter verbessert wurde.

1.4. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit

Mit Mitteln der BIFH sollte die Netzwerkarbeit der StadtteilkinderärztInnen der 15 Stadtteilteams des KJGD mit seinen 12 Außenstellen in sozialen Brennpunkten verstärkt werden. Fünf Stadtteilteams – bestehend aus je einem Arzt/Ärztin und ein bis zwei Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen – sollten zur Übernahme von Netzwerkgestaltungsaufgaben (Federführung) befähigt und die Teilnahme an regionalen Arbeitsgemeinschaften und Runden Tischen zu Kindergesundheit und Kinderschutz etc. gewährleistet werden. Hierdurch sollte eine Verbesserung der dezentralen Abstimmung von Aktivitäten zu Kindergesundheit und Kinderschutz erzielt werden.

Um den Dienst der MitarbeiterInnen auf die Bundesinitiative hin zu orientieren, und um die Netzwerkarbeit zu qualifizieren, nahmen die Mitarbeitenden 2012 an einer Fortbildungsveranstaltung teil, in deren Rahmen eine Bestandsaufnahme bestehender Vernetzungsaktivitäten auf Stadtteilebene sowie die Diskussion einer möglichen Intensivierung in diesem Arbeitsbereich erfolgte. Die fachliche Einschätzung ergab, dass durch die langjährige regionale Arbeitsweise des KJGD mit 12 Außenstellen bereits eine gute sozialräumliche, interdisziplinäre Netzwerkarbeit in der Stadtgemeinde Bremen besteht, die darüber hinaus auch eine Kernaufgabe der sozialpädiatrischen Arbeitsweise darstellt. In Abhängigkeit von vorhandenen Kapazitäten und personellen Ressourcen wird diese Netzwerkarbeit schwerpunktmäßig auch weiterhin erbracht. Eine zusätzliche Intensivierung ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen (ärztliche Vakanzen) und vorrangig zu erfüllender Pflichtaufgaben derzeit nicht umsetzbar. Die hierdurch frei werdenden Mittel der BIFH wurden für den Ausbau des Tipp Tapp-Programms genutzt.

2. In der Stadtgemeinde Bremerhaven

2.1. Informationsangebot für Eltern Neugeborener

Durch das Projekt „Frühberatung stadtweit“ (Projekt-Nr. 5) sollen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen in Bremerhaven umfassend, flächendeckend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei den Eltern bekannt gemacht werden. Ein Träger der Jugendhilfe (AWO) soll das Projekt „Willkommen an Bord“ als Teil der Bremerhavener Präventionskette durchführen. Das aufsuchende, ambulante, pädagogische Angebot richtet sich an alle Familien in Bremerhaven mit neugeborenen Kindern. Den Familien wird nach der

Geburt schriftlich das Angebot eines Hausbesuchs unterbreitet. Die ethnisch-kulturelle Herkunft der Familien und die Situation von Alleinerziehenden werden bei der Durchführung der Willkommensbesuche entsprechend berücksichtigt.

Ein Informationsordner, der bei dem Besuch übergeben werden kann, ist erstellt. Die Schulung der MitarbeiterInnen wurde zum 1.10.2012 begonnen, erste Besuche fanden bereits statt. Seit dem 1.1.2013 wurde auch allen zugezogenen Familien mit Kindern unter sechs Jahren ein solcher Besuch angeboten. Entsprechend musste auch der Informationsordner noch einmal modifiziert werden.

Willkommensbesuche sind gem. § 2 Abs. 2 S. 2 KKG (Bundeskinderschutzgesetz) als *eine* Methode zur Information von Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung – unter Ausschluss jeder Kontrollintention oder Screening-Funktion – ausdrücklich zugelassen. Wie bereits dargelegt wurde es im Zuge der Erarbeitung des Bundeskinderschutzgesetzes versäumt, auch eine bundeseinheitliche Vorschrift zur Datenweitergabe, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht, in § 2 KKG zu implementieren. Damit bleibt für die notwendige regelmäßige Weitergabe der Daten der Familien, denen ein solcher Besuch angeboten werden soll, nur der Rückgriff auf die landesrechtlichen Regelungen zur Datenweitergabe. Nach Auffassung der Landesdatenschutzbehörde ist die Zulässigkeit einer automatischen Weitergabe dieser Daten von der Meldestelle an den örtlichen Träger der Jugendhilfe derzeit jedoch nicht endgültig geregelt. Eine entsprechende Regelung müsste erst noch geschaffen werden. Dies Bremer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit regte die Schaffung einer solchen Bestimmung bereits beim Senator für Inneres an. Bis dahin wurde der Meldestelle von der Landesdatenschutzbeauftragten empfohlen, die Daten nicht zu übermitteln. Die Willkommensbesuche können dementsprechend zur Zeit nur noch eingeschränkt durchgeführt werden.

Um Willkommensbesuche in Bremerhaven auch weiterhin flächendeckend zu ermöglichen, wurde die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Bremen beratend tätig und erarbeitete Lösungsvorschläge, die die Datenübertragung im Vorfeld der Besuche entbehrlich machen. Der Beratungsprozess wurde im Juli 2013 aufgenommen, eine rechtliche Lösung auf Bundesebene wird von der Bremer Landeskoordinierungsstelle aktiv angestrebt.

2.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)

2.2.1. Strukturierte modulare Elternschulung

Durch das Projekt „Strukturierte modulare Elternschulung“ (Projekt-Nr. 6) wird in Bremerhaven mit Mitteln der BIFH ein neues Familienhebammen-Kursangebot aufgebaut. Es soll eine strukturierte und standardisierte Elternschulung zu den Basiskompetenzen für einen kindgerechten, gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit Neugeborenen und Kindern bis zum 3. Lebensjahr angeboten werden, das an die Erfordernisse der jeweiligen Altersstufen angepasst ist. Durch die frühe Elternbildung und praktische Anleitung soll früh präventiv Fehlentwicklungen vorgebeugt werden. Gleichzeitig sollen die frühe Eltern-Kind-Bindung und die Kompetenzen der Eltern im Umgang mit dem Kind gestärkt werden. Die Eltern werden durch die Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung auf das Angebot aufmerksam gemacht. Zielgruppe sind alle Bremerhavener Familien mit Kindern, die in der Versorgung ihrer Kinder unsicher sind, bzw. keine Vorstellung zu den kindlichen Bedürfnissen entwickeln können und die durch das Regelsystem (z.B. Stillgruppen, Säuglingspflegekurse) nicht erreicht werden. Es sollen insb.

die Familien zur Teilnahme motiviert werden, bei denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht.

Die Erarbeitung der Projektstruktur und die Eingliederung in den Arbeitsbereich der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung sind erfolgt. Zwei Mitarbeiterinnen konnten bereits in der Anwendung der Materialien von FELIKS (Modul zur Stärkung der frühen Eltern-Kind-Interaktion, s.u.) qualifiziert werden.

2.2.2. Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen

Für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen konnte im Rahmen der BIFH ein neues Beratungsangebot in der Trägerschaft des Gesundheitsamtes Bremerhaven aufgebaut werden (Projekt-Nr. 4). Die Betreuung von Kindern mit Regulationsstörungen, u.a. sog. „Schreikinder“, erfordert Ruhe und Zeit, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern eingehen zu können. Bisher existierte in Bremerhaven ein entsprechendes Angebot (wie z.B. eine Schreiambulanz) noch nicht. Nach Erfahrung der Mitarbeiterinnen der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung sind ausgeprägte Regulationsstörungen eine hohe Belastung für die ganze Familie, die auch ein Risiko für eine Kindesmisshandlung darstellen kann. Durch die Weiterqualifizierung der langjährig erfahrenen und sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen (Hebamme, Kinderkrankenschwestern, Krankenschwester) soll nun eine Krisenintervention und Stabilisierung niedrigschwellig, zeitnah und qualifiziert erfolgen. Falls erforderlich, soll gemeinsam mit den Eltern erarbeitet werden, welche weiteren Unterstützungsangebote hilfreich sein könnten (z.B. Angebote des SGB V, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und weiterer Kooperationspartner in Bremerhaven) und wo erforderlich, die Hinführung zu therapeutischen Angeboten erfolgen. Durch die Niedrigschwelligkeit des Angebots soll sichergestellt werden, dass auch Eltern, die jetzt nicht die Regelangebote nutzen, Hilfe erhalten und ins Regelsystem vermittelt werden.

Bisher konnte die Projektstruktur erarbeitet werden und die Eingliederung in den Arbeitsbereich der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung erfolgen. Zwei Mitarbeiterinnen wurden in der Anwendung der Materialien von FELIKS (s.u.) qualifiziert. Zudem sollen die Mitarbeiterinnen, soweit möglich noch in 2013, im Rahmen der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) qualifiziert werden.

2.3. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit

2.3.1. Netzwerkkoordination/Dokumentation

Das Projekt „Netzwerkkoordination/Dokumentation“ (Nr. 1) widmet sich dem Aufbau und der Pflege und der Weiterentwicklung von verbindlichen, ämterübergreifenden Vernetzungsstrukturen mit dem Schwerpunkt U3. Es sollen stadtweite Netzwerke und strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familie auswirkt, initiiert und weiterentwickelt werden. In die Netzwerke einbezogen werden sollen alle Bremerhavener Personen, die Aufgaben im Rahmen der Frühen Hilfen anbieten und durchführen, sowie PartnerInnen, die beratend tätig sind und unterstützende Angebote im Rahmen der „Bremerhavener Präventionskette“ erarbeiten. Konzeptionell ist die Arbeit an der Weiterentwicklung der sog. Präventionskette ausgerichtet. Die Verständigung über die Erforderlichkeit der geplanten Netzwerke sowie das in Kenntnis setzen der beteiligten Partner ist erfolgt.

2.3.2. Netzwerkgründung mit Geburtsklinik, Kinderklinik und weiteren Partnern in Bremerhaven

Durch das Projekt „Netzwerkgründung mit Geburtsklinik, Kinderklinik und weiteren Partnern in Bremerhaven“ (Nr. 2) soll Eltern in schwierigen Lebenslagen in der sensiblen Phase der frühen Elternschaft ein passgenaues Unterstützungsangebot so früh wie möglich unterbreitet werden können. Damit soll die frühe Prävention gestärkt werden. Bisher existierte keine verlässlich strukturierte Vernetzung der Arbeitsbereiche Geburtsklinik, Kinderklinik, Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung in Bremerhaven. Dies führte dazu, dass trotz des Bedarfs Eltern häufig erst im Krisenfall Unterstützung erhalten haben. Von dem neuen Netzwerk sollen künftig alle Bremerhavener Frauen profitieren, die in der einzigen Geburtsklinik der Stadt entbinden, sowie alle Familien, deren Kinder in der Kinderklinik am Bürgerpark stationär aufgenommen werden und bei denen nach standardisierter Einschätzung durch die Fachkräfte beider Kliniken von einem erhöhten Unterstützungsbedarf ausgegangen wird. Im Rahmen der Förderung durch die BIFH konnte bisher die Projektimplementation in die Arbeitsroutinen der beteiligten Institutionen unter Beteiligung der MitarbeiterInnen der Geburtsklinik, der Kinderklinik und des Gesundheitsamtes erfolgen. Dies führte bereits zu einem Wissenszuwachs bzgl. der Arbeitsinhalte und –routinen und einer gesteigerten Wertschätzung der jeweils beteiligten Netzwerkpartner.

2.3.3. Netzwerk sozialräumliche Arbeit Stadtteilbüros

Durch das Projekt „Netzwerk sozialräumliche Arbeit Stadtteilbüros“ (Nr. 3) sollen stadtteilbezogene Netzwerke mit dem Schwerpunkt U3, insbesondere mit den Partnern Familiengericht, öffentlicher Gesundheitsdienst und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens, den Familienzentren, Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Polizei, initiiert werden. Die verantwortliche Koordination liegt bei den Stadtteilbüros. Der Austausch der Stadtteilbüros untereinander und die zusätzliche Kontaktaufnahme im Stadtteil sollen gestärkt und an den Stadtteilkonferenzen und anderen stadtteilbezogenen Gremien und Beteiligungsprojekten teilgenommen werden. Die Stellenbesetzung und Einrichtung der Arbeitsplätze ist erfolgt (s.o.), ebenso wie die Verständigung über die Erforderlichkeit der geplanten Netzwerke sowie das in Kenntnis setzen der beteiligten Partner.

2.3.4. Netzwerkarbeit Gesundheit

Im Bereich Netzwerkarbeit wird im Rahmen der BIFH das Projekt „Netzwerkarbeit Gesundheit“ (Nr. 10) gefördert. Um den Kinderschutz in Bremerhaven nachhaltig zu verbessern wird die intensive Auseinandersetzung mit den neuen Zielvorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und die Qualifizierung der beteiligten MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes Bremerhaven und der Kooperationspartner im Netzwerk für erforderlich gehalten. Die Erarbeitung von verbindlichen Kooperationsstrukturen und von Verfahrensalgorithmen sind Voraussetzung dafür. Bisher konnten in der Projektlaufzeit die Schulung der MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zu den Inhalten des Bundeskinderschutzgesetzes sowie Treffen mit den Kooperationspartnern durchgeführt werden. Die bisherigen Effekte sind vor allem in der Qualifizierung der MitarbeiterInnen und der Steigerung des Wissens der Kooperationspartner über das Arbeitsgebiet der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung zu sehen.

III. Qualifizierungsangebote für Akteure im Bereich der Frühen Hilfen

1. Fit U3 – Familienorientiertes Integrationstraining

Bei dem in der Stadtgemeinde Bremen durch die BIFH geförderten Fit U3-Programm des Migrantinnenrates in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen handelt es sich um ein semiprofessionelles Qualifizierungsangebot für Kurs- und SpielkreisleiterInnen, die das Programm anschließend in ihrer jeweiligen Einrichtung anbieten können. Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund, die sich beruflich neu orientieren wollen (zurzeit strebt ein Großteil der Teilnehmerinnen die Ausbildung zur Erzieherin an), oder die einen akademischen Abschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben, der in der BRD jedoch nicht anerkannt wird, sowie an Personen, die bereits in der pädagogischen Arbeit tätig sind und sich zusätzlich für die Durchführung des Elternbildungsprogrammes Fit U3 sowie für den Bereich der frühkindlichen Förderung qualifizieren lassen wollen.

Ziel der Qualifizierung ist es, dass die qualifizierten KursleiterInnen nach einem erfolgreichen Abschluss das Programm Fit U3 in Einrichtungen für Eltern durchführen können, in denen Spielkreise stattfinden. Das Programm soll so dazu beitragen, Eltern aus aller Welt die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern, damit diese ihren Kindern auf dem Weg des Erwachsenwerdens die bestmögliche Unterstützung bieten können.

Die Qualifizierung erfolgt in sechs Unterrichtsblöcken, die sich mit folgenden Inhalten befassen:

- Ausbildung zum/zur Dialogprozess-BegleiterIn – Erlernen von Kernfähigkeiten wie dialogischer Kommunikation und Selbstreflexion sowie Empathie-Fähigkeit, um den Eltern auf Augenhöhe begegnen zu können
- Moderation/Präsentation – Techniken zur Präsentation des Programms und Leitung einer Elterngruppe
- Biographische Umbrüche
- Fit U3 – Elternbildungsprogramm – Themen, die die Kindesentwicklung bis zum 3. Lebensjahr sowie die transkulturelle Erziehung betreffen (z.B. Bedeutung von Bindung/Beziehung, kognitive, sprachliche und psychosexuelle Entwicklung, Bedeutung des Spielens, Umgang mit Behinderung, Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes etc.)
- Zusatzangebote z.B. zu den Themenfeldern „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“, „Vernachlässigung an Kindern wahrnehmen und erkennen“, „Inspiration für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“
- Stigma/Diskriminierung – Ursachen für Vorurteile und Funktionsweisen von Stigmatisierung

Die Entwicklung des Fit U3-Programms ist abgeschlossen, ein Programmheft für die Qualifizierung wurde entwickelt und die Arbeits- und Lehrmaterialien für die Qualifizierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit wurden erstellt. Derzeit befinden sich einige Module in der Überarbeitung. Seit April 2013 führt der Migrantinnenrat e. V. unter der fachlichen Begleitung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen das Qualifizierungsprogramm mit insgesamt 38 weiblichen Teilnehmerinnen durch. Geplant ist, dass die Teilnehmerinnen parallel zu der Qualifizierung „FIT u3“ ab dem 09.09.2013 mit 600 Stunden in laufenden Spielkreisen als Assistentinnen eingesetzt werden, damit sie neben der theoretischen Ausbildung auch praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sammeln können. Die Teilnehmerinnen können entweder in bestehenden Kooperationsspielkreisen des Deutschen Roten Kreuzes oder des Migrantinnenrates, wie auch in anderen sozialpädagogischen Spielkreisen assistieren. 30 der Teilnehmerinnen wurden bereits bestehenden

Kooperationsspielkreisen zugeteilt. Hierbei wurden explizit sozialpädagogische Spielkreise unterschiedlicher Träger ausgewählt, die sich in Bremer Ortsteilen befinden, in denen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, wie auch der Personen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, besonders hoch ist. Durch den Einsatz der Assistentinnen, d.h. durch mehr Personalressourcen und durch die Anwendung der Inhalte, ist eine Qualitätssteigerung in zweierlei Hinsicht zu erwarten: Zum einen durch die Erhöhung der pädagogischen Qualität in den Spielkreisen sowie 2. durch den Zugewinn an praktischen Erfahrungen im Hinblick auf die im Rahmen der Qualifizierung erworbenen Kenntnisse.

2. FELIKS

Seit 2012 ist Pro Kind Bremen Erprobungsstandort des FELIKS-Moduls zur handlungsorientierten Förderung der Eltern-Kind-Interaktion der Stiftung Pro Kind. Bei FELIKS handelt es sich um ein Angebot, das speziell für Familien in den Frühen Hilfen entwickelt wurde und sowohl in Einzelkontakten als auch in Gruppenangeboten bis zum Ende des ersten Lebensjahres einsetzbar ist. FELIKS wendet sich an Familien, die in den Frühen Hilfen begleitet werden, wie arme und bildungsferne Eltern oder minderjährige Mütter, insbesondere dann, wenn aufgrund der sozialen, finanziellen und persönlichen Situation besondere Herausforderungen für die frühe Eltern-Kind-Interaktion bestehen. In der Schwangerschaft nimmt FELIKS erste Themen auf und bereitet die Arbeit mit FELIKS nach der Geburt des Kindes im ersten Lebensjahr vor. Es erweitert die elterlichen Kompetenzen durch Begleitung von Alltagssituationen mit dem Baby. Verwendet werden dabei bildhaftes, reduziertes Material in leichter Sprache und Schulungs-Videos. Qualifizierungen, Umsetzung in den Familien sowie Material werden fortlaufend evaluiert und überarbeitet.

Für Fachkräfte der Frühen Hilfen, die das FELIKS-Angebot umsetzen, wie z.B. (Familien-)Hebammen, FamilienberaterInnen, ErzieherInnen etc. bietet die Stiftung Pro Kind eine Qualifizierungsmaßnahme an. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurden Institutionen und Träger angesprochen, eine Auftaktveranstaltung organisiert und die Qualifizierung von 16 Fachkräften in drei mehrtägigen Workshops im Januar und Februar 2013 durchgeführt.

Das Interesse an der Qualifizierung ist weiterhin sehr groß, derzeit gibt es eine Warteliste von 20 Fachkräften. Ein weiterer Qualifizierungsdurchgang ist geplant. Hinzukommen sollen Supervisionsangebote, um die Fachkräfte beim Einbau des präventiven Moduls in die Begleitungen der hoch belasteten Familien zu unterstützen. Aktuell wird eine Anwenderbefragung durchgeführt, mit der die Erfahrungen der Familienbegleiterinnen abgefragt werden, um das Material ggf. modifizieren und noch besser an die Bedürfnisse der Familien und Fachkräfte anpassen zu können.

C. Fazit

Insgesamt hat sich in der Gesamtschau gezeigt, dass die seit Juli 2012 eingeleiteten Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen gut angelaufen sind. Ein positiver Effekt auf den Ausbau Früher Hilfen im Lande Bremen ist bereits jetzt absehbar. Die Projekte tragen in unterschiedlicher Weise dazu bei, mehr Eltern, Familien und Kinder frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen, auf Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen und ggf. in das Hilfesystem weiterzuleiten. Im Laufe des Entwicklungsprozesses und insbesondere durch die Bestandsaufnahmen und das geplante Monitoring im Bereich der Frühen Hilfen können noch bestehende Lücken identifiziert und im Rahmen der Bundesinitiative darauf reagiert werden. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die

Bundesinitiative ganz erheblich dazu beiträgt, das vernetzte System Früher Hilfen im Lande Bremen auszubauen.

Der weitere Auf- und Ausbau einer strukturierten, qualifizierten Zusammenarbeit in Netzwerken Früher Hilfen (0 bis 3jährige) auf gesamtstädtischer und kleinräumiger Ebene im Stadtgebiet Bremen wurde eingeleitet und befindet sich im Entwicklungsprozess zwischen Senatorischer Behörde und Sozialzentren und soll in guter Kooperation mit den zu beteiligende Netzwerkpartnern (§ 3 Abs. 2 KKG) fortgeführt werden.

Insgesamt konnte durch die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative in beiden Stadtgemeinden eine Stärkung der Kooperation und Vernetzung von Jugend- und Gesundheitshilfe erreicht werden.

D. Anlagen

- Anlage 1a: Frühe Hilfen im Land Bremen. Papier zu Aspekten der Fort- und Weiterbildungsplanung allgemein und im Hinblick auf Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
- Anlage 1b: Bremer Willkommenskultur für Neugeborene und ihre Familien. Corporate-Design, Infomaterialien, Willkommensgeschenke
- Anlage 1c: „Willkommenskultur in Bremen“. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 1d: Willkommen in der Familie. Bremen ist für Kinder da. Informationen für Eltern von Neugeborenen

Frühe Hilfen im Land Bremen

Papier zu Aspekten der Fort- und Weiterbildungsplanung allgemein und im
Hinblick auf Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

22.04.2013

Eine Liste der beteiligten Organisationen und Personen befindet sich im Anhang.

In diesem Papier sind die Ergebnisse des von Beate Köhler und Sabine Pregitzer ab 1. Dezember 2012 begleiteten Prozesses zur Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für die Frühen Hilfen, mit Schwerpunkt auf der Berufsgruppe der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern, gebündelt. Somit dient es gemeinsam mit dem Konzeptentwurf „Bremer Empfehlung“ (siehe Anhang) als Abschlussbericht zu dieser Tätigkeit.

Stand: 22.04.2013

Inhaltsverzeichnis

Aspekte der Fort- und Weiterbildungsplanung: Einleitung	3
Aspekte der Fort- und Weiterbildungsplanung allgemein und im Hinblick auf Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern	4
Gestaltung eines Weiterbildungsangebots	5
• Ziele eines Weiterbildungsangebots	
• Inhalte eines Weiterbildungsangebots	
• Lernformen und -methoden eines Weiterbildungsangebots	
• Lernerfolgskontrolle im Rahmen eines Weiterbildungsangebots	
Struktur eines Weiterbildungsangebots	8
• Form eines Weiterbildungsangebots	
• Formate eines Weiterbildungsangebots	
• Abschluss eines Weiterbildungsangebots	
• Zulassungsvoraussetzungen eines Weiterbildungsangebots	
• Teilnahmebedingungen eines Weiterbildungsangebots	
• Öffentlichkeitsarbeit für ein Weiterbildungsangebot	
• Anbieter eines Weiterbildungsangebots	
• Kostenkalkulation für ein Weiterbildungsangebot	
• Management eines Weiterbildungsangebots	
Qualität im Rahmen eines Weiterbildungsangebots	13
• Qualifikation der Dozenten, die im Rahmen eines Weiterbildungsangebots tätig sind	
• Ausstattung der Seminar- und Übungsräume eines Weiterbildungsangebots	
• Evaluation eines Weiterbildungsangebots	
• Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen eines Weiterbildungsangebots	
Ausblick	15
Literatur	15
Anhang	16
• Feedbackbogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
• Feedbackbogen für Dozentinnen und Dozenten	
• Beteiligte Organisationen und Personen	
• Konzeptentwurf zur Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen – „Bremer Empfehlung“	
• Protokoll zur Sitzung der UAG Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 28.01.2013	
• Protokoll zur Sitzung der UAG Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 25.02.2013	
• Protokoll zur Sitzung der UAG Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 15.04.2013	

Aspekte der Fort- und Weiterbildungsplanung: Einleitung

In dem vorliegenden Papier werden Aspekte der Fort- und Weiterbildungsplanung ganz allgemein und im Hinblick auf das Arbeitsfeld von Fachkräften verschiedener Gesundheitsberufe im Kontext der Frühen Hilfen (Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern) benannt und erläutert. Eingeflossen sind hierbei auch die bereits vorliegenden Ergebnisse aus der Unterarbeitsgruppe „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“¹, die sich am 28. Januar 2013 konstituiert hatte mit dem Ziel, prozessorientiert ein Qualifizierungsprofil zu erarbeiten als Teil der im Entstehen begriffenen „Bremer Empfehlung“.

Was genau wird nun unter einer Fort- bzw. Weiterbildung gefasst? Unter einer „Weiterbildung“ wird im Allgemeinen ein „Lehrgang oder [eine] länger dauernde Bildungsveranstaltung verstanden, in welcher zusätzliche und über die berufliche Grundqualifizierung hinaus gehende Kompetenzen vermittelt werden.“ (Ayerle et al. 2012, S. 7) Borowiec et al. definieren die berufliche Fortbildung als einen zentralen Bereich von Weiterbildungen, die bspw. in Form einer Anpassungs- oder einer Aufstiegsfortbildung durchgeführt werden kann (vgl. Borowiec et al. 2012, S. 9 sowie das Teilkapitel dieses Papiers zur „Form eines Weiterbildungsangebots“).

Wenn von Fachkräften verschiedener Gesundheitsberufe im Kontext der Frühen Hilfen die Rede ist, wird im Folgenden gemäß der Handhabung in der UAG stets von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern² gesprochen. Zu klären ist perspektivisch, wie die Bezeichnung der Personen in diesem Arbeitsfeld zukünftig lauten soll. Die Mitarbeiterinnen von Pro Kind werden aktuell als Familienbegleiterinnen, die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes Bremen als Familienhebammen und die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes Bremerhaven als Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern (je nach beruflicher Grundqualifikation) geführt. In der Publikation des BMFSFJ „Kompetenzprofil für Familienhebammen“ wird als Berufsgruppen übergreifende Bezeichnung „Fachkraft für Familiengesundheit (Frühe Hilfen)“ vorgeschlagen (vgl. BMFSFJ 2012, S. 25).

¹ Vertreten sind hier Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes Bremen und Bremerhaven sowie aus dem Projekt Pro Kind. Anhand der Protokolle zu den bisherigen Sitzungen sowie dem Konzeptentwurf „Bremer Empfehlung“ kann der bisherige Arbeitsprozess und daraus resultierende Ergebnisse nachvollzogen werden.

² Da im Arbeitsfeld lt. Information der Mitglieder der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ ausschließlich Frauen tätig sind, werden zur leichteren Lesbarkeit im Folgenden nur weibliche Personen- und Berufsbezeichnungen verwendet. Männliche Personen- und Berufsbezeichnungen, sofern sie in diesem Feld tätig sein sollten, sind darin selbstverständlich mit eingeschlossen.

Aspekte der Fort- und Weiterbildungsplanung allgemein und im Hinblick auf Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Bei der Planung von Weiterbildungen gilt es ganz allgemein verschiedene Aspekte zur Gestaltung, Struktur und Qualität zu berücksichtigen. Dies wird an nachfolgendem Schaubild deutlich:

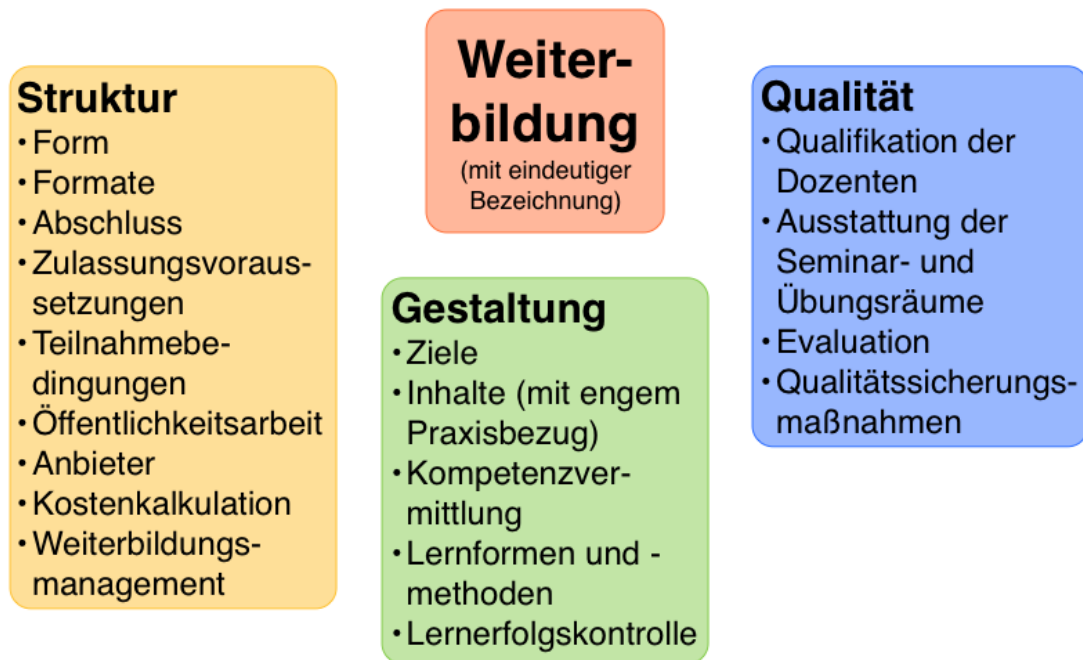


Schaubild 1: Aspekte der Weiterbildungsplanung³

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte zur Gestaltung, Struktur und Qualität von Weiterbildungsangeboten in Bezug auf die Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Gesundheitsberufe (Hebammen, Kinderkrankenschwestern, etc.) für den Einsatz als „Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester“ im Bereich der Frühen Hilfen aufgezeigt.

Hierbei werden

- (1) ganz allgemein zu berücksichtigende Fragen benannt,
- (2) bereits in der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ erarbeitete Ergebnisse oder Vorschläge dargestellt und
- (3) weiterer Handlungsbedarf bzw. offene Fragen skizziert.

³ Die einzelnen Elemente des Schaubilds basieren auf den Publikationen „Checkliste Qualität beruflicher Weiterbildung“ von Borowiec et al. 2012, der Expertise zu Weiterbildungen bundesweit zu Familienhebammen von Ayerle et al. 2012 sowie mehrjähriger persönlicher Erfahrung in der Fortbildungsplanung im Programm Frühkindliche Bildung in Bremen.

Gestaltung eines Weiterbildungsangebots

Bei der Gestaltung eines Weiterbildungsangebots müssen

- die Ziele,
- die Inhalte,
- die Lernformen und -methoden sowie
- die Lernerfolgskontrolle

in den Blick genommen und beschrieben werden. Die jeweils hierbei zu berücksichtigten Aspekte werden im Folgenden dargestellt.

Ziele eines Weiterbildungsangebots

- (1) Ganz allgemein gilt es, die Ziele für ein geplantes Weiterbildungsangebot möglichst eindeutig und klar zu formulieren. Es geht hierbei um eine Darstellung der Kompetenzen, die durch eine Weiterbildung erworben werden sollen.
- (2) Im Hinblick auf das Arbeitsfeld einer Familienhebamme im Bereich der Frühen Hilfen hat sich die UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ darauf geeinigt, die folgenden im Kompetenzprofil für Familienhebammen (BMFSFJ 2012) beschriebenen Handlungsanforderungen als Ausgangspunkt zu Grunde zu legen:
 - a. Die Hebamme entwickelt und festigt eine professionelle Haltung als Familienhebamme.
 - b. Die Familienhebamme setzt Strategien der Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrer Tätigkeit um.
 - c. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings.
 - d. Die Familienhebamme geht auf die Entwicklung und Regulationsfertigkeiten des Säuglings ein und unterstützt entsprechend Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen.
 - e. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei deren Gesunderhaltung.
 - f. Die Familienhebamme geht auf die Belastungen der Mutter, des Vaters oder anderer primärer Bezugspersonen des Säuglings ein und unterstützt diese, ihre Ressourcen zu aktivieren.
 - g. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling.
 - h. Die Familienhebamme kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber
 - i. Die Familienhebamme arbeitet interdisziplinär und vernetzt und nimmt eine Lotsinnenfunktion gegenüber der Familie ein.
 - j. Die Familienhebamme nimmt Signale einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und wird zum Schutz des Kindeswohls aktiv. (BMFSFJ 2012, S. 16ff.)
- (3) Aktuelle wird auf Bundesebene auch für die Berufsgruppe der Kinderkrankenschwestern ein Kompetenzprofil für deren Einsatz im Bereich der Frühen Hilfen erarbeitet. Nach dessen Fertigstellung ist zu prüfen, ob sich hieraus spezifische Qualifizierungsbedarfe für diese Berufsgruppe ergeben, die bei den bis dahin für das Land Bremen erarbeiteten Weiterbildungsangeboten noch nicht berücksichtigt sind.

Inhalte eines Weiterbildungsangebots

- (1) Bei der Beschreibung der Inhalte eines Weiterbildungsangebots ist es sinnvoll, verschiedene Kategorien zur Strukturierung eines oftmals thematisch recht breiten Themenfeldes zu erarbeiten. Im Fokus sollte hier die Vermittlung bestimmter Kompetenzen und ein enger Praxisbezug stehen, denn „insbesondere für die Aneignung fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten ist die enge Verbindung von theoretischem Wissen und praktischen Übungen oder Praxisphasen unverzichtbar“ (Borowiec et al. 2012, S. 18). Auch eine Differenzierung nach Inhalten, die als Grundlagen und nach Inhalten, die als Vertiefung gelten können ist oftmals sinnvoll.
- (2) Im Hinblick auf das Arbeitsfeld der Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester im Bereich der Frühen Hilfen hat sich die UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ auf ein Grundgerüst aus Basisfortbildung, Vertiefungsmodulen und berufsbegleitendem Austausch geeinigt (s. hierzu auch das Kapitel zu Formaten von Weiterbildungsangeboten; ergänzende Informationen können auch dem Konzeptentwurf zur Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen – „Bremer Empfehlung“ entnommen werden).

Folgende allgemeine inhaltliche Festlegungen wurden in der UAG getroffen:

- Kategorien orientieren sich am Kompetenzprofil für Familienhebammen
- Inhaltlich sollen aufgrund der Zeitspanne der Begleitung/Betreuung der Familien (je nach Projekt/Institution von der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes) stets Schwangerschaft, Säuglings- und Kleinkindalter bei der Konzeption der Weiterbildungen mit berücksichtigt werden.
- Im Bereich der Vertiefungsmodule zu Gesundheit und Entlastung der primären Bezugspersonen soll auch die Frage der Lebensperspektive der primären Bezugspersonen Berücksichtigung finden.

Konkreter Fort-/Weiterbildungsbedarf ist für folgende Themen bereits identifiziert:

- Haltung der Fachkräfte/gemeinsames Verständnis der Aufgaben im Arbeitsfeld
- 1. Hilfe für Multiplikatoren (Familien/Fam.Heb./Fam.kinderkrankenschw.)
- Motivierende Gesprächsführung
- Interkulturelle Kommunikation
- Erkennen von Symptomen von Sucht, psychischer Erkrankung, etc. (Rauchprävention)
- Ressourcenorientierung (unter Einbezug des Familiensystems)
- Quali für Leitungskräfte
- Schulung zu Programmen/Methoden/Dokumentationsverfahren (Bundesstandard), die verbindlich im Arbeitsfeld eingesetzt werden sollen → ggf. in Form eines Works im Rahmen des berufsbegleitenden Austauschs

Eine erste 1-2tägige Fortbildung in Form eines Workshops wird für die 1./2. KW im November geplant. Arbeitstitel: Haltung der Fachkräfte, gemeinsames Verständnis der Aufgaben im Arbeitsfeld und Ressourcenorientierung anhand der NEST-Arbeitshilfen, Zielgruppe: Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen, Teilnahme von rd. 30 Personen ist zu erwarten.

Bausteine des Workshops:

- Darstellung des Standes der „Bremer Empfehlung“

- Beteiligung der Mitarbeiterinnen am Prozess durch Abstimmung von Bedarfen aus den Praxisfeldern
 - Fachlicher Input
 - Fachliche Reflexion des beruflichen Handelns & Austausch
- (3) Sobald ein Curriculum/eine Bremer Empfehlung vorliegt, muss noch geklärt werden, welche der dann geplanten vertiefenden Qualifizierungen die bereits im Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte benötigen. Der Qualifizierungsbedarf wird individuell sicherlich sehr unterschiedlich ausfallen, da die Fachkräfte z.T. langjährige Erfahrung mitbringen und sich im Laufe der Zeit in unterschiedlichem Umfang bereits für ihre Tätigkeit weiter qualifiziert haben. Dies steht im Zusammenhang mit der Frage nach der Anerkennung bislang absolvierter Fortbildungen.

Lernformen und -methoden eines Weiterbildungsangebots

- (1) Die Lernformen und -methoden eines Weiterbildungsangebots sind auf die Ziele, die Inhalte, die eingesetzten Medien und auf die Zielgruppe abzustimmen. Vielfältige, erwachsenengerechte didaktische Methoden sollten bei der Vermittlung der Inhalte zum Einsatz kommen (vgl. Borowiec et al. 2012, S. 17). In der Regel werden die Lernformen und Methoden von den Dozenten ggf. in Abstimmung mit dem Anbieter des Weiterbildungsangebotes für einzelne Module konzipiert.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine konkreten Vereinbarungen hierzu getroffen, in der Diskussion wurde jedoch deutlich, dass eine Offenheit gegenüber den vielfältigen Lernformen und -methoden, die in Weiterbildungen zum Einsatz kommen können, gegeben ist.
- (3) Zu prüfen ist nach Erarbeitung eines Curriculums/einer Bremer Empfehlung die Frage, wie detailliert die Lernformen und -methoden in Bezug auf einzelne Angebote bei der Darstellung (bspw. einem Fort- und Weiterbildungsflyer oder online) erfasst und dargestellt werden sollen.

Lernerfolgskontrolle im Rahmen eines Weiterbildungsangebots

- (1) Die Lernerfolgskontrolle kann sowohl in Bezug auf einzelne Module einer Weiterbildung als auch auf die Weiterbildung als Ganzes in schriftlicher und/oder mündlicher Form durchgeführt werden. Denkbar sind (individuelle oder gruppenbezogene) Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema sowie die Lernerfolgskontrolle im Rahmen einer Prüfungen (Einzelpfprüfung Dozent – Teilnehmer, Kolloquium, Klausur...). Oftmals ist ein starker Bezug zur Praxis hierbei sinnvoll. Verbunden ist die Lernerfolgskontrolle auch mit der Frage des Abschlusses eines Weiterbildungsangebots.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Vereinbarungen hierzu getroffen.
- (3) Ggf. kann in dieser Frage der Blick auf die Ergebnisse der Expertise zu bundesweiten Weiterbildungen im Arbeitsfeld hilfreich sein, dort wird festgehalten:

In fast allen Weiterbildungen werden zum Abschluss der Lehrveranstaltungen Prüfungen durchgeführt, die überwiegend aus der schriftlichen Bearbeitung und mündlichen Darstellung eines Fallszenarios oder der Betreuung einer konkreten Familiensituation bestehen [...]. Darin wenden die Teilnehmerinnen ihre neu erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen (z.B. Methodenkompetenz) an, zeigen ihre Fähigkeit zur Situationsanalyse und Planung des Betreuungsprozesses und schlagen eine zielorientierte Vernetzung mit Akteuren der Frühen Hilfen vor. (Ayerle et al. 2012, S. 21)

Struktur eines Weiterbildungsangebots

Bei Fragen rund um die Struktur eines Weiterbildungsangebots stehen

- die Form,
- die Formate,
- der Abschluss,
- die Zulassungsvoraussetzungen,
- die Teilnahmebedingungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Anbieter,
- die Kostenkalkulation sowie
- das Weiterbildungsmanagement

im Focus. Im Folgenden werden diese Aspekte im Einzelnen beschrieben:

Form eines Weiterbildungsangebots

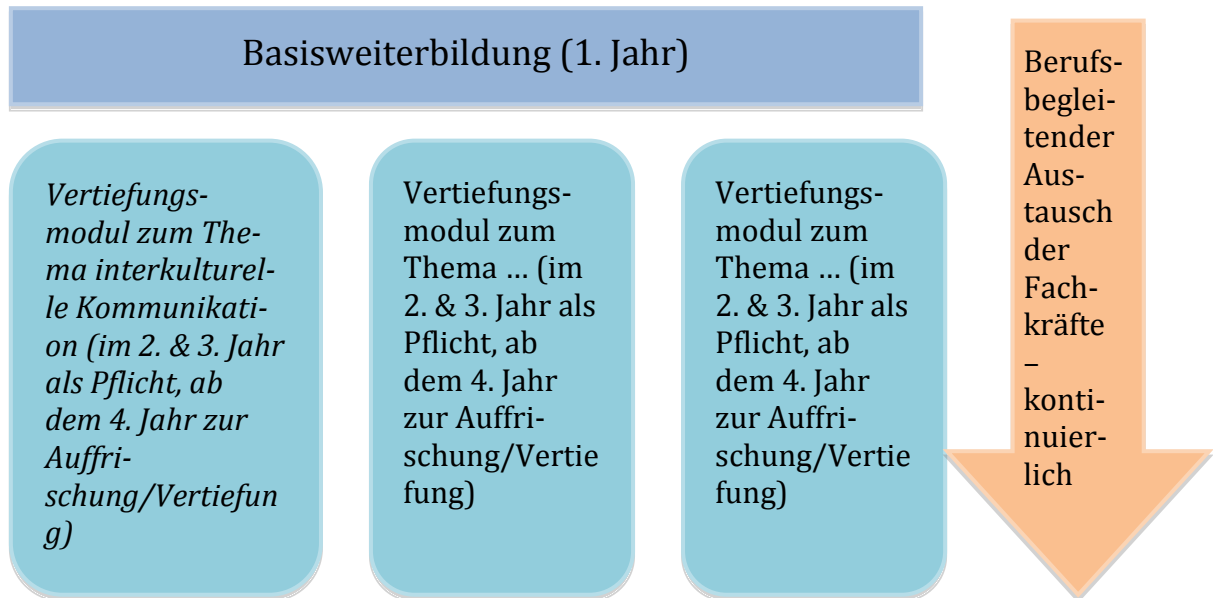
- (1) Von einer Anpassungsfortbildung spricht man immer dann, wenn der Erhalt bzw. die Anpassung beruflicher Kompetenzen an die sich verändernden Erfordernisse im Arbeitsfeld im Vordergrund steht. Geht es jedoch mehr um die Erweiterung von Kompetenzen und Kenntnissen, handelt es sich um eine sog. Aufstiegsfortbildung (vgl. Borowiec et al. 2012, S. 9). Diese ist oftmals verbunden mit der Frage nach beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und damit einhergehend einer höheren Bezahlung (tarifliche Einstufung) nach Abschluss der Weiterbildung.
- (2) Die Frage, wie der Status einer nach der noch zu entwickelnden Bremer Empfehlung weitergebildeten Fachkraft zu bewerten ist, wurde von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ bereits aufgeworfen und diskutiert.
- (3) Die Frage, ob mit der geplanten Weiterbildung eine Höhergruppierung der in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte gleich welchen Gesundheitsberufes erfolgt, ist zu prüfen (Eingruppierung aktuell nach im Kreissaal tätigen Hebammen). Sie steht auf jeden Fall in einem engen Zusammenhang mit den Anforderungen, die festgeschrieben werden (je umfangreicher die Anforderungen, desto eher muss eine Einstufung als „Aufstiegsfortbildung“ erfolgen und umgekehrt). In diesem Zusammenhang wurde auch Klärungsbedarf dahingehend formuliert, ob eine Anerkennung von Weiterbildungszeit als Arbeitszeit für alle Mitarbeiterinnen im Arbeitsfeld erfolgen kann (→ in Bremer Empfehlung einarbeiten, ggf. verknüpft mit einer Verpflichtung für AN, erworbene Kompetenzen dem AG für eine definierte Zeit zur Verfügung zu stellen).

Formate eines Weiterbildungsangebots

- (1) Hinsichtlich der Formate eines Weiterbildungsangebots muss der zeitliche Umfang, die Gliederung und die Art der Weiterbildung bedacht werden. Konkret bedarf es einer Festlegung, ob die Weiterbildung modular strukturiert werden soll, welchen Gesamtumfang (Stundenvolumen und Gesamtlaufzeit) sie hat, welchen Umfang ggf. einzelne Module (1, 2, 3 oder mehrtägig bspw.) einnehmen, ob es sich um Präsenzveranstaltungen oder Fernlehrgänge handelt und auch die Studien-Eigenleistungen und Praxisanteile sind zu berücksichtigen. Ebenso muss geklärt werden, ob die Inhalte im Rahmen von klassischen Fortbildungen mit Input, Gruppenarbeit, Austausch etc., von Fachtagen, von Praxisworkshops usw.

vermittelt werden und ob der Gegenstand sich auf Grundlagen oder vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen bezieht.

- (2) In der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ fand eine Einigung auf eine modularisierte, dreijährige Form der Weiterbildung statt, wobei es neben Basis- und Vertiefungsmodulen auch Prozess begleitende Fortbildungen geben soll (siehe nachfolgendes Schaubild). Daneben wurde festgehalten, dass das zu erarbeitende Qualifizierungsprofil multiprofessionell konzipiert sein soll und ein starker Alltags-/Praxisbezug stets vorhanden sein muss.



In Bezug auf den Stundenumfang wurden erste Richtwerte festgehalten: Basisfortbildung ca. 270 Stunden, Vertiefungsmodule ca. 100 Std. in 2 Jahren, berufsbegleitender Austausch ca. 50 Std. in 3 Jahren

Der Bereich „berufsbegleitender Austausch“ wurde hinsichtlich der Formate bereits konkretisiert. In Frage kommen hierfür bspw.:

- Fachberatung
- Supervision
- Netzwerktreffen
- Fachtage

- (3) Einer Klärung bedürfen folgende Punkte:

- *Basis*: Inhalte der Curricula und zeitlicher Umfang
- *Vertiefungsmodule*: Umfang der verpflichtend zu leistenden Module im 2. und 3. Jahr bzw. ab dem 4. Jahr die Verbindlichkeit zur Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungsangeboten
- *Berufsbegleitender Austausch*: Umfang der Angebote pro Jahr und Teilnahmeverpflichtung

Weitere Details müssen im Rahmen des laufenden Prozesses in der UAG erarbeitet/festgelegt werden.

Abschluss eines Weiterbildungsangebots

- (1) In der Regel ist der zu vergebende Abschluss vom Ziel der Weiterbildung abhängig. Sowohl für Teile (Module) eines Weiterbildungsangebots als auch für die gesamte Weiterbildung können Prüfungszeugnisse, Teilnahmebescheinigungen, Berechtigungsnachweise und/oder Zertifikate ausgegeben werden. Beinhaltend sollten diese bspw. die Inhalte der Weiterbildung, den Umfang, den/die Anbieter, die Dozenten und ggf. die Titelbezeichnung der weiterqualifizierten Fachkraft (vgl. Borowiec et al. 2012, S. 24). Zu beachten ist hierbei, dass „es sich bei Aufstiegsfortbildungen um geregelte Bildungsgänge auf einer gesetzlichen Grundlage [handelt], die üblicherweise mit einer Prüfung bei einer zuständigen Stelle (z. B. Kammer, Länder) abschließen. Sie berechtigen in der Regel zum Tragen einer allgemein anerkannten Berufsbezeichnung.“ (Borowiec et al. 2012, S.24)
- (2) In der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ wurde die Klärung der Frage des Abschlusses diskutiert und als „Merkposten“ festgehalten (es besteht die Frage, ob es eine staatliche Anerkennung geben soll [→ lt. Fr. Hellbach muss hierzu eine Klärung in der Landes AG erfolgen])
- (3) Die Autoren des Kompetenzprofils Familienhebammen schlagen vor, „zukünftig [...] eine Einschätzung der Weiterbildungen im Bereich der Frühen Hilfen nach Qualifikationsstufen entsprechend dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR; vgl. BMBF, 2009) oder dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR; vgl. Europäische Kommission, 2011) in den Blick [...] zu nehmen], um das Bildungsniveau festzuschreiben und über Grenzen hinweg transparent zu machen.“ (BMFSFJ 2012, S. 25). Dies könnte nach der Erarbeitung eines Bremer Qualifizierungsprofils oder auch im Verlauf diskutiert werden.

Zulassungsvoraussetzungen eines Weiterbildungsangebots

- (1) Eine präzise Beschreibung der Zulassungsvoraussetzungen ist grundlegend, ebenso, wer ggf. über Ausnahmen entscheidet. Die für eine Zulassung beschriebenen Voraussetzungen können sich sowohl auf eine Ausbildung beziehen, die nachgewiesen werden muss, als auch auf vorab geleistete Praxisanteile (Berufserfahrung allgemein, Praxiserfahrung im zukünftigen Arbeitsfeld).
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ Hebammen und Kinderkrankenschwestern, die bereits im Arbeitsfeld tätig sind und aktuell tätig werden, als Zielgruppen der Weiterbildung benannt.
- (3) Zu klären ist, aus welchen weiteren Gesundheitsberufen Fachkräfte für das Arbeitsfeld von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern in Frage kommen. Ebenso bedarf es der Festlegung eines Anerkennungsverfahrens für bereits erworbene Kompetenzen für langjährige Mitarbeiterinnen im Arbeitsfeld (Prüfung: Übertragung der Anerkennung von Weiterbildungen für die Basisweiterbildung an bspw. Niedersachsen sinnvoll?).

Teilnahmebedingungen eines Weiterbildungsangebots

- (1) Folgende Punkte sollten im Rahmen von Teilnahmebedingungen geregelt werden:
 - a. Fristgerechte Anmeldung/Abmeldung
 - b. Kostenfrage (wer übernimmt die Kosten, gibt es eine Beteiligung der Teilnehmerinnen, tragen die Arbeitgeber die Kosten, etc.)
 - c. Zahlungsmodalitäten

- d. Mindest- und maximale Teilnehmerzahl für Module
- e. Kündigungs- und Rücktrittsrechte (bspw. auch im Falle einer Krankheit)
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Vereinbarungen hierzu getroffen.
- (3) Neben dem Einsatz der für Fortbildungen im Bereich der Frühen Hilfen zur Verfügung stehenden Bundesmittel ist zu klären, in wie weit Teilnehmerinnen (bzw. die Beschäftigungsträger) über einen Eigenanteil an den Kosten beteiligt werden können und sollen bzw. welche Kosten für Personen entstehen, die als „Externe“ an der Weiterbildung teilnehmen möchten. Dies wäre vor allem auch im Hinblick auf eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Weiterbildungen mit benachbarten Bundesländern (Schleswig Holstein, Niedersachsen) oder auch dem Stadtstaat Hamburg notwendig (vor allem im Interesse einer optimalen Auslastung und damit verbundenen besseren Finanzierbarkeit von Weiterbildungen).

Öffentlichkeitsarbeit für ein Weiterbildungsangebot

- (1) Die Bewerbung eines Weiterbildungsangebotes kann in gedruckter Form (Fortbildungsbroschüre, Flyer, ...) und/oder digital (Homepage, Mail, ...) erfolgen und ist sicherlich auch abhängig vom Umfang des Angebots, der Zielgruppe (Anzahl der potentiellen Interessenten, Medienaffinität, ...) und den hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.
In Bezug auf die Darstellung der Inhalte (aller bzw. einzelner Module) eines Weiterbildungsangebotes sind im Prinzip die benannten Aspekte zu Gestaltung, Struktur und Qualität zu berücksichtigen. Der Umfang der auf einzelne Punkte enthaltenen Inhalte variiert stets je nach Medium.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Vereinbarungen hierzu getroffen.
- (3) Zu überlegen wäre, ob bei der Öffentlichkeitsarbeit den im Kompetenzprofil Familienhebammen formulierten Aspekten in Bezug auf Transparenz und Qualitätssicherung Rechnung getragen werden sollte (vgl. BMFSFJ 2012, S. 25). Dies würde erfordern, dass den „Teilnehmerinnen bereits vor Beginn der Weiterbildung eindeutig gestaltete Curricula vorliegen, die sowohl die didaktischen Methoden und deren pädagogischen BMFSFJ Ziele als auch die Methodik zur Verschränkung der Theorie mit der Praxis ausweisen.“ (ebd.). Dies wären also Informationen, die über die meist gängige inhaltliche Beschreibung von Fortbildungen hinausgehen würden.

Anbieter eines Weiterbildungsangebots

- (1) Anbieter eines Weiterbildungsangebots ist klassischer Weise ein (lokaler) Weiterbildungsträger. Daneben gibt es alternativ die Möglichkeit, einzelne Angebote unterschiedlicher (lokaler/überregionaler) Anbieter und selbstständiger Fortbildner „einzukaufen“ oder aber auch die fachliche Kompetenz von Akteuren des im Fokus stehenden Arbeitsfeldes für Weiterbildungen zu nutzen. Dies hat den Vorteil, dass man sehr zielgenau ein breites Angebot für ein Weiterbildungsangebot bündeln und daneben durch Einsatz von Personen mit ausgewiesener Expertise aus dem Arbeitsfeld einen starken Praxisbezug herstellen kann.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine umfassenden Vereinbarungen hierzu getroffen. Für die erste geplante Vertiefungsfortbildung werden sich jedoch Akteure aus dem Arbeitsfeld für die Planung und Umsetzung zusammenschließen.

- (3) Es ist zu prüfen,
- a. welche an der Weiterbildungsplanung beteiligten Akteure Module übernehmen oder Module in ihrer Verantwortung durchführen und ggf. hierfür jemanden „einkaufen“ können,
 - b. welche Fachkompetenz von Mitarbeitern im Arbeitsfeld genutzt werden kann,
 - c. welche Weiterbildner und Weiterbildnerinnen vor Ort, die ggf. bereits für andere Zielgruppen zum entsprechenden Thema Fortbildungen anbieten, von Interesse sein könnten,
 - d. welche externen fachlich kompetenten Akteure gewonnen werden sollten.

Kostenkalkulation für ein Weiterbildungsangebot

- (1) Bei der Kostenkalkulation muss zunächst ermittelt werden, welche Gesamtkosten für eine Fortbildung entstehen. Zu unterscheiden sind modulbezogene Kosten wie anfallende Honorare für die Fortbildnerinnen und Fortbildner, Räumlichkeiten, Material und Verpflegung sowie übergreifende Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildungsmanagement. Hieraus lassen sich die Kosten für einzelne Module und die Kosten pro Weiterbildungsplatz ermitteln.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Vereinbarungen hierzu getroffen bzw. noch nicht erörtert, welche Kosten für bereits absolvierte Weiterbildungen der bereits tätigen Fachkräfte entstanden sind.
- (3) Es ist zu klären, welche Kosten tatsächlich anfallen und in wie fern eine Kosteneinsparung bspw. durch Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten der senatorischen Behörde erzielt werden kann.
In Bezug auf die Kostenkalkulation muss die bereits erwähnte Weiterbildungsplanung im Nordverbund ebenfalls in den Blick genommen werden.

Management eines Weiterbildungsangebots

- (1) Zu überdenken ist in Bezug auf das Weiterbildungsmanagement,
- a. wer die Gesamtverantwortung trägt (welche Person, Institution, ...) und wer für einzelne definierte Teilbereiche,
 - b. wer Fragen der Weiterentwicklung im Blick behält,
 - c. wer welche Auswertung(en) übernimmt bzw. bündelt und für alle Beteiligten transparent macht und
 - d. wer Treffen mit allen Akteuren initiiert und organisiert.
- Daneben bedarf es einer Klärung der Zuständigkeit für die Organisation einzelner Module aber auch der Abwicklung des gesamten Weiterbildungsangebots von der Entgegennahme von Anmeldungen bis hin zur Ausstellung von Teilnahmeachweisen.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Überlegungen hierzu angestellt bzw. keine Vereinbarungen hierzu getroffen.
- (3) Eine verbindliche Klärung der Zuständigkeiten insbesondere bei Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren sollte für eine möglichst reibungslose Realisierung des geplanten Weiterbildungsangebots herbeigeführt werden.
Sollte die Organisation der Weiterbildungen online erfolgen, so kann der im Kontext der senatorischen Behörde genutzte Fortbildungskalender zum Einsatz kommen (KoGis-Baukastensystem). Im Programm Frühkindliche Bildung liegen hierzu bereits umfassende Erfahrungen vor.

Qualität im Rahmen eines Weiterbildungsangebots

Bei der Planung eines Weiterbildungsangebots muss auch die Qualität in den Blick genommen werden, und zwar im Hinblick auf

- die Qualifikation der Dozenten,
- die Ausstattung der Seminar- und Übungsräume,
- die Evaluation sowie
- Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Diese Aspekte werden nun im Folgenden beschrieben:

Qualifikation der Dozenten, die im Rahmen eines Weiterbildungsangebots tätig sind

- (1) Für eine vielfältige, abwechslungsreiche und passgenaue inhaltliche Modulgestaltung ist die Einbindung sowohl von ausgebildeten Erwachsenenbildnern, Personen mit ausgewiesener fachlicher Expertise in einem Themenbereich (Hochschul- oder Uni-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) als auch Praktikerinnen in das Weiterbildungsangebot empfehlenswert. Abzuklären ist, welche fachlichen und didaktischen Kompetenzen diese mitbringen. Borowiec et al. formulieren hierzu:

Die fachliche und erwachsenenpädagogische Qualifikation der Lehrkräfte in der Weiterbildung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg einer Maßnahme. Wichtig ist, dass auch hauptberufliche Lehrkräfte/Dozenten eingesetzt werden. Lehrkräfte sollten als Ansprechpartner zur fachlichen Beratung und für Nachfragen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur Verfügung stehen. (Borowiec et al. 2012, S. 20f.)

- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Überlegungen hierzu angestellt bzw. keine Vereinbarungen hierzu getroffen.
- (3) Zu klären ist, ob die im Rahmen der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen im Projekt Pro Kind (DRK) tätigen Dozentinnen und Dozenten in das Weiterbildungsangebot eingebunden werden können bzw. welche fachlichen Kompetenzen bei Mitarbeiterinnen von Pro Kind oder im Bremer bzw. Bremerhavener Gesundheitsamt genutzt werden können.

Ausstattung der Seminar- und Übungsräume eines Weiterbildungsangebots

- (1) Hinsichtlich der Seminar- und Übungsräume ist darauf zu achten, dass sie gut erreichbar sind, sie eine auf die Personenzahl und ggf. methodisch-didaktischen Erfordernisse in einem Bildungsmodul abgestimmte Größe haben, die notwendige technische Ausstattung bereit hält und im optimalen Falle auch die Versorgung der Teilnehmer mit Tee/Kaffee ermöglicht.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Überlegungen hierzu angestellt bzw. keine Vereinbarungen hierzu getroffen.
- (3) Unter fiskalischen Gesichtspunkten wäre zu klären, welche geeigneten Bremer bzw. Bremerhavener kommunalen Räumlichkeiten kostenfrei genutzt werden könnten.

Evaluation eines Weiterbildungsangebots

- (1) Die Evaluation eines Weiterbildungsangebots kann extern und/oder intern erfolgen und ist abhängig von den erwünschten Erkenntnissen und zur Verfügung stehenden Mitteln.

Eine externe Evaluation kann durch ein Forschungsinstitut, eine Hochschule/Universität oder eine Einzelperson durchgeführt werden, eine interne Modul begleitend in Verantwortung der Dozenten (primär als Feedback für die Dozenten durch die Teilnehmer) oder nach Abschluss eines Moduls anhand von Fragebogen, die an die Teilnehmer und ggf. auch Dozenten ausgegeben werden (Fokus kann hier auf den vermittelten Inhalten und auch auf der Abfrage der Zufriedenheit hinsichtlich der Organisation des Weiterbildungsangebots liegen).

- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine Überlegungen hierzu angestellt bzw. keine Vereinbarungen hierzu getroffen.
- (3) Für die Fortbildungen, die im Programm Frühkindliche Bildung angeboten werden, wurde sowohl ein Fragebogen zur Abfrage der Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch zur Abfrage von Eindrücken/Erfahrungen von Dozenten entwickelt (s. Anhang). Ersterer wird nach Abschluss einer Fortbildung an die Teilnehmer verteilt und dient dazu, den Dozenten ein Feedback zu geben. Die Feedbackbögen der Dozenten werden pro durchgeführte Fortbildung ausgefüllt und gebündelt ein Mal im Halbjahr bei der Projektkoordination eingereicht und dort ausgewertet. Die Ergebnisse fließen dann in die Planung der Fortbildungen für das kommende Jahr mit ein.

Sinnvoll ist auch ein Austausch-/Auswertungstreffen mit allen beteiligten Dozenten nach 1-2 Jahren, um den fachlichen Austausch anzuregen, Impulse und Synergien zu ermöglichen und die Entwicklung eines verbindlichen fachlichen Standards zu befördern.

Zu klären wäre, welches Ziel mit einer externen oder internen Evaluation erreicht werden soll und wer für die Durchführung, Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse an ggf. beteiligte Kooperationspartner verantwortlich ist.

Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen eines Weiterbildungsangebots

- (1) Hinsichtlich der Qualitätssicherung sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:
 - a. Anforderungsprofile, die entweder gesetzlich vorgeschrieben oder durch den jeweiligen Berufsverband festgelegt sind
 - b. übergeordnete Weiterbildungsstandards
 - c. Transparenz nach außen, bspw. Darlegung der Weiterbildungsziele, Inhalte und Lernmethoden für InteressierteIm Idealfall werden diese Aspekte in ein ausgewiesenes Qualitätsmanagementsystem integriert.
- (2) Bislang wurden von der UAG „Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern“ keine abschließende Vereinbarungen hierzu getroffen. Diskutiert wurde insbesondere der verbindliche Einsatz bestimmter Materialien und Methoden und die Form der Dokumentation der Arbeit.
- (3) Eine Verständigung zum verbindlichen Einsatz bestimmter Materialien und Methoden steht ebenso aus wie eine Verständigung zur Form der Dokumentation bzw. ggf. zum Einsatz eines verbindlichen Dokumentationssystems (bspw. des 22seitigen Dokumentationsbogens des NZFH)

Ausblick

Überschneidungen inhaltlicher Art zu Weiterbildungen für Netzwerkkoordinatoren und erweiterte Netzwerkpartnern müssen geprüft und ggf. gemeinsame Module für diese Zielgruppen angeboten bzw. geplante Module für andere Berufsgruppen geöffnet werden.

Vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets und der Zahl der zu qualifizierenden Personen ist zu prüfen, für welche Module eine Zusammenarbeit im Nordverbund sinnvoll wäre.

Organisation der Weiterbildungsplanung generell: in wie fern werden Kooperationspartner in die Planung mit einbezogen, wenn ja, wie oft trifft sich die Runde der Kooperationspartner und mit welcher Aufgabenstellung (Abstimmung des aktuellen Programms, Planung neuer bzw. Weiterentwicklung bestehender Module, Auswertung der Evaluation, etc.)

Literatur

Borowiec, Thomas/Mettin, Gisela/Zöller, Maria (2012): **Checkliste Qualität beruflicher Weiterbildung**. Wegweiser für Weiterbildungsinteressierte. Bonn, Bundesinstitut für Berufsbildung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): **Kompetenzprofil Familienhebammen**. Köln, NZFH.

Ayerle, Gertrud M./Czinzoll, Kristin/Behrens, Johann (2012): **Weiterbildungen im Bereich der Frühen Hilfen für Hebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich**. Eine Expertise im Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Köln, NZFH.

Anhang

Feedbackbogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Feedback Teilnehmer 2013.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

1 / 1 70% Kommentar

Trägerübergreifende Fortbildungen und Projekte 2013

Feedbackbogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es wäre schön, wenn Sie sich einige Minuten Zeit nehmen für eine Rückmeldung zur gesamten Schulung. Der Fragebogen dient dazu, die Qualität und den Praxisbezug der Fortbildung zu überprüfen und ggf. weiter zu verbessern.

1. Wie zufrieden sind Sie mit den vermittelten Fortbildungsinhalten?

sehr zufrieden ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 nicht zufrieden

Was hat Ihnen besonders gefallen?

Was könnte in Zukunft noch besser werden?

2. Wie zufrieden sind Sie mit der Durchführung der Fortbildung durch die Dozent/innen?

sehr zufrieden ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 nicht zufrieden

Was hat Ihnen besonders gefallen?

Was könnte in Zukunft noch besser werden?

3. Wie zufrieden sind Sie mit der Fortbildungsorganisation und Infrastruktur?

sehr zufrieden ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 nicht zufrieden

Was hat Ihnen besonders gefallen?

Was könnte in Zukunft noch besser werden?

4. Denken Sie, dass die Fortbildung für Ihre praktische Arbeit in der Kita hilfreich war?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn „Ja“, warum...

Wenn „Nein“, warum nicht...

Platz für Anregungen und Bemerkungen

Vielen Dank!

Feedbackbogen für Dozentinnen und Dozenten

Feedbackbogen DozentInnen 2013.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

1 / 1 70% Kommentar



Trägerübergreifende Fortbildungen und Projekte 2013

Feedbackbogen für Dozentinnen und Dozenten

Welche Rückmeldungen gab es zusammenfassend durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- zur Fortbildungsorganisation und Infrastruktur sowie
- zum Praxisbezug der Fortbildung?

Was möchten Sie als Dozentin/als Dozent uns rückmelden

- zur Fortbildungsorganisation und Infrastruktur *und*
- zum Umfang der Fortbildung?

Welche Anmerkungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge möchten Sie noch zu den Fortbildungen und Projekten machen?

Für das 1. Halbjahr bis zum 15.07.2013 und für das 2. Halbjahr bis zum 15.01.2014
bitte einreichen bei:
Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Tagesbetreuung von Kindern und Kindertagespflege - Programm Frühkindliche Bildung
Beate Köhler, Sabine Pregitzer
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
Tel.: +49 421 361 -17260; Fax: +49 421 361 - 2155
E-Mail: beate.koehler@soziales.bremen.de

Beteiligte Organisationen und Personen

Gesundheitsamt Bremen

Frau Kone

Frau Nafzger

Gesundheitsamt Bremerhaven

Frau Krönauer-Ratei

ProKind, DRK

Frau Schneider

Stiftung ProKind

Frau Adamaszek

Hebammenlandesverband

Frau Schifffling

Prozessbegleitung zur Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für Familien- hebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Frau Köhler

Frau Pregitzer

Weiterbildungsplanung im Bereich der Frühen Hilfen: Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Konzeptentwurf zur Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen – „Bremer Empfehlung“

Das Grundgerüst des Qualifizierungskonzepts für Fachkräfte im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen (Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Angehöriger weiterer Gesundheitsberufe, Netzwerkkoordinatoren, erweiterte Netzwerkpartner, etc.) kann wie folgt aussehen:



Beate Köhler, Sabine Pregitzer

1

Konzeptentwurf zur Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen – „Bremer Empfehlung“

Für die Berufsgruppe der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern gibt es schon folgende Konkretisierungen im Hinblick auf die Gestaltung der Fort- und Weiterbildungsangebote:

Basisweiterbildung (270 Std.?)	Nutzung bereits bestehender Angebote (Verbund mit Hamburg und Schleswig-Holstein) Klärung: Inhalte der Curricula und zeitlicher Umfang
Vertiefungsmodule (48 Std./Jahr?)	Kategorien orientieren sich am Kompetenzprofil für Familienhebammen Inhaltlich sollen aufgrund der Zeitspanne der Begleitung/Betreuung der Familien (je nach Projekt/Institution von der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes) stets Schwangerschaft, Säuglings- und Kleinkindalter bei der Konzeption der Weiterbildungen mit berücksichtigt werden. Im Bereich der Vertiefungsmodule zu Gesundheit und Entlastung der primären Bezugspersonen soll auch die Frage der Lebensperspektive der primären Bezugspersonen Berücksichtigung finden. Fort-/Weiterbildungsbedarf ist für folgende Themen bereits identifiziert (s. a. Protokoll der UAG vom 25.02.2013): • Haltung der Fachkräfte/gemeinsames Verständnis der Aufgaben im Arbeitsfeld • 1. Hilfe für Multiplikatoren (Familien/Fam.Heb./Fam.kinderkrankenschw.) • Motivierende Gesprächsführung • Interkulturelle Kommunikation • Erkennen von Symptomen von Sucht, psychischer Erkrankung, etc. (Rauchprävention) • Ressourcenorientierung (unter Einbezug des Familiensystems) • Quali für Leitungskräfte • Schulung zu Programmen/Methoden/Dokumentationsverfahren (Bundesstandard), die verbindlich im Arbeitsfeld eingesetzt werden sollen -> ggf. in Form eines Works im Rahmen des berufsbegleitenden Austauschs Klärung: Umfang der verpflichtend zu leistenden Module im 2. und 3. Jahr bzw. ab dem 4. Jahr die Verbindlichkeit zur Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungsangeboten

Beate Köhler, Sabine Pregitzer

2

Weiterbildungsplanung im Bereich der Frühen Hilfen: Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Konzeptentwurf zur Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen – „Bremer Empfehlung“

Berufsbegleitender Austausch (16 Std./Jahr?)	Austausch im Arbeitsfeld in Form von • Fachberatung • Supervision • Netzwerktreffen • Fachtagen • etc. Klärung: Umfang der Angebote pro Jahr und Teilnahmeverpflichtung
Grundlegende Fragen	• Verständigung über das Aufgabenprofil und die benötigten Kompetenzen der Fachkräfte im Arbeitsfeld • Wie genau können Module im Bereich „Gesundheit und Entlastung der primären Bezugspersonen“ konzipiert werden, welche Inhalte sind hier relevant?

Für die Berufsgruppe der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern gibt es schon folgende Konkretisierungen im Hinblick auf die Struktur und Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote:

Struktur	• Festlegung eines Anerkennungsverfahrens für bereits erworbene Kompetenzen für langjährige Mitarbeiterinnen im Arbeitsfeld (Prüfung: Übertragung der Anerkennung von Weiterbildungen für die Basisweiterbildung an bspw. Niedersachsen sinnvoll?) • Diskussion der Frage der tariflichen Eingruppierung der für das Arbeitsfeld vollständig qualifizierten Mitarbeiterinnen (Eingruppierung aktuell nach im Kreissaal tätigen Hebammen) • Klärung zur Frage der Anerkennung von Weiterbildungszeit als Arbeitszeit (-> in Bremer Empfehlung einarbeiten, ggf. verknüpft mit einer Verpflichtung für AN, erworbene Kompetenzen dem AG für eine definierte Zeit zur Verfügung zu stellen) • Klärung der Frage des Abschlusses (staatliche Anerkennung? -> Klärung in Landes AG) • Klärung, welche Module berufsgruppenübergreifend angeboten werden
Qualität	• Verständigung zum verbindlichen Einsatz bestimmter Materialien und Methoden • Verständigung zur Form der Dokumentation bzw. ggf. zum Einsatz eines verbindlichen Dokumentationssystems (bspw. des 22seitigen Dokumentationsbogens des NZFH)

Köhler, Beate (SOZIALES)

Betreff: Ergebnisse des 1. Treffens der UAG
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern / Einladung zum 2.
Treffen
Anlagen: Prozessorientierte Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils.docx

An die Mitglieder der UAG Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern,

zunächst einmal möchten wir uns für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der UAG
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern bedanken.

Von Ihrer Seite wurden bei unserem Treffen folgende Erwartungen an den Prozess der gemeinsamen
Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
formuliert:

- Das zu erarbeitende Qualifizierungsprofil soll multiprofessionell konzipiert sein.
- Die Qualifizierungsmodule sollen einen starken Alltags-/Praxisbezug haben.
- Die Qualifizierungsmodule sollen die einschlägigen Berufsgruppen möglichst gut auf ihre Arbeit vorbereiten.
- Ein gemeinsamer Qualifizierungsstandard und gemeinsame Qualifizierungen kann/können das Zusammenwachsen der verschiedenen Mitarbeiterinnen im Arbeitsfeld (Pro Kind, Gesundheitsamt HB und BHV) befördern.
- Der Prozess soll im Interesse aller Beteiligten ressourcenschonend realisiert werden.

Als Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils haben wir uns darauf geeinigt, zunächst
anhand des von uns erarbeiteten Rasters (basiert auf dem Kompetenzprofil für Familienhebammen des
NZFH)

- die Kompetenzen der Fachkräfte im Arbeitsfeld transparent zu machen,
- darzustellen, wie diese Kompetenzen erworben wurden,
- aufzuzeigen, welche Methoden, Instrumente und Programme im Arbeitsfeld eingesetzt werden und
- zu benennen, welche Kompetenzen die Fachkräfte vertiefen/ausbauen möchten (aktuelle Qualifizierungsbedarfe).

Als Merkposten für die Planung der Qualifizierung haben wir festgehalten, dass es neben Basis- und
Vertiefungsfortbildungen auch prozessbegleitende Fortbildungen geben soll.

Hierfür erhalten Sie anbei das Raster zur „Prozessorientierten Erarbeitung eines
Qualifizierungsprofils“ als word-Datei, um die Informationen im Hinblick auf Ihre Mitarbeiterinnen zu
erfassen und für alle UAG-Mitglieder transparent zu machen. Bitte senden Sie uns dieses ausgefüllt bis
zum 19.02.2013 per Mail zu. Wir werden diese Informationen dann zusammen führen, sodass wir sie als
Arbeitsgrundlage für unser nächstes Treffen nutzen können.

Dieses findet wie vereinbart am 25. Februar 2013 von 9.00 – 12.00 Uhr im Tivolihochhaus,
Bahnhofplatz 29, 14. Etage, Raum 6. Zu diesem Treffen wird die Zusammensetzung der UAG erweitert
um jeweils 1-2 Mitarbeiterinnen aus der Praxis (möglichst mit unterschiedlichen beruflichen
Grundqualifikationen (Hebamme, Kinderkrankenschwester)) aus den Gesundheitsämtern Bremen und
Bremerhaven sowie dem Projekt Pro Kind.

Sobald wir konkrete Ergebnisse erarbeitet haben, werden diese einer erweiterten Gruppe (ergänzt um
bspw. Stadtteilarztinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfSD und von Häusern der Familie, etc.)
vorgestellt. Die genaue Zusammensetzung dieser Gruppe muss bei unserem Treffen am 25.02.
abgestimmt werden.

Bis zu unserem nächsten Treffen Ihnen allen eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Beate Köhler & Sabine Pregitzer

Beate Köhler
Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Junge Menschen - Programm Frühkindliche Bildung
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
Tel.: +49 421 361 -17260; Fax: +49 421 361 - 2155
E-Mail: beate.koehler@soziales.bremen.de
<http://www.soziales.bremen.de> >> Junge Menschen >> Fortbildungen und Projekte im Programm Frühkindliche Bildung

Informationen zu **Fortbildungen und Projekten im Programm Frühkindliche Bildung (2013)** finden Sie unter <http://www.soziales.bremen.de> >> Junge Menschen >> Fortbildungen und Projekte im Programm frühkindliche Bildung

Bei Interesse können sich pädagogische Fachkräfte der Bremer Kindertagesbetreuung direkt auf unserer Homepage anmelden oder die Ausschreibungstexte und Bewerbungsunterlagen zu Projekten downloaden.

 Denken Sie an die Umwelt - bevor Sie ausdrucken!

**Protokoll zum 2. Treffen der UAG
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 25.02.2013**

Anwesende:

Frau Krönauer-Ratei, Gesundheitsamt Bremerhaven
Frau Nafzger, Familienhebamme beim Gesundheitsamt Bremen
Frau Schiffing, Hebammenlandesverband
Frau Pregitzer, Prozessbegleitung zur Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
Frau Köhler, Prozessbegleitung zur Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Entschuldigt:

Frau Kone, Gesundheitsamt Bremen

Das Raster zur prozessorientierten Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern konnte von allen Mitgliedern der UAG leider nicht bis zum 2. Treffen zusammengestellt werden, wird jedoch von allen noch ausgefüllt und an Frau Köhler/Frau Pregitzer gesandt.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Anwesenden, gemeinsam Themen für Weiterbildungsmodule/Qualifizierungsbedarfe zusammen zu tragen und weitere, mit dem zu erarbeitenden Qualifizierungsprofil in Verbindung stehende Punkte zu sammeln.

1. Es wurde festgestellt, dass viele der aktuell arbeitenden **Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern bereits unterschiedlich umfangreiche Fort- und Weiterbildungen absolviert haben** (was anhand der ausgefüllten Raster (s.o.) deutlich werden wird). Von den Familienhebammen wurde in jüngster Zeit z.T. die Fortbildung zur staatlich anerkannten Familienhebamme berufsbegleitend über ein Jahr absolviert (selbst finanziert). Diese wird an unterschiedlichen Standorten angeboten (Kiel, Hannover, Berlin) und umfasst zwischen 200 und 400 Std. Für die Kinderkrankenschwestern des Teams des GA Bremen ist die Teilnahme an einer vergleichbaren Fobi geplant. Beispielhaft wurde die Weiterbildung zur Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) mit einem Umfang von rund 270 Std. benannt, die nicht mit einer staatlichen Anerkennung abschließt.
2. Vor dem Hintergrund
 - a) der begrenzten Zahl an Personen, die in den kommenden 3 Jahren sukzessive in das Arbeitsfeld der Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester neu hinzukommen werden (GA BHV - 2 Mitarbeiterinnen, Pro Kind - 3 (?)Mitarbeiterinnen, GA HB 3-5 Mitarbeiterinnen),
 - b) der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen (20.000 € pro Jahr für den Bereich der Familienhebammen von 2013 - 2015) und
 - c) den guten Erfahrungen mit den anderenorts angeboten grundständigen Weiterbildungen zur Familienhebammewurde festgehalten, dass es sinnvoll sei, die „**Basiskompetenzen**“ für das Arbeitsfeld der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern über die unter Punkt 1 genannten Weiterbildungen abzudecken und ergänzend vertiefende thematische Module und begleitende Angebote zu entwickeln. Geprüft werden muss nun, welche konkreten Inhalte durch die Weiterbildungsangebote der unterschiedlichen Anbieter abgedeckt werden, welchen zeitlichen Umfang sie haben, ob eines der Angebote als „Pflicht“ definiert

**Protokoll zum 2. Treffen der UAG
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 25.02.2013**

- oder zwischen unterschiedlichen frei gewählt werden kann und wie die Finanzierung der Weiterbildung für zukünftige Mitarbeiterinnen geregelt wird.
3. Zu den **vertiefenden Modulen** der Weiterbildung für Mitarbeiterinnen im Arbeitsfeld der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern wurden folgende Aspekte diskutiert/Lösungen festgehalten:
- a. Angeboten werden diese für Mitarbeiterinnen im Anschluss an die „Basisweiterbildung“, für Mitarbeiterinnen, die schon länger im Arbeitsfeld tätig sind und sich vertiefend mit einem Thema beschäftigen oder ein Thema auffrischen möchten (als Form der kontinuierlichen Fortbildung im Beruf) sowie für die Gruppe der erweiterten Netzwerkpartner (unterschiedliche Berufsgruppen) in den Frühen Hilfen.
 - b. Inhaltlich orientiert werden die Module in Ergänzung zur „Basisweiterbildung“ und in Abhängigkeit von den in Bremen und Bremerhaven formulierten Weiterbildungsbedarfen.
 - c. Folgende Weiterbildungs-Themen wurden benannt:
 - i. Haltung der Fachkräfte/gemeinsames Verständnis der Aufgaben im Arbeitsfeld
 - ii. Modul für Multiplikatoren für 1. Hilfe (Familien/Fam.Heb./Fam.kinderkrankenschw.)
 - iii. Motivierende Gesprächsführung
 - iv. Interkulturelle Kommunikation
 - v. Symptome von Sucht, psychischer Erkrankung, etc. erkennen (Rauchprävention)
 - vi. Ressourcenorientierung (unter Einbezug des Familiensystems)
 - vii. Ggf. Weiterbildung für Leitungskräfte zu den Themen rechtlicher Rahmen, Kinderschutz, med. Kompetenzen für alle Lebensalter der Zielgruppe (med. Rahmen), Netzwerkarbeit, Leitungskompetenzen, Beratungsfunktion, Rollenklärung in Abgrenzung zur Jugendhilfe
4. **Begleitend** soll die Möglichkeit für die Mitarbeiterinnen im Arbeitsfeld angeboten werden sich übergreifend (über den Einzelfall hinaus) auszutauschen. Formen für begleitende Angebote können sein: Fachberatung, Supervision, Netzwerke, Fachtage. (Die Berücksichtigung dieser Angebote ist auch als Teil einer Qualitätsentwicklung zu verstehen, ebenso wie die Öffnung der Vertiefungsmodule für bereits tätige Fachkräfte im Arbeitsfeld zur kontinuierlichen Fortbildung).
5. Eine Sammlung von **Materialien**, die aktuell in den Teams eingesetzt werden, erscheint sinnvoll. In BHV wurden bspw. bereits Standards zu bestimmten Themen erarbeitet. Ggf. kann einiges zusammen geführt werden und andere Teams von bereits Erarbeitetem profitieren. Evtl. kann auch die Einrichtung einer nur für die Mitarbeiterinnen der Teams zugängliche Online-Plattform hilfreich sein, auf der die Infos eingestellt werden.
NEST (Materialien zur strukturierenden Arbeit, die durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vertrieben werden) bietet sich bspw. als vereinende Methode zum Einsatz für Vertreter unterschiedlicher Professionen an. Wann der Probelauf der Materialien beginnt und in welchem Umfang er durchgeführt wird, kann bei Frau Adamaszek (Pro Kind) angefragt werden.
6. Zu klären ist, wie sich der rechtliche Rahmen für die Mitarbeiterinnen der Teams hinsichtlich der Frage gestaltet, ob Weiterbildungszeit vollständig als

**Protokoll zum 2. Treffen der UAG
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 25.02.2013**

Arbeitszeit anzurechnen ist, Teilzeitkräfte also bspw. Stunden am Nachmittag als Überstunden geltend machen können.

7. In der Diskussion wurde an mehreren Stellen deutlich, dass eine grundlegende **Verständigung über das Aufgabenprofil und die benötigten Kompetenzen** im Arbeitsfeld von der UAG noch geleistet werden sollte. Grundlegend bestand Einigkeit dahingehend, dass keine originären Hebammentätigkeiten ausgeübt werden, vielmehr eine sozialmedizinische Begleitung durch die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern geleistet wird. Eine Identifizierung der Schnittmengen und des Graubereichs ist jedoch sinnvoll (zw. Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern und niedergelassenen Hebammen)
8. Erfolgen muss auch eine Klärung des Verfahrens der **Anerkennung** bisher von den Fachkräften im Arbeitsfeld absolvierten **Fort- und Weiterbildung**, bspw. wer erkennt an, welche Übergangsfristen gibt es, welches Datum wird als Stichtag festgelegt, etc.
9. Festgehalten wurde, dass sich die Komplexität der zu leistenden Aufgaben im Arbeitsfeld und die erwarteten Kompetenzen bei den Fachkräften (langjährige Ausbildung ergänzt durch Fort- und Weiterbildungen) bislang in der Bezahlung nicht abbildet. Eine Diskussion der **tariflichen Eingruppierung** der Fachkräfte im Arbeitsfeld steht aus.
10. **Dokumentations-Systeme:** bisher wird in den Teams handschriftlich nach unterschiedlichen Systemen (von den Mitarbeiterinnen entwickelten) dokumentiert. Vom NZFH ist ein verbindliches Doku-System vorgesehen für diejenigen, die Förderung erhalten, die Evaluierung erfolgt hierüber (so der Kenntnisstand der Anwesenden). Wünschenswert wäre zukünftig:
 - a. Möglichst keine Doppelungen
 - b. Praktikabilität sollte oberstes Prinzip sein
 - c. Ziel der Dokumentation ist zu prüfen (lassen sich Erfolge der Arbeit hieraus ableiten, wird die geleistete Arbeit der Fachkräfte erkennbar (Absicherung), etc.)
11. Klärung der Frage, ob das Gesamtpaket der Weiterbildung bspw. mit einer staatlichen Anerkennung abschließt oder welche andere **Form des Abschlusses** in Frage kommt.

**Protokoll zum 2. Treffen der UAG
Familienhebammen/Familienkrankenschwestern am 25.02.2013**

Das Grundgerüst des Qualifizierungskonzepts kann auf Basis der diskutierten Aspekte also wie folgt aussehen:



Generell sind Treffen am Montag Morgen um 9.15 Uhr für die Mitglieder der UAG gut zu realisieren.

Als Termin wurde für das nächste Treffen der 15.04.2013 um 9.15 Uhr festgehalten. Der Ort muss noch geklärt werden.

**Protokoll zum 3. Treffen der UAG
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 15.04.2013**

Anwesende:

Frau Krönauer-Ratei, Gesundheitsamt Bremerhaven
Frau Schiffing, Hebammenlandesverband
Frau Adamaszek, Stiftung ProKind
Frau Schneider, ProKind, DRK
Frau Pregitzer, Prozessbegleitung zur Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
Frau Köhler, Prozessbegleitung zur Erarbeitung eines Qualifizierungsprofils für Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
Frau Dr. Andrea Kliemann, Landeskoordinatorin Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Entschuldigt:

Frau Kone, Gesundheitsamt Bremen

1. Zum Protokoll vom 25.02.2013 gab es keine Anmerkungen oder Ergänzungen
2. Inhaltliche Konkretisierung bislang erarbeiteter Themen bzw. zum Konzeptentwurf zur Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen („Bremer Empfehlung“)
 - a. Inhaltlich sollen aufgrund der Zeitspanne der Begleitung/Betreuung der Familien (je nach Projekt/Institution von der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes) stets Schwangerschaft, Säuglings- und Kleinkindalter bei der Konzeption der Fort- und Weiterbildungen mit berücksichtigt werden.
 - b. Im Bereich der Vertiefungsmodule zu Gesundheit und Entlastung der primären Bezugspersonen soll auch die Frage der Lebensperspektive der primären Bezugspersonen Berücksichtigung finden.
 - c. Hinsichtlich des 22seitigen Dokumentationsbogens des NZFH besteht bei allen Mitgliedern der UAG Informationsbedarf, geteilter Stand der Information ist bislang folgender:
 - i. Bogen ist pro Fall auszufüllen (zu Beginn, nach 4 Monaten und nach Abschluss eines Falles)
 - ii. Für das Ausfüllen des Bogens online sollen Zusatzmittel ausgeschüttet werden
 - iii. Das Ausfüllen ist für all diejenigen verbindlich, die Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen erhalten
 - iv. Mit weiteren Informationen ist frühestens im Sommer zu rechnen (so die Auskunft von Fr. Dr. Kliemann)
3. Eine erste 1-2tägige Fortbildung in Form eines Workshops wird für die 1./2. KW im November geplant. Arbeitstitel: Haltung der Fachkräfte, gemeinsames Verständnis der Aufgaben im Arbeitsfeld und Ressourcenorientierung anhand der NEST-Arbeitshilfen, Zielgruppe: Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen, Teilnahme von rd. 30 Personen ist zu erwarten.

Bausteine des Workshops:

 - a. Darstellung des Standes der „Bremer Empfehlung“

**Protokoll zum 3. Treffen der UAG
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern am 15.04.2013**

- b. Beteiligung der Mitarbeiterinnen am Prozess durch Abstimmung von Bedarfen aus den Praxisfeldern
- c. Fachlicher Input
- d. Fachliche Reflexion des beruflichen Handelns & Austausch
- 4. Verschiedenes:
 - a. Die NEST-Arbeitshilfen sind fertig gestellt und sind in Kürze bei der BZGA bestellbar
 - b. Beim NZFH arbeitet eine UAG an einem Curriculum für die Weiterbildung von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern (für beide Berufsgruppen zusammen gefasst!)

Als Termin wurde für das nächste Treffen der 03.06.2013 von 9.15 – 12.15 Uhr festgehalten. Ort: Tivoli-Hochhaus, Bahnhofplatz 29, 10. Etage, Raum 8.

Mögliche Themen:

- Austausch zum Stand der Fortbildungsplanung im November
- Sichtung von Curricula für die Basisweiterbildung, Fr. Dr. Kliemann wird eruieren, welche Curricula frei verfügbar sind bzw. zur Verfügung gestellt werden können

Bremer **Willkommenskultur** für Neugeborene und ihre Familien

Corporate-Design
Infomaterialien
Willkommensgeschenke

gefördert vom:

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die vorherrschende Farbgebung

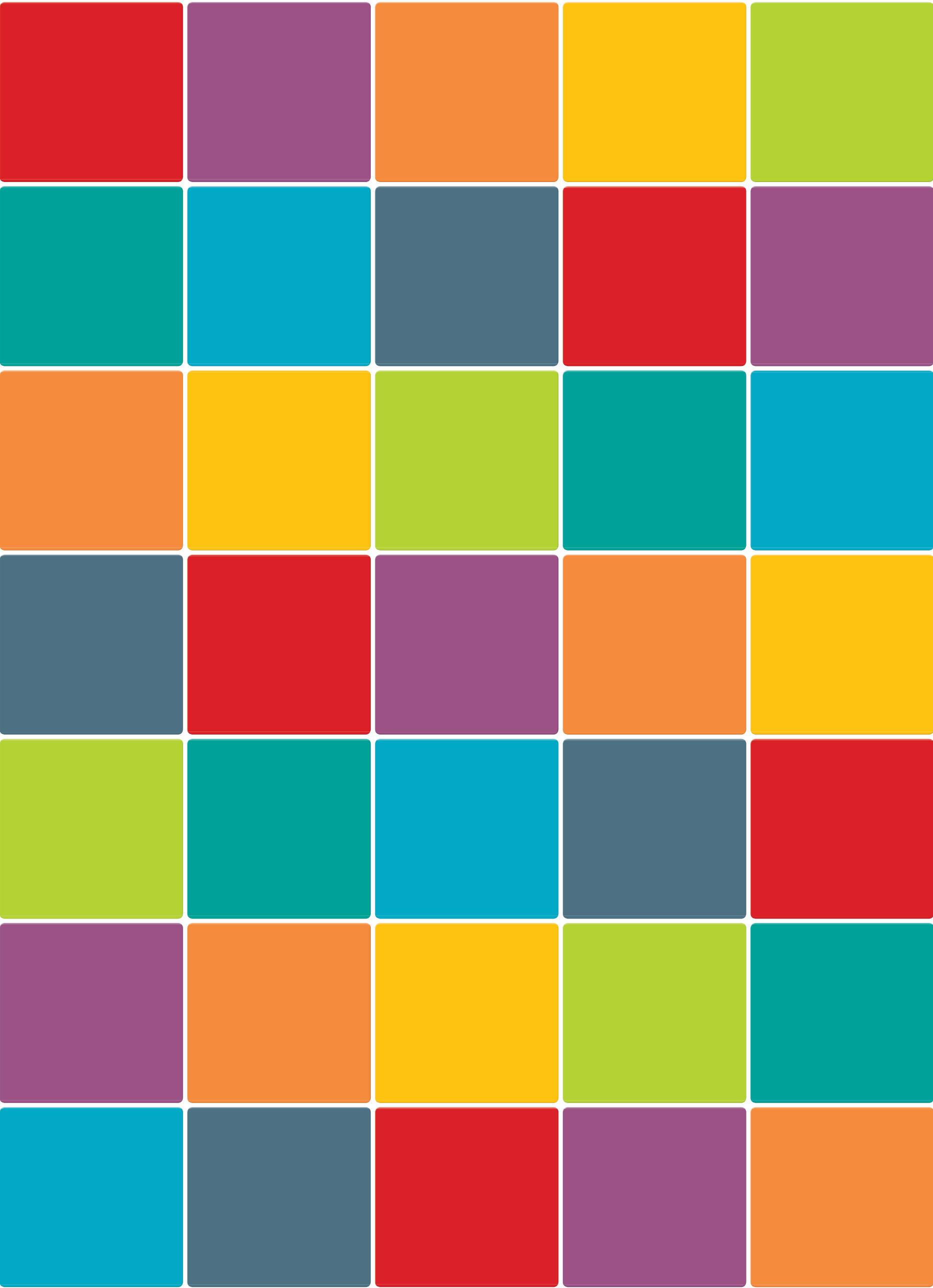


Farbreihe »Willkommenskultur«



vielfältig
fröhlich
vielseitig
bremisch
kombinierbar (mit Farben von Kooperationspartnern)

Farbfläche »Willkommenskultur« (Beispiel)



Bildsprache: Verwendung von Illustrationen

eigenständig

wiedererkennbar

Situationen auf den Punkt bringen

keine Konkurrenz zu (eigenen) Fotos

Geschichten erzählen

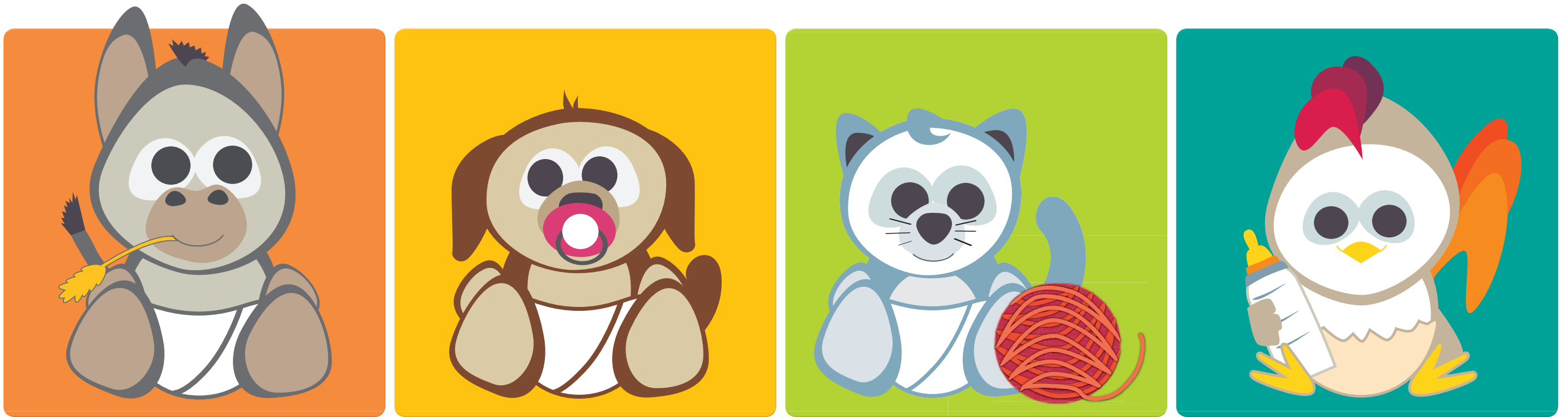
Bildmotive

Anbindung an Bremen,
Lokalkolorit

Bremer Stadtmusikanten
als »Baby-Ausgabe«

(Die waren ja auch mal klein.)

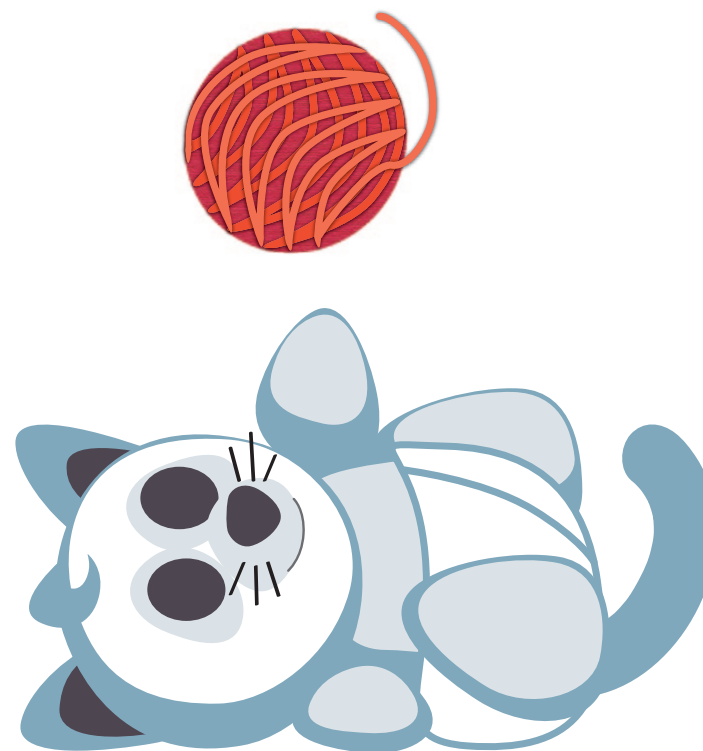
Die Bremer Stadtmusikanten als Reihe



Verbindung von Bremen und Neugeborenen
vielseitig
sympathisch
multikulturell

thematisch wandlungsfähig:
Erster Brei: Esel mit Möhre
Schreikind: krähender Hahn
anschniegssam: Katze
aufmerksam: Hund

Die Bremer Stadtmusikanten Variationen



Begrüßungsordner



Begrüßungsordner – Trennblätter

Individualisierung, den Ordner zu einer persönlichen Sache machen



Begrüßungsordner – Trennblätter

Individualisierung, den Ordner zu einer persönlichen Sache machen

Das bin ich

Ich heiße _____

und bin geboren am _____

um _____ Uhr.

Ich bin _____ Zentimeter lang

und _____ Gramm schwer.

Meine Haarfarbe ist _____

Meine Augenfarbe ist _____



Begrüßungsordner – Trennblätter

Individualisierung, den Ordner zu einer persönlichen Sache machen



Begrüßungsordner – Trennblätter

Individualisierung, den Ordner zu einer persönlichen Sache machen

Wichtige
Informationen für
meine Eltern



Karten zur Geburt als 10er-Set

Zum Versenden an Freunde, Bekannte, Verwandte...

Die Eltern werden zu Multiplikatoren, andere Eltern (auch zukünftige) erfahren von den Willkommensaktivitäten.



Hallo _____

am _____

ist _____

geboren!

Größe _____

Gewicht _____

Viele Grüße,

Mehr Infos für Familien: www.familiennetz-bremen.de

Türanhänger

zum Informieren der Nachbarn,
Gewinnung von Akzeptanz,
Anknüpfung zum Gespräch



Notizblock



Stofftasche und Papiertasche



Strampler



Lätzchen





vierplus GmbH

Kommunikation + Gestaltung

Stefan Oelgemöller

Vagtstraße 48/49

28203 Bremen

Telefon 0421/79283-12

s.oelgemoeller@vierplus.de

www.vierplus.de

Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

»Willkommenskultur in Bremen«
Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit



Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

1. Recherche, Materialsichtung, Bestandsaufnahme

• Bremen

Welche Materialien / Medien werden bisher im Rahmen einer Begrüßungskultur eingesetzt?

Eltern erhalten direkt nach der Geburt:

Informationsmaterialien in einem gestalteten Briefumschlag im Corporate-Design des familiennetzes bremen

Inhalt:

- Gratulationsschreiben der Senatorin
- Die ersten vier Elternbriefe, herausgegeben vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., und ein Bestellformular für ein Abo
- 2 Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA):
Das Baby – Informationen für Eltern über das erste Lebensjahr;
Kurz. Knapp. – Materialien für Eltern von Babys und Kleinkindern
- Tipps zur Zahngesundheit für Babys mit Give-Away (1. Zahnbürste)
- Mappe im Format Din A5 mit den Angeboten des familiennetzes bremen und
4 Karten mit Notrufliste, Tipps, Terminen und Infos zur Kindertagesbetreuung.

Wie / über welche Multiplikatoren werden diese verteilt?

Absender der Infomaterialien, die direkt nach der Geburt überreicht werden, ist das familiennetz bremen, eine neutrale und unabhängige Informations- und Beratungsstelle für alle, die Fragen rund um das Thema Familie haben: (werdende) Eltern, Alleinerziehende, Großeltern, Pflege- oder Adoptiveltern, aber auch z.B. (pädagogische) Fachkräfte, die mit Familien arbeiten oder auch Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen, wenn es beispielsweise um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht..

Das familiennetz bremen informiert, berät und vermittelt Angebote, die den Familienalltag erleichtern und unterstützen können. Das familiennetz bremen wird gefördert von der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Es ist Partner im Bremer Bündnis für Familie. Das Infopaket wird seit 2011 in Geburtskliniken/-häusern und vereinzelt durch Hebammen übergeben.

Welche Einrichtungen, Initiativen, Behörden, Berater, Fachleute, lokalen Medien sind in Bremen in der Frühberatung von Eltern tätig bzw. bieten Familienbildungsveranstaltungen für werdende bzw. Familien mit Kleinstkindern an?

- Geburtskliniken/-häuser
- Hebammen, Hebammen-Landesverband
- Gesundheitsamt Bremen (Hebammen, Familienhebammen, TippTapp)
- Elternschule im Klinikum Bremen Mitte
- ElternZentrum im Klinikum Bremen-Nord
- Elternschule im Klinikum Links der Weser
- Gesundheitspark im Klinikum Bremen-Ost
- Elterngarten im DIAKO
- Frühförderstellen (8)
- Frühberatungsstellen (Hemelingen, Bremen-Nord)
- Gesundheitstreffpunkte e.V.
- Kinderärzt/innen
- familiennetz bremen
- Mütterzentren (6)
- Häuser der Familien (11)
- SOS-Sozialpädagogische Familienhilfe
- Frühberatung und praktische Hilfen nach der Geburt durch diakonische und karitative Einrichtungen (Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband Bremen, Caritas, DRK, Lebenshilfe)
- Familien in Findorff e.V.
- VIP Verein für integrative Erziehung und Frühförderung e.V.
- Bürgerhäuser / Bürgerzentren
- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Amt für Soziale Dienste
- Kita Bremen
- Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder
- Katholischer Gemeindeverband – Kindertagesstätten
- Beratungsstelle für Kinder-Tageseinrichtungen der Elternvereine
- Verbund Bremer Kindergruppen e.V.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- BeLeM – Berufliche Lebensplanung für junge Mütter, in Trägerschaft des DRK
- Bremer Familien-Krisendienst
- Kinder- und Jugendnotdienst (Rund um die Uhr)

- PiB – Pflegekinder in Bremen
- pro familia
- Kinderschutzzentrum
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Familienkasse Bremen (Bundesagentur für Arbeit)
- Bremer Volkshochschule
- Katholisches und Evangelisches Bildungswerk
- MigrantinnenRat – MigRa e.V.
- Türkischer Elternverein in Bremen e.V.
- Weser-Kurier, Bremer Nachrichten
- Kinderzeit – Das Bremer Familienmagazin
- Grünschnabel – Das Familienmagazin für die Region Bremen

Wie sind die Reaktionen der Eltern auf das Babybegrüßungspaket? – Wie werden die Angebote zu Frühberatung und Familienbildungsveranstaltungen angenommen?

Die direkt nach der Geburt überreichten Infomaterialien werden von den Eltern überwiegend positiv aufgenommen (siehe Evaluationsberichte des familiennetzes).

Die dort empfohlenen Informations- und Beratungsangebote werden eher von aktiven Eltern angenommen. Eltern mit weniger Bereitschaft, die umfangreichen Info-Materialien zu lesen bzw. solche mit einem erhöhten Beratungsbedarf müssten eher intensiv – aufsuchend – angesprochen werden, um sie auf die bestehenden Angebote aufmerksam zu machen.

Das Beratungsangebot für Eltern nach der Geburt bzw. im ersten Lebensjahr ist in Bremen sehr umfangreich und vielfältig, was zu einer gewissen Unüberschaubarkeit führt. Eine Bündelung – ein wiedererkennbares Erscheinungsbild – würde den vielen Angeboten eine stärkere Präsenz geben.

Es ist zu erwarten, dass Eltern, die eine positive Erfahrung in der ersten Ansprache bzw. Begrüßung gemacht haben, auch weitere Beratungsangebote unter dem gleichen »Label« eher wahrnehmen und annehmen. Eine geplante und zugleich authentische »Willkommenskultur« erleichtert den Zugang zu jungen Familien und trägt dazu bei, dass die vielfältigen (Beratungs-)Angebote bekannt werden. Sie erzeugt Synergieeffekte, denn positive Erfahrungen bei Veranstaltungen oder Beratungen im Rahmen der »Willkommens-kultur« werden auf andere Angebote übertragen.

- **bundesweite Initiativen / Einrichtungen**

Welche Materialien werden der Stadt Bremen zur Weiterverteilung angeboten?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) gibt eine Vielzahl an Broschüren und Faltblättern für Familien heraus. Diese können z.Zt. kostenfrei bezogen und weiterverteilt werden.

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. bietet Elternbriefe mit Informationen für Kinder in unterschiedlichen Alters-/Entwicklungsstufen an. Die ersten vier Elternbriefe werden in Bremen kostenfrei vergeben, die weiteren 42 Elternbriefe können von den Eltern abonniert werden. In anderen Kommunen werden, wie früher in Bremen auch, sämtliche Elternbriefe kostenfrei an die Eltern versandt.

- **andere Städte / Bundesländer**

Gibt es vorbildliche, anerkannte Projekte einer Willkommenskultur (best Practice)?

Die Babybox der Stadt Leipzig mit nützlichen Infos für junge Familien und Geschenken, u.a. die Babycard (ein Jahr freie Fahrt für einen Erwachsenen und ein Baby im öffentlichen Nahverkehr), überreicht durch das Familieninfobüro Leipzig, <http://www.leipzig.de/de/buerger/newsarchiv/2012/Babybox-fuer-alle-Neugeborenen-22266.shtml>

KiWi in Köln, Kinderwillkommensbesuche als freiwilliges Angebot in den ersten 14 Wochen nach der Geburt durch Ehrenamtliche, <http://www.stadt-koeln.de/2/familie/01669/>

Die Gemeinde Weilerbach in der Pfalz pflanzt für jedes Neugeborene ein Bäumchen, <http://weilerbach-pfalz.de/archiv/ortsgeschehen/willkommen-neugeborene/index.html>

2. Zielgruppen

Es ist zu unterscheiden zwischen drei Zielgruppen:

1. Kernzielgruppe: Eltern von Neugeborenen
2. Fachleute, Einrichtungen, Initiativen und Behörden, die Eltern beraten
3. Multiplikatoren und Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen), die auf die »Willkommenskultur« und die vielen Beratungsangebote aufmerksam machen

Um die »Willkommenskultur« in Bremen zu etablieren, ist ein Zusammenspiel der ersten beiden Zielgruppen notwendig: Die Eltern der Neugeborenen sollen erreicht werden, die Akteure für die Ansprache der Eltern sind Fachleute, Einrichtungen, Initiativen, Vereine und staatliche Stellen.

Sie stellen Informationen und Beratungsdienstleistungen bereit und können als Netzwerk mit einem wiedererkennbaren Erscheinungsbild in der gesamten Stadt Präsenz zeigen und somit offensiver und einladender auf Eltern zugehen.

Aufgabe ist also, Medien in einem einheitlichen Corporate Design zu entwickeln,

- die den Eltern als »Willkommensgeschenk« zur ersten Kontaktaufnahme ausgehändigt werden,
- die den Eltern Informationen zu speziellen Fragen / Themen / Veranstaltungen vermitteln,
- die den Eltern zeigen, dass die beteiligten Akteure sich im Rahmen der »Willkommenskultur« engagieren.

Sowohl die Eltern als auch die Akteure profitieren von der »Willkommenskultur«:

Die Eltern werden in stärkerem Maße auf Angebote aufmerksam gemacht, die Akteure werden als Teil eines größeren Verbundes / Netzwerkes stärker frequentiert.

Da die Akteure in der Regel bereits einer Institution angehören oder mit einem eigenen Logo / Corporate Design in der Öffentlichkeit aktiv sind, sollten die gestalterischen Elemente der »Willkommenskultur« mit bestehenden Logos kombinierbar sein.

Neben dem Corporate Design – also der visuellen Darstellung der »Willkommenskultur« – ist der persönliche Kontakt zu den Eltern wichtig, soweit die Eltern den Kontakt wünschen. Der Erstkontakt zu den Eltern sollte von Personen geknüpft werden, die von ihrer Persönlichkeit und ihrem Auftritt als zugewandt wahrgenommen werden. Möglichen Ressentiments gegenüber Vertreter/innen von Behörden, z.B. dem Jugendamt, sollte entgegengewirkt werden. Zur »Willkommenskultur« gehört, die Hürde für den Erstkontakt möglichst niedrig zu halten. Den Erstkontakt sollten Personen anbieten, die wohlwollend aufgenommen werden.

Bei Bedarf sollte eine Schulung angeboten werden, mit welchen Worten man sich vorstellt, wie man zugewandt auf Beratungs- und Hilfeangebote aufmerksam macht, und wie man Eltern motiviert, Kontakt zu suchen und Hilfe anzunehmen.

Sobald die Vorbereitungen zur »Willkommenskultur« abgeschlossen sind, sind Multiplikatoren und Medien anzusprechen, um dieses Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. Eine kontinuierliche Berichterstattung zu Themen rund um Kinder und Familien sowie zu Angeboten und Veranstaltungen in den Stadtteilen sind hilfreich, um Bremen auch langfristig als kinder- und familienfreundlich zu profilieren. Auch die Eltern sind als Multiplikatoren anzusehen, denn sie sind in Familienverbänden oder kleineren Netzwerken aktiv. Selbst der Erfahrungsaustausch auf einem Spielplatz im Stadtteil kann

dazu beitragen, dass die »Willkommenskultur« und insbesondere die dahinter stehenden Beratungs- und Hilfeangebote bekannt gemacht werden.

Die Multiplikatoren sind also auch als Zielgruppe der »Willkommenskultur« anzusehen und mit Informationen zu versorgen, z.B. im Rahmen einer Pressekonferenz und von Pressemitteilungen, durch Einladungen zu Veranstaltungen und mit Berichten, die mit interessanten Fotos veröffentlicht werden können.

3. Absender

Übergabe des Willkommensgeschenkes, erste Kontaktaufnahme:

Bei der Übergabe wird ein psychologischer Anker gesetzt, Ort und Person werden später immer mit dem Geschenk in Verbindung gebracht. Orte / Personen wie Krankenhaus, Krankenschwester, Kreißsaal etc. sind kein passender Rahmen, wenn man deutlich machen möchte, dass die Stadt Bremen die Eltern und ihren Nachwuchs begrüßt und ihnen bedeuten will, dass Bremen vieles dafür tut und anbietet, dass Kinder gut aufwachsen können. Die Eltern sind direkt nach der Geburt gedanklich mit anderen Dingen befasst und bringen das Begrüßungsgeschenk später eher mit dem Krankenhaus als mit der Stadt Bremen in Verbindung.

Drei Alternativen als Vorschläge:

- Hausbesuche durch nette Mitarbeiter/innen der Stadt oder Vertreter/innen von Einrichtungen, die sich vor Ort – im Stadtteil – um Familien kümmern,
- Kinderärzt/innen, die die Entwicklung des Kindes begleiten, und in der Regel als Vertrauenspersonen angesehen werden,
- Übergabe im Standesamt bei der Anmeldung des Kindes.

Da der Kontakt im Rahmen der »Willkommenskultur« für die Eltern freiwillig, also nicht verpflichtend ist, man aber trotzdem möglichst alle Eltern erreichen möchte, ist ein abgestuftes Anspracheverfahren sinnvoll:

- schriftliches oder telefonisches Angebot zu einem Hausbesuch,
- Hausbesuch mit Überreichung des Willkommensgeschenkes,
- falls der Hausbesuch seitens der Eltern nicht gewünscht wird: Ansprache durch eine/n Kinderärzt/in oder Hebamme mit Überreichung des Willkommensgeschenkes.
- Darüber hinaus sollten alle Akteure der »Willkommenskultur« mit dem Willkommensgeschenk und weiteren Infomaterialien ausgestattet sein, um Eltern begrüßen zu können, die bis dahin nicht erreicht wurden.

Absender des Willkommensgeschenkes:

Es muss deutlich werden, dass die Stadt Bremen die Kinder / jungen Eltern begrüßt. Es ist darauf zu achten, dass die Eltern nicht den Eindruck gewinnen, sie würden als potenzieller Sozialfall oder Krisenherd angesehen. Auch wenn die Aktion von Fachleuten aus den Abteilungen Soziales, Frühe Hilfen, Prävention und Kindeswohlgefährdung durchgeführt und begleitet wird, sollte in der Ansprache der Eltern keine Hürde aufgestellt werden.

Vorschlag: Den Glückwunsch zur Geburt richten der Bürgermeister als »Landesvater« (könnte auch mal eine »Landesmutter« sein) und die Familiensenatorin als zuständige Ressortchefin aus.

Die Ansprechpartner/innen für Nachfragen oder Rückmeldungen und die Absenderadresse sollten unverfänglich sein, evtl. mit dem Namen der Aktion, einem Postfach im Rathaus und interner Weiterleitung an die zuständige Behörde. Auf Absenderangaben wie »Abteilung für Krisenintervention etc.« sollte verzichtet werden.

Wenn es später einen konkreten Beratungsbedarf gibt, können sich die Ansprechpartner/innen als Fachleute aus dem Sozialressort etc. vorstellen – das ist in dem Kontext dann unproblematisch. Als erste Adresse ist auch eine zentrale Beratungs- und Anlaufstelle denkbar, z.B. das familiennetz bremen.

4. Medien, Give-Aways für Familien

Ideensammlung:

- Anschreiben, Glückwunsch zur Geburt
- Stoff- oder Papiertasche mit Aufdruck: darin kann der Ordner überreicht werden, wird später vielleicht für Sandspielzeug auf dem Spielplatz genutzt, trägt die Botschaft an andere Eltern weiter (Eltern als Multiplikatoren einsetzen)
- Ordner mit gestalteten Registerblättern und Taschen für Dokumente
Individualisierungsmöglichkeit schaffen – dann wird der Ordner als etwas Persönliches wahrgenommen und besser genutzt: Eltern können Fotos, die erste Locke etc. auf vorgefertigte Blätter einkleben; sie können Daten, Arztadressen, Notruftelefonnummern etc. eintragen,
- Broschüre / Flyer: Hilfe, Unterstützung in Bremen, Ansprechpartner etc.
- Babystrampler / T-Shirt / Lätzchen mit Aufdruck
- Homepage mit Veranstaltungskalender, Downloadmöglichkeiten, Newsletterbestellung, stadtteilbezogenen Informationen (Informationen übersichtlich und überschaubar präsentieren), Stadtteilplan mit Einrichtungen für Familien, Kitas, Spielplätzen, Uploadmöglichkeit von Babyfotos (Pinnwand) ...
- individuelle Newsletter: Versand zu bestimmten Stichtagen im Leben eines Kindes, z.B. zum Geburtstag, vor U-Untersuchungsterminen, Einladung zu Familien- und Kinderveranstaltungen
- Postkarte und / oder gestaltete E-Mail-Nachricht »Baby ist da!«, die die Eltern an Freunde verschicken können (So erreicht man auch Familien, die die Bremer Willkommenskultur noch nicht kennen)
- Türschild / Türknaufanhänger »Baby ist da!«, um die Nachbarn zu informieren und Akzeptanz herzustellen (statt des Klapperstorches im Vorgarten, den man in ländlichen Gegenden noch findet)
- Glückwunschkarte zum Geburtstag
- Babytagebuch (s. Individualisierung des Ordners)
- Freifahrtschein für ÖPNV (1 Baby, 1 Erwachsener, 1 Jahr), BSAG als Sponsor
- Freikarten für Babyschwimmen, Bremer Bäder als Sponsor
- Senioren stricken Söckchen etc. für Kinder (generationenübergreifende Aktion)
- Steckdosensicherung mit Aktions-Logo, swb als Sponsor
- Badethermometer
- Babybräuche in aller Welt (als kleines Buch oder auf der Website)
- UN-Kinderrechte (als kleines Buch oder auf der Website)
- Tipps als kurze Videos (Youtube-Videos auf Website einbinden)

- Maßband
- Motive als Flicker, zum kostenlosen Abholen in Familienzentren (regelm. Kontakt)
- Pflaster mit jeweils einem Motiv, zum kostenlosen Abholen in Familienzentren
- Für hochwertige Give-Aways (bedruckte Babystrampler/T-Shirt/Lätzchen etc.)
 könnten Gutscheine in den Begrüßungsordner gelegt werden, die in einer Beratungs-
 stelle, in einem Mütterzentrum oder in einem Haus der Familie einzulösen sind.
 So motiviert man Familien, Stadtteilangebote kennen zu lernen. Man könnte z.B.
 verschiedene Motive zur Auswahl anbieten.
- Stofftierchen der Baby-Stadtmusikanten
- Autoaufkleber in vier Tiervarianten a la »Baby fährt mit« (kleine Bremer unterwegs)
- Babykulturtasche

5. Medien für Akteure

Ideensammlung:

- Vernetzung der Kooperationspartner per Internet, Newsletter
- Logo, Motive und grafische Elemente der »Willkommenskultur« als Dateien zur Verwendung in eigenen Drucksachen oder Homepages
- Wordvorlagen zur Erstellung von Handzetteln oder Aushängen im Corporate Design der »Willkommenskultur«
- Powerpoint-Vorlagen für Präsentationen eigener Angebote im Rahmen der »Willkommenskultur«
- Banner in verschiedenen Größen mit Gruß, können für Veranstaltungen ausgeliehen werden, z.B. für Stadtteilstefte, Straßenfefte, Spieletreffs
- Roll-Up mit Gruß, kann für Indoor-Veranstaltungen ausgeliehen werden, z.B. für Vortragsveranstaltungen, kann auch als (temporärer) Wegweiser oder Hinweis in öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden
- Buttons (hochwertig) mit Motiven der »Willkommenskultur«, zur Kenntlichmachung von Ansprechpartner/innen bei Hausbesuchen oder Veranstaltungen
- vorgedruckte A5-, A4- und A3-Blätter mit Motiven der »Willkommenskultur«, können per sw-Kopierer mit aktuellen Informationen zu Veranstaltungen versehen werden
- Visitenkarten: eine Seite im Design der »Willkommenskultur«, die andere Seite im Design der Einrichtung / Institution, falls gewünscht
- Autoaufkleber oder Fahrradaufkleber für Fahrzeuge der Akteure (z.B. Hebammen) oder beteiligter Institutionen
- Tür- oder Schaufensteraufkleber
- kleine Aufkleber für Drucksachen aus anderen Quellen (z.B. Broschüren der BzgA), um diese als Bestandteil der Bremer »Willkommenskultur« zu kennzeichnen
- Termin- oder Notizzettel für Berater/innen
- Textbausteine für Briefe
- Leitfaden für die Erstellung von Pressemitteilungen
- Anschreiben und Flyer zur Gewinnung von Sponsoren – evtl. kann man prominente Bremerinnen und Bremer als Schirmherr/-innen gewinnen
- Einbindung Bremer Betriebe in einer kinderfreundlichen Stadt, zum Beispiel:
 - Aktionen beim Bäcker für frischgebackene Eltern
 - Kennzeichnung der kinder- und babyfreundlichen Supermärkte mit breiter Kasse für Kinderwagen und Kasse ohne Quengelware

- BSAG könnte mit Statements wie »Kinder willkommen« deutlicher machen, dass Kinder willkommen sind (in den öffentlichen Verkehrsmitteln fühlen sich ja oft genug Passagiere von quengelnden Kindern belästigt)
- Das »Kinder willkommen«-Statement ließe sich auch auf andere (öffentliche und private) Einrichtungen übertragen

6. Arbeitsschritte, Prioritäten

1. Grundlagen erarbeiten

- Corporate Design (Logo, Farbgebung, Typografie, Umgang mit Bildmaterial)
- grafische Elemente und / oder Illustrationen entwickeln
- Slogan formulieren
- erste Medien / Give-Aways gestalten:
 - Briefbogen für ein Anschreiben bzw. Glückwunsch zur Geburt
 - Tragetasche (aus Papier oder Stoff)
 - Ordner
 - gestaltete Kapitteltrennblätter für den Ordner
 - Broschüre / Flyer / Infoblatt: Unterstützung und Ansprechpartner in Bremen
 - Karte »Baby ist da!« zum Verschicken an Freunde und Familie
 - E-Card »Baby ist da!« zum Verschicken an Freunde und Familie
 - Türknaufanhänger »Baby ist da!«, um Nachbarn zu informieren
 - T-Shirt, Strampler oder Lätzchen mit Motiv
 - Notizblock für Akteure zum Notieren von Beratungsterminen etc.

2. Präsentation, Besprechung

mit Auftraggeber und ausgewählten Fachleuten

3. Produktion von Prototypen der Medien und Give-Aways

Musterexemplare oder kleine Auflagen zur Vorab-Verteilung an potenzielle Akteure, Presse, Multiplikator/innen

4. Infoflyer und Einladung an potenzielle Akteure

Vorstellung des Projektes »Willkommenskultur« in groben Zügen,
Einladung zum Netzwerkstreffen der Akteure

5. Auftaktveranstaltung mit potenziellen Akteuren

- vorab:
 - Gestaltung einer Präsentation und eines Ausstellungsstandes der »Willkommenskultur«
 - Vorgespräch mit Kooperationspartner/innen und Einrichtungen, um diese in die Präsentation mit einzubinden, s. nächsten Punkt
- »Willkommenskultur« wird auf einer Veranstaltung vorgestellt:
 - Klären: Wie erreicht man eine hohe Zahl an Teilnehmer/innen?
Vortrag / bekannte Persönlichkeit als Schirmherr/in / Eventcharakter / Kabarett / Conferencier ...
 - Ziele aus Sicht der Behörde, aus Sicht von Kinderärzt/innen, Beratungsstellen, Kooperationspartner/innen, Einrichtungen etc.
 - bestehende Beratungsangebote, Hilfen, Initiativen und Einrichtungen vorstellen
 - Bündelung / gemeinsame Außendarstellung zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades
 - Form der Ansprache aller Eltern von Neugeborenen, Verstetigung des Kontaktes
 - Präsentation des Corporate Designs der »Willkommenskultur«
 - Abfrage: hilfreiche / gewünschte Medien seitens der Akteure
- »Markt der Möglichkeiten«
 - Akteure stellen sich vor: Kurzpräsentationen im Plenum, Ausstellungsstände
 - Einzelgespräche an Ständen der Akteure und am Stand der »Willkommenskultur«
 - Pressekonferenz, Pressegespräch

6. Nachbereitung der Auftaktveranstaltung

An einer Infoveranstaltungen beteiligt sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der Eingeladenen (Zeitmangel, Desinteresse, andere Termine).

Deshalb:

- Infobrief an potenzielle Akteure mit Ergebnissen der Auftaktveranstaltung, Projektbeschreibung, Bitte um Mitwirkung, individuelles Gesprächsangebot
- Verbände, übergeordnete Vereine und Netzwerke ansprechen und Infomaterial bereitstellen, um über deren Infokanäle weitere Akteure zu informieren /gewinnen

7. Produktion von Medien, Give-Aways

- Medien, Give-Aways, s.o., produzieren lassen, evtl. ergänzt um weitere Medien, die auf der Auftaktveranstaltung gewünscht wurden
- Ansprache von potenziellen Sponsoren zwecks Unterstützung bei ausgewählten Give-Aways. Insbesondere Gutscheine oder Mitgliedskarten können zum Eigenmarketing genutzt werden, z.B. Schnupperkurse fürs Babyschwimmen, für PEKiP-Kurse oder fürs Kleinkindturnen, Ausweis der Stadtbibliothek etc.

8. Schulung von Personen, die den Erstkontakt zu den Familien aufnehmen

- Anschreiben an Eltern mit der Einladung zum »Willkommensbesuch« formulieren
- Schulung, mit welchen Worten man sich vorstellt, wie man zugewandt auf Beratungs- und Hilfeangebote aufmerksam macht, und wie man Eltern motiviert, Kontakt zu suchen und Hilfe anzunehmen.

9. Logistik im Zusammenhang mit den Give-Aways und Infomaterialien

- Konfektionierung, Lagerung und Verteilung der Materialien
- Ausgabe an den Besuchsdienst
- Nachlieferung an Kooperationspartner/innen
- Sicherstellung, dass vergriffene Infomaterialien (z.B. bei Kinderärzt/innen) nachgefüllt werden

10. Verstetigung der »Willkommenskultur«

- Erstellung weiterer Infomaterialien und Give-Aways – je nach Finanzlage und Unterstützung durch Sponsoren
- Unterstützung bei der Gestaltung und Produktion von Materialien zu besonderen Veranstaltungen, z.B. größere Eltern-Kind-Feste, Stadtteilstefte etc.
- Erstellung einer Website oder Einpflegen von Informationen zur »Willkommenskultur« in bestehende Websites (www.bremen.de, www.familiennetz-bremen.de etc.)
- Bereitstellung themenspezifischer oder stadtteilbezogener Infos und Veranstaltungskalender auf einer Website, zum Download oder als Newsletter an interessierte und angemeldete Eltern
- Netzwerkpflge unter den Akteuren:
 - vierteljährlicher Newsletter mit Infos zum Stand des Projektes und zu Schulungen und Fachveranstaltungen, evtl. Versand einer gedruckten Fassung
 - jährliche Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung des Projektes

Konzeption:

vierplus GmbH
Kommunikation und Gestaltung

Stefan Oelgemöller

Vagtstraße 48/49
28203 Bremen

Tel. 0421 / 792 83-12
Fax 0421 / 792 83-30

s.oelgemoeller@vierplus.de

www.vierplus.de



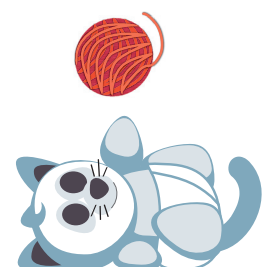
Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes! Willkommen in Bremen!

Eltern zu sein, ist sehr schön. Es ist spannend mitzuerleben, wie sich Kinder entwickeln. Was für ein wunderbarer Augenblick, wenn Ihr Kind das erste Mal lächelt, wenn es die ersten Worte spricht, anfängt zu laufen und die Welt entdeckt!

Wie bei jedem neuen Lebensabschnitt gibt es aber auch eine Menge Fragen.

Einige wichtige – gerade für die erste Zeit nach der Geburt – wollen wir hier versuchen zu beantworten.

- Gibt es in Bremen eine unabhängige Beratungsstelle für Eltern – zu allen Fragen rund um die Familie?
- Wo gibt es wichtige Tipps, Informationen und Angebote direkt nach der Geburt?
- An wen können wir uns wenden, wenn wir uns Sorgen um unser Baby machen?
- Was können wir tun, damit unser Kind gesund aufwächst?
- Wie ist das mit dem Kindergeld und anderen Leistungen?
- Wer kann uns beraten, wenn es z.B. um das gemeinsame Sorgerecht geht?
- Wo gibt es Treffpunkte für junge Familien?
- Wie bekommen wir einen Krippenplatz für unser Kind?
- Wo gibt es gute Spielmöglichkeiten in der Nachbarschaft?
- Wo finden wir Freizeitangebote für die ganze Familie?
- Wo finde ich Still- und Wickelmöglichkeiten in der Stadt?
- Gibt es eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt bei uns im Stadtteil?





Gibt es eine unabhängige Beratungsstelle für Eltern – zu allen Fragen rund um die Familie?

Familiennetz Bremen

Der Info- und Vermittlungs-Service vom Familiennetz Bremen ist für alle Mütter und Väter offen und kostenfrei. Rufen Sie an! Das Familiennetz hilft Ihnen gern weiter.

Tel. 0421/790 89 18

E-Mail: info@familiennetz-bremen.de

www.familiennetz-bremen.de

Wo gibt es Tipps, Informationen und Angebote direkt nach der Geburt?

Elternschulen

Alle Geburtskliniken in Bremen haben sogenannte Elternschulen. Elternschulen haben viele verschiedene Angebote für junge Familien:

- **Info-Veranstaltungen**

zum Beispiel zu Säuglingspflege, Ernährung, Stillen, Impfen, mein Kind im 1. Lebensjahr

- **Kurse und Gruppenangebote**

zum Beispiel zu Rückbildung, Babymassage, Babyschwimmen, Entwicklungsförderung

- **Hebammen-Sprechstunde**

- **Eltern-Kind-Café**

und vieles mehr.

- **Elternschule am Klinikum Bremen-Nord**

Hammersbecker Straße 228

Tel. 0421/879-1777

www.klinikum-bremen-nord.de

- **Elternschule Klinikum Bremen-Mitte**

St.-Jürgen-Straße 1

Tel. 0421/497 3925

www.geburtshilfe-bremen.de

- **Elternschule am Klinikum Links der Weser**

Senator-Weßling-Straße 1

Tel. 0421/879 1777

www.klinikum-bremen-ldw.de





- **Gesundheitspark am Klinikum Bremen-Ost**

Züricher Straße 40
Tel. 0421/408-66083
www.klinikum-bremen-ost.de

- **Elterngarten am Diako**

Gröpelinger Heerstraße 406/408
Tel. 0421/6102-2101
www.diako-bremen.de

- **Elternschule am St. Joseph Stift**

Schwachhauser Heerstraße 54
Tel. 0421/347-1388 oder 347 1385
www.sjs-bremen.de

Familienhebammen

Die Familienhebammen des Gesundheitsamtes unterstützen Sie im ersten Lebensjahr Ihres Kindes bei allen Fragen rund ums Baby: Ernährung, Pflege, Krankheiten, Entwicklungsförderung, finanzielle Fragen, Familiensituation und weiteren Unterstützungsangeboten.

Die Familienhebammen kommen auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause. Sie begleiten Sie auch zu medizinischen oder sozialen Einrichtungen. Sie führen auch Sprechstunden in den Häusern der Familie und den Frühberatungsstellen durch.

Die Inanspruchnahme der Familienhebammen ist kostenfrei.

Gesundheitsamt Bremen, Horner Straße 60-70, Tel. 0421/361-15245

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 10 – 12 Uhr, Dienstag: 9 – 10 Uhr

E-Mail: hebammen@Gesundheitsamt.Bremen.de

Hebammen

Hebammen begleiten Mütter nicht nur in der Zeit von Schwangerschaft und Geburt, sondern auch in den ersten 8 Wochen nach der Entbindung. Die Stillberatung kann sogar bis zum Ende der Stillzeit erfolgen. Die Krankenkasse bezahlt in den ersten 10 Tagen nach der Geburt einen täglichen Besuch, danach 16 weitere.

Mehr Informationen und eine Liste der regionalen Hebammen finden Sie unter:

Hebammen Landesverband Bremen e.V.:

www.hebammenliste-bremen.de





Wenn wir uns Sorgen um unser Baby machen, ...

Frühberatungsstellen

Wenn Sie sich fragen, ob mit Ihrem Baby alles ok ist, oder wenn Sie beunruhigt sind, ob sich Ihr Kind richtig entwickelt, dann finden Sie hier Rat und Unterstützung. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin!

- **Bremen-West**

Frühberatungsstelle Gröpelingen, Gröpelinger Heerstraße 289

Tel. 0421/39 09 92 46

E-Mail: fruehberatung.groepelingen@caritas-bremen.de

- **Bremen-Ost**

Frühberatungsstelle Hemelingen, Hinter den Ellern 1a

Tel. 0421/361-16603

E-Mail: fruehberatung.hemelingen@afsd.bremen.de

- **Bremen-Nord**

Frühberatungsstelle Lüssum-Bockhorn – Swimmy, Lüssumer Heide 6

Tel. 0421/690 091 46

E-Mail: swimmy-luessum-bockhorn@web.de

- **Bremen-Süd**

Frühberatungsstelle Neustadt, Friedrich-Ebert-Straße 101 (im SOS Mütterzentrum)

E-Mail: ulrike.glingener@sos-kinderdorf.de

im Wechsel mit:

Große Sortillenstraße 2 (in der EB Süd des AfSD)

Tel. 0421/361-79940

E-Mail: erziehungsberatungsstelle-sued@afsd.bremen.de

- **Bremen-Mitte**

Frühberatungsstelle Mitte, Wachmannstraße 9

Tel. 0157-87 01 30 59

E-Mail: fruehberatung.mitte@drk-bremen.de





Frühförderstellen

Wenn Ihr Kind sich nicht so wie gleichaltrige Kinder entwickelt oder eine Beeinträchtigung hat, dann sollte es möglichst früh und umfassend gefördert werden. Sprechen Sie zunächst mit Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin.

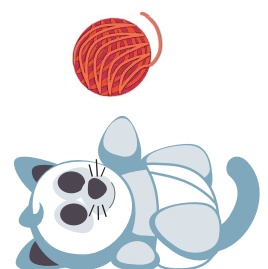
Oder nutzen Sie die Beratungs-Sprechstunden der Frühförderstellen. Dort arbeiten Ärzte, Physiotherapeuten, Heilpädagogen und andere Fachleute in einem Team Hand in Hand.

So kann ihr Kind an einem Ort umfassend gefördert werden.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin!

- **Interdisziplinäre Frühförderstelle der Brem. Ev. Kirche**
Geschwister-Scholl-Straße 136 (Vahr)
Tel. 0421/37 68 83-0
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle des DRK**
Wachmannstraße 9 (Schwachhausen)
Tel. 0421/34 03-208
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle der Hans-Wendt-Stiftung**
Tidemanstraße 24 (Vegesack)
Tel. 0421/6267 09-75
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Bremen e.V.**
Landwehrstraße 99-105 (Walle)
Tel. 0421/22 21 20
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle von ViF e.V.**
Föhrenstraße 45/47 (Östliche Vorstadt)
Tel. 0421/70 74 70
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle der AWO**
Am Wall 113 (Bremen-Mitte)
Tel. 0421/33 771-0 oder 79 02-51

Einige Frühförderstellen haben auch Außenstellen in anderen Stadtteilen. Erkundigen Sie sich bei den genannten Frühförderstellen, ob es auch eine in Ihrer Wohnortnähe gibt.





Wenn es um die Gesundheit unseres Babys geht...

Kinder-Vorsorgeuntersuchungen

Das sollten Eltern nicht vergessen: Die Kinder-Vorsorgeuntersuchungen!

Alle Kinder in Deutschland haben Anspruch auf insgesamt 11 Vorsorgeuntersuchungen.

Das sind 11 Chancen für ein gesundes Aufwachsen Ihres Kindes!

Die Vorsorgeuntersuchungen sind kostenlos. Sie werden von Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin durchgeführt. (Praxis-Adressen der Kinderärzte/-ärztinnen in Bremen finden Sie am Ende dieser Info)

Das Gesundheitsamt in Bremen schickt Briefe an alle Eltern, um sie zu erinnern, dass die nächste Vorsorgeuntersuchung für ihr Kind ansteht. Dies betrifft die Vorsorgeuntersuchung 4 bis 9 (U4 bis U9). Damit Ihr Kind nichts verpasst!

Wenn Sie Nachfragen haben: Gesundheitsamt, Horner Straße 60-70, Tel. 0421/361-19 620 oder 361-10 054. E-Mail: EinladendeStelle@Gesundheitsamt.Bremen.de

Notrufliste

Eine Notrufliste (z.B. Kinderärztlicher Notfalldienst, Giftnotruf, Kinder- und Jugendnotdienst und viele weitere wichtige Telefon-Nummern) finden Sie auf den Info-Karten vom Familiennetz Bremen (siehe kleine grüne Mappe).

Wenn's um Geld geht, ...

Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld

Bitte wenden Sie sich an die

Elterngeldstelle

Rembertiring 39

Tel. 0421/361-18444

(Vermittlung über die Servicestelle des Amtes für Soziale Dienste)

Kindergeld / Kinderzuschlag

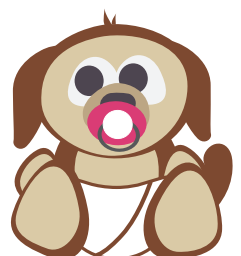
Bitte wenden Sie sich an die

Familienkasse

Doventorsteinweg 48-52

Tel. 01801/ 54 63 37

(0,039 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min.)





An wen kann man sich wenden, wenn es um Fragen des gemeinsamen Sorgerechts oder Unterhalts für Minderjährige geht?

- **Sozialzentrum Nord**, Am Sedanplatz 7
Tel. 0421/361-72 01, 361-74 93, 361-73 59, 361 -16 168
- **Sozialzentrum Gröpelingen/Walle**, Hans-Böckler-Straße 9
Tel. 0421/361-82 58, 361-85 68, 361-80 57, 361-80 97
- **Sozialzentrum Süd**, Große Sortillenstraße 2-18
Tel. 0421/361-79 961, 361-79 962, 361-79 958, 361-79 959
- **Sozialzentrum Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe**, Wilhelm-Leuschner-Straße 27
Tel. 0421/361-19 577, 361-19 575, 361-19 570, 361-19 573

Wo gibt es Treffpunkte und Angebote für uns als Eltern oder auch für die ganze Familie?

Es gibt in Bremen 11 Häuser der Familie und 6 Mütterzentren mit vielen Angeboten für Eltern, Mütter, Väter, Kinder oder auch die ganze Familie. Viele Angebote sind kostenfrei. Bei einigen wird auch eine Kinderbetreuung angeboten. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Angeboten werden:

- **Info-Veranstaltungen**
zum Beispiel zu: Mein Kind im 1. Lebensjahr, Entwicklungsförderung, Was unserem Baby gut tut
- **Kurse und Gruppenangebote für Mütter, Väter oder Eltern**
zum Beispiel: Kurse zu Erziehungsfragen, Elterntreffs, Gesprächsgruppen für Mütter, Väter oder Eltern, Elternttraining
- **Elternberatung**
zum Beispiel: Hebammenberatung, Beratung zum Elterngeld, Beratung zu Erziehungsfragen
- **Eltern-Kind-Gruppen**
zum Beispiel: Peking-Gruppen, Spielkreise, Spiele-Nachmittage
- **Eltern-Cafés oder Eltern-Kind-Cafés**





Auch **Bürgerhäuser, DRK, Kinderschutzbund, Lebenshilfe, ProFamilia, Volkshochschule und viele andere Einrichtungen** bieten zum Teil ähnliche Veranstaltungen oder Treffpunkte an. Erkundigen Sie sich direkt bei diesen Einrichtungen oder auf deren Homepage.

Häuser der Familie

- **Haus der Familie – Hemelingen**
im Familienzentrum MOBILE, Hinter den Ellern 1a
Tel. 0421/361-16 601
- **Haus der Familie – Horn-Lehe**
Am Lehester Deich 17
Tel. 0421/257 48 38
- **Haus der Familie – Huchting**
Robinsbalje 12
Tel. 0421/361-99 22
- **Haus der Familie – Lüssum**
Lüssumer Heide 6
Tel. 0421/361-79 292
- **Haus der Familie – Mitte**
Fehrfeld 7
Tel. 0421/70 39 37
- **Haus der Familie – Obervieland**
Eichelnkämpfe 11
Tel. 0421/361-33 85
- **Haus der Familie – Tenever**
Pirmasenser Straße 24/26
Tel. 0421/42 15 62
- **Haus der Familie – Vahr**
August-Bebel-Allee 284
Tel. 0421/69 64 87 00
- **Haus der Familie – Vegesack**
Aumunder Heerweg 89
Tel. 0421/361-77 70
- **Haus der Familie – Walle**
Dünenstraße 2-4
Tel. 0421/361-82 84
- **Haus der Familie – Familienzentrum Bockhorn**
Pürschweg 9
Tel. 0421/60 14 88





Mütterzentren

- **Mütterzentrum Huchting e.V.**
Amersfoorter Straße 8
Tel. 0421/58 92 00
- **Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.**
Neuwieder Straße 17
Tel. 0421/40 98 895
- **Mütterzentrum Vahr e.V.**
Kurt-Schumacher-Allee 65
Tel. 0421/467 38 59
- **SOS-Mütterzentrum (Neustadt)**
Friedrich-Ebert-Straße 101
Tel. 0421/59 71 230
- **Mütterzentrum Blockdiek**
Kölner Straße 2
Tel. 0421/43 79 340
- **Mütterzentrum Blumenthal**
Heidbleek 10
Tel. 0421/60 09 559

Wie finden wir eine Betreuung, einen Spielkreis oder einen Krippenplatz für unser Baby?

Kinderbetreuungskompass

Im Internet unter www.kinderbetreuungskompass.de finden Sie alle wichtigen Informationen zur Kinderbetreuung in Spielkreisen, Krippen, Kitas und bei Tagesmüttern oder Tagesvätern.

- Wo gibt es Spielkreise, Krippen und Kitas in unserem Stadtteil?
- Nehmen diese auch schon Kinder unter drei Jahren auf?
- Wer vermittelt uns eine staatlich anerkannte Tagesmutter oder einen Tagesvater?
- Wie läuft das mit der Anmeldung? Gibt es die Informationen auch in anderen Sprachen?
- Und viele andere Fragen





Wo gibt es Spielplätze/Spielmöglichkeiten in unserer Nähe?

Familienstadtplan

Schauen Sie doch mal in den Familienstadtplan unter:
www.bremer-familienstadtplan.de

SpielLandschaftStadt e.V.

Stöbern Sie mal auf der Internetseite des Vereins SpielLandschaftStadt e.V.:
www.spielandschaft-bremen.de

Wo finden wir Freizeitangebote für die ganze Familie?

Aktuelle Veranstaltungsangebote

Neben den Veranstaltungs- und Freizeit-Angeboten in den Häusern der Familie und Mütterzentren und an vielen anderen Orten in Bremen finden Sie aktuelle Angebote für die ganze Familie in folgenden Zeitschriften bzw. im Internet:

Die Kinderzeitung

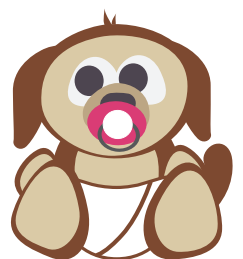
Die Zeitschrift liegt an vielen Stellen in Bremen kostenlos aus.
www.kinderzeitung.de

Kinderpassage

Die Zeitschrift liegt an vielen Stellen in Bremen kostenlos aus.
www.kinderpassage.de

Grünschnabel

Die Zeitschrift kostet am Kiosk 2,50 Euro.
www.gruenschnabel-bremen.de





Wo finde ich Still- und Wickelmöglichkeiten in der Stadt?

Wenn Sie mit Ihrem Baby oder Kleinkind in der Stadt unterwegs sind, braucht es doch die eine oder andere – meist ungeplante - Anlaufstelle. Wir haben einige Still- und Wickelmöglichkeiten für Sie aufgelistet.

-  = Wickelmöglichkeit
-  = Wickelraum
-  = Wickelraum, bequeme Stillmöglichkeit
-  = Wickel- und Stillraum

-  Babyone
-  Krankenhaus St. Joseph-Stift
-  Bahnhofsmission Bremen (Ruheraum)
-  Brebau (Schlachte 12-13)
-  Bremer Geschichtenhaus (Wüstestätte 10)
-  Café Classico (Am Markt 17/18)
-  Café Stecker (Knochenhauerstraße 14)
-  CinemaxX (Breitenweg 27)
-  dm Drogeriemarkt
-  Kaufhof (Papenstraße 5)
-  Hilton (Böttcherstraße 2)
-  Kaffeemühle am Wall (Am Wall 212)
-  Karstadt (Obernstraße 5-33)
-  Kiki im Kontorhaus am Markt (Langenstraße 6-8)
-  Konditorei Café Knigge (Sögestraße 42-44)
-  MARITIM Hotel & Congress Centrum Bremen (Hollerallee 99)
-  Pannekoekschip Admiral Nelson (Schlachte Anleger 1)
-  Peek&Cloppenburg (Obernstraße 2-12)
-  Schuhhaus Meineke (Sögestraße 5)
-  Thalia Buchhaus (Obernstraße 44-54)
-  Übersee-Museum Bremen (Bahnhofplatz 13)

für Studierende:

-  Universität Bremen: in den Ersthilferäumen und in den Toiletten für Behinderte
-  Hochschule für Künste, Am Speicher XI 8

Hochschule Bremen:

-  Standort Neustadtswall, Durchgang Gebäude AB/FS, Raum FS 15
-  Standort Werderstraße, Gebäude A, Raum A 211
-  Standort Flughafenallee, EG, Raum 27 (Wickelmöglichkeit) und EG, Raum 04 (Stillmöglichkeit)





Gibt es eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt bei uns im Stadtteil?

Bremen-Ost

- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Katharina Uhlemann und Ulrike Roth**
Am Hulsberg 5, 28205 Bremen
Tel. 0421/49 21 61
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Nils Kehring und Dr. med. Nina Matthes-Willenbockel**
Verdener Straße 63, 28205 Bremen
Tel. 0421/49 49 29
- **Praxis Dr. med. Sigrid Wehkamp**
Parkstraße 116, 28209 Bremen
Tel. 0421/34 68 118
- **Gemeinschaftspraxis Michael Kleppe, Dr. Wolfram Roger und Ulrike-Dorothee Svensson**
Schubertstraße 7, 28209 Bremen
Tel. 0421/34 20 20
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Annette Magsaam und Dr. med. Martina Laack**
Schwachhauser Heerstraße 50, 28209 Bremen
Tel. 0421/44 21 55
- **Gemeinschaftspraxis Martin Schacht und Andrea Mey**
Schwachhauser Heerstraße 63a, 28211 Bremen
Tel. 0421/34 00 34
- **Praxis Anette Kaufmann**
Klattenweg 20, 28213 Bremen
Tel. 0421/23 05 35
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dagmar Weber und Janina Stritzke**
Mahndorfer Heerstraße 7, 28307 Bremen
Tel. 0421/4 84 13 30
- **Praxis Dorota Lamber**
Tessiner Straße 4, 28325 Bremen
Tel. 0421/42 08 88
- **Praxis Dr. med. Ronald Müller**
Zermatter Straße 21/23, 28325 Bremen
Tel. 0421/42 31 39





- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Franz Börschel, Dr.med. Annegret Schellstede-Börschel und Annette Kanngießer**

Max-Säume-Straße 2 a, 28327 Bremen

Tel. 0421/47 06 14

- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Maria Günther, Dr. med. Marco Heuerding und Ulrich Hesse**

Berliner Freiheit 1 d, 28327 Bremen

Tel. 0421/46 70 01

- **Gemeinschaftspraxis Imke Gätjen, Jörg Meyer, Susanna Schmidt**

Sonneberger Straße 2a, 28329 Bremen

Tel. 0421/46 70 28

- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Christiane Seefeldt-Abraham und Ines Helms**

Borgfelder Heerstraße 28 a, 28357 Bremen

Tel. 0421/27 55 01

- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Gerald Kuboschek, Dr. med. Kirsten Kensy und Annette Heuermann**

Wilhelm-Röntgen-Straße 6a, 28357 Bremen

Tel. 0421/25 39 49

- **Praxis Peer Eike Tjarks**

Horner Heerstraße 33, 28359 Bremen

Tel. 0421/23 23 93

- **Praxis Dr. med. Tosten Spranger**

Leher Heerstraße 26, 28359 Bremen

Tel. 0421/25 19 59

Bremen-Mitte

- **Praxis Dipl. med. Leonardo Duhalde**

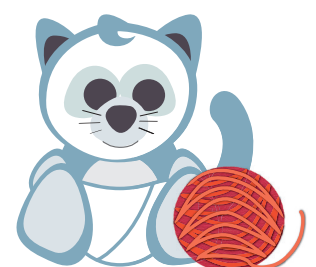
Knochenhauerstraße 38, 28195 Bremen

Tel. 0421/12570

- **Praxis Dr. med. Egmont Conradi**

Kohlhökerstraße 57, 28203 Bremen

Tel. 0421/9 58 95 80





Bremen-Nord

- **Praxis Dr. med. Ulrike Mildner und Brigitte Herzog Kersten**
Hindenburgstraße 11, 28717 Bremen
Tel. 0421/63 30 32
- **Praxis Daniel Krause**
Reeder-Bischoff-Straße 28, 28757 Bremen
Tel. 0421/65 55 44
- **Gemeinschaftspraxis Cristian Deetz und Annegret Kröhn-Wellhausen**
Georg-Gleistein-Straße 93, 28757 Bremen
Tel. 0421/66 65 67
- **Praxis Christian Wagner**
Aumunder Heerweg 18, 28757 Bremen
Tel. 0421/66 70 77
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Joachim Schlage und Dr. med. Andreas Mühlig-Hofmann**
Schwaneweder Straße 21-23, 28779 Bremen
Tel. 0421/60 60 25/60 00 48

Bremen-Süd

- **Praxis Dr. med. Christian Stier**
Pappelstraße 93, 28199 Bremen
Tel. 0421/59 21 59
- **Praxis Barbara Raub**
Langemarkstraße 181, 28199 Bremen
Tel. 0421/50 58 24
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Hendrik Crasemann und Jörg Steinbach**
Friedrich-Ebert-Straße 104, 28201 Bremen
Tel. 0421/55 37 47/52 02 62
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Heike Bachmann-Klotz, Dr. med. Stefan Trapp und Dr. med. Imke & Wiard Hafermann**
Huchtinger Heerstraße 26, 28259 Bremen
Tel. 0421/57 00 00
- **Gemeinschaftspraxis Dirk-Hinrich Wahlers und Dr. med. Antje Rühmkopf**
Anna-Klara-Fischer-Straße 10, 28277 Bremen
Tel. 0421/82 90 04





Bremen-West

- **Praxis Dr. med. Wilhelm Ripke**
Leipziger Straße 41, 28215 Bremen
Tel. 0421/35 24 24
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Wolfgang Soldan und Elke Brecher-Müller**
Hemmstraße 212, 28215 Bremen
Tel. 0421/3 50 90 50
- **Praxis Volker Rongen-Telscher**
Waller Heerstraße 176, 28219 Bremen
Tel. 0421/3 80 97 00
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Melanie Klopsch und Dr. med. Verena Schemmel**
Waller Heerstraße 178, 28219 Bremen
Tel. 0421/61 40 52
- **Gemeinschaftspraxis Dr. med. Ute Bowinkelmann und Silvia Jacobs**
Gröpelinger Herrstraße 145, 28237 Bremen
Tel. 0421/61 30 61
- **Gemeinschaftspraxis Dipl. med. Leonardo Duhalde und Yrma Caicedo de Duhalde**
Gröpelinger Heerstraße 406, 28239 Bremen
Tel. 0421/6 16 86 16
- **Praxis Dr. Nurettin Kilic**
Gröpelinger Heerstraße 221, 28239 Bremen
Tel. 0421/61 40 40



